

Union **Action-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in** Stettin

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Geschäftsstellen in Pommern:



Ein ernährtes Vermögen

bedeuten die schönen Arbeiten, die jede Hausfrau für sich selbst, ihre Angehörigen und ihr Heim so rasch und mühelos so elegant und doch so billig ohne teuren Zulauf herstellen kann, nur mit Hilfe ihrer

SINGER Nähmaschine und deren Spezial-Apparaten

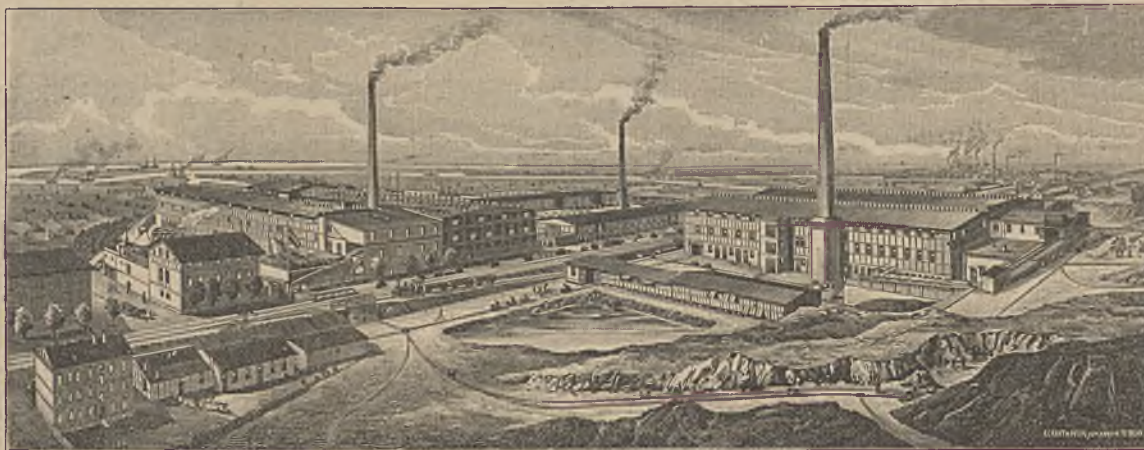
SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

*Mehr als 9000 beschäftigte Personen * Singer Läden überall*

- Anklam, Peenstraße 7
- Barth, Lange Straße 50
- Belgard (Persante), Karlstraße 27
- Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
- Bublitz, Poststraße 144
- Bütow, Lange Straße 68
- Cammin i. Pom., Wallstraße 2
- Demmin, Luisestraße 28
- Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
- Greifswald, Lange Straße 15
- Köslin, Bergstraße 1
- Kolberg, Kaiserplatz 6
- Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
- Neustettin, Preußische Straße 2
- Pölitze, Baustraße 7
- Polzin, Brunnenstraße 17
- Pyritz, Bahnerstraße 50
- Rügenwalde, Lange Straße 32
- Schivelbein, Steintorstraße 24
- Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
- Stettin, Gießereistraße 23
- Stettin, Breite Straße 58
- Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
- Stralsund, Apollonienmarkt 7
- Swinemünde, Färberstraße 5
- Wolgast, Wilhelmstraße 4

Pommersche Ziegeleien.

Gustav Lindke & Co., Dampfziegelwerke, Stolzenhagen-Kratzwick



Mauersteine, Dachziegel, Hohlpannen, Fliesen, Falzsteine, Lochsteine, Radialsteine sowie Formsteine aller Art, Deckensteine, Drainrohre. Spezialität: Verblendziegel. Jahresproduktion: ca. 10 Millionen Ziegel

Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien

Kontor: STETTIN, Bollwerk 3

Ziegelwerke Berndshof bei Ueckermünde

liefert

Hintermauerungssteine, Verblender, Dachsteine, Falzziegel, Deckensteine usw.

Jährliche Leistungsfähigkeit etwa 20 Millionen Hintermauerungssteine.

Mauersteine

direkt ab naher Ziegelei und frei Bau
in **hervorragender Güte** preiswert

Dampfziegelei Mügge
Stettin, Warsower Str.
Fernsprecher 22794.

Ziegel- und Drainröhrenwerke Klützw

Frhr. Heinrich v. Seckendorff

Fernruf: Stargard i. Pom. Nr. 21 — Post- und Bahnstation Klützw
Telegramm-Adresse: Ziegelwerke Klützw

Fabrikation:

Masch.-Mauersteine, por, Langlochsteine
Förstersche und Kleinsche Deckensteine

Spezialität:

Drainröhren mit glatt gepulzten Stoß-
flächen von 4 bis 31 cm I. W.

Kronziegelei Ueckermünde

P. Bielfeld

Post und Bahn: Ueckermünde Fernruf: Ueckermünde 204
Eigner Anschlußkanal am Haff

Der hochwertige Ziegel

in allen Sorten von anerkannt bester Qualität

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

Restaurant Puhlmann

Rossmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

Beste Küche

Auschant von Dortmunder Union, Nürnberger
Sieden, Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

Zur Hütte • Moltkestraße Nr. 14

Fernsprecher 20311

Pilsner Urquell * * Spezial-Auschant

Mittagessen 12—3 Uhr, RM. 1,60 und 2,25

Abendessen RM. 2,25 und nach Karte

Haupt-Bahnhofs-Gaststätte

Inhaber: Konsul R. Schmoldt, Stettin

Das Haus der guten Küche

Täglich nachmittags und abends im Fürstensaal und
Nebenräumen erstklassige Künstler-Konzerte

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Seit 1834

Weingroßhandlung

Weinrestaurant

Kettner

Gedeck 2,50—3,50

Breite Straße 13

Konferenz- und Festräume

Nach dem Norden über Stettin

Kopenhagen

Abgang Stettin: Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend 18⁰⁰. Abgang
Kopenhagen: Sonntag, Montag, Mitt-

woch, Donnerst. 16⁰⁰. Fahrpreise: Stettin-Kopenhag. I. RM. 27.-,
II. 18.50, Deck 12.50. Billige Vergnügungsreisen Stettin—
Kopenhagen u. zurück 2 bis 5 Tage. I. RM. 40.-, II. RM. 28.-.

Oslo

Abgang Stettin: Dienstag und Freitag 18⁰⁰. —
Abgang Oslo: Dienstag und Sonnabend 14⁰⁰.
Fahrpreise: Stettin-Oslo I. RM. 88.-, II. 62.50,

Deck RM. 33.-.

Gothenburg

Abgang Stettin: Mittwoch u. Sonn-
abend 18⁰⁰. Abgang Gothenburg:
Mittwoch und Sonnabend 16⁰⁰. Fahr-

preise: Stettin-Gothenburg I. RM. 50.-, II. 35.50, Deck 24.-.

Westnorwegen

bis Drontheim. Abgang Kopen-
hagen alle 10 Tage. Dauer der
Rundreise 20 Tage. Retourbil.

Kopenhagen—Drontheim—Kopenhagen, mit demselben Schiff,
I. Kajüte Kr. 150,00 plus Kostgeld.

Island

Abgang Kopenhagen alle 14 Tage. Dauer der
Rundreise 20 Tage. Fahrpreise: Kopenhagen—
Island—Kopenhagen I. Kajüte Kr. 270,00,

II. Kr. 180,00, plus Kostgeld.

Weitere Einzelheiten durch die Reisebüros. Herrn
Gustav Metzler, Stettin oder das Hauptkontor
der Gesellschaft.

Det Forenede Dampskibs-Selskab

Aktieselskab
Kopenhagen

Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegründet 1856

STETTIN, Bollwerk 21

Drahtanschrift: „Dampferco“ — Fernsprecher: Sammel-Nr. 353 01

Passagier- und Frachtlinien

zwischen

Stettin—Leningrad jeden Freitag von Stettin
jeden Sonnabend von Leningrad.

Stettin—Reval jeden Dienstag u. Sonnabend v. Stettin
jeden Dienstag und Freitag von Reval

Stettin—Wiborg jeden Sonnabend von Stettin
jeden Donnerstag von Wiborg

Stettin—Kotka jeden Dienstag von Stettin
jeden Montag von Kotka

Stettin—Stockholm jeden 10. und 25. von Stettin
jeden 3. und 18. von Stockholm.

Regelmäßiger Frachtdienst.

Stettin—Königsberg	10 tällig
Stettin—Danzig	14 tällig
Stettin—Memel	14 tällig
Stettin—Malmö/Gothenburg	wöchentlich
Stettin—London	wöchentlich
Danzig—London	wöchentlich
Danzig—Memel	14 tällig
Rotterdam—Finnland	dreiwöchentlich
Dunkirchen/Rotterdam—Stockholm	14 tällig
Reval—Wiborg	wöchentlich
Reval—Kotka	wöchentlich
Stettin—Levante	14 tällig



Nach den Ostseebädern

Ab Stettin regelmäßiger Verkehr

mit den Dampfern „Deutschland“, „Berlin“, „Stettin“, „Swinemünde“

(Aufhebung, Einschränkung und Verlängerung nachstehender Fahrpläne vorbehalten)

1929

Stettin – Swinemünde – Stettin

zwischen 1. April und 15. Oktober

1. Tourfahrten, Tagesfahrten und Sonderfahrten

Dampfer	Tour-fahrt 30. 3.- 13. 10. W	Sonntags-sonder-fahrt		Tagesfahrt		Dampfer	Tour-fahrt 30. 3.- 13. 10. W	Sonntags-Sonderfahrt		Tagesfahrt			
		1. 23. 6.- 25. 8.	2. 31. 3.- 13. 10.	1. 1. 7.- 31. 8. W	2. 3. 7.- 28. 8.			1. 1. 7.- 31. 8. W	2. 3. 7.- 28. 8.				
Stettin Hakenterrasse	ab	13 ⁰⁰	6 ⁰⁰	8 ⁰⁰ 1)	6 ³⁰	16 ³⁰	Swinemünde Hafen am Rathaus	ab	10 ⁰⁰	18 ³⁰ 2)	19 ⁰⁰	18 ³⁰	6 ⁴⁵
Swinemünde Hafen am Rathaus	an	16 ¹⁵	9 ¹⁵	11 ¹⁵	9 ⁴⁵	19 ⁴⁵	Stettin Hakenterrasse	an	13 ¹⁵	21 ⁴⁵	22 ¹⁵	21 ⁴⁵	10 ⁰⁰

1). 2). In Vor- und Nachsaison Abfahrtszeit lt. bes. Bekanntmachung. Fahrplan nach dem 13. Oktober lt. bes. Bekanntmachung.

Fahrpreise:

E I RM 5.—, E II RM 3.—. Sonntags oder eintägig hin und her S I RM 5.—, S II RM 3.—. Direkte Bäder-Rückfahrkarten. MER-Verkehr.

Bahnanlüsse:																	
P	E ¹⁾	Sb ²⁾				D											
8 ⁵⁰	10 ²⁰	23 ⁴⁵	ab Berlin	St. B.	an	16 ⁰⁸	18 ⁰⁹	13 ¹	17 ⁴⁹	11 ¹⁰	12 ⁰⁰	ab Ostswine	an	8 ⁰⁰	15 ⁵⁰		
12 ¹⁵	12 ³⁴	2 ⁰⁷	an Stettin		ab	14 ⁰⁹	14 ⁴⁴	22 ³⁵	18 ¹³	11 ³³	22 ²²	an Misdroy	ab	8 ²⁴	15 ³⁰		
			E														
			5 ⁴⁰	ab Breslau	an	23 ⁴⁵				17 ⁰⁵	10 ⁰⁸	13 ¹⁶	ab Swinem. Bd.	an	9 ¹⁸	15 ⁵⁵	18 ³⁵
			10 ⁴⁵	ab Cüstrin	an	18 ¹⁴				17 ¹⁷	10 ¹⁸	13 ³⁶	an Ahlbeck	ab	9 ⁰⁸	15 ⁴⁶	18 ³⁵
			12 ³⁵	an Stettin	ab	16 ⁰⁵				17 ²¹	10 ²²	13 ³⁰	an Heringsdorf	ab	9 ⁰¹	15 ⁴⁰	18 ¹⁹
									17 ⁴⁵	10 ⁴¹	13 ⁵²	an Bansin	ab	8 ⁴⁴	15 ³⁰	18 ⁰¹	
			D							18 ³⁰	11 ²²	—	an Zinnowitz	ab	7 ⁵⁹	—	—
			6 ³⁷	ab Leipzig	an	22 ³⁰											
			6 ³⁵	ab Dresden	an	22 ²⁴											
			8 ⁴⁰	ab Cottbus	an	20 ⁰⁶											
			9 ⁵⁰	ab Frankfurt O.	an	18 ⁴³											
			10 ³⁵	ab Cüstrin	an	18 ¹⁰											
			12 ⁰⁷	an Stettin	ab	16 ³⁴											

1) Vom 1. Juni bis 30. September
2) Vom 15. Mai bis 8. September
3) Vom 1. Juli bis 31. August

2. Sonderfahrten Swinemünde-Bornholm-Swinemünde

Freitags vom 5. Juli bis 22. August

Swinemünde-Hafen	ab	6 ⁴⁵	Bornholm (Rönne-Hafen)	ab	18 ⁰⁰
Bornholm (Rönne-Hafen)	an	12 ⁴⁵	Swinemünde-Hafen	an	24 ⁰⁰

Zwischen Rönne und Hammershus Bahnanschluß

Fahrpreis einfach oder eintägig hin und her 12.—

Swinemünder Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft

Direktion: Stettin, Bollwerk 1b. Zimmer 9 — Fernsprecher 21415

Victoria-Dampfwäscherei

Modern
einggerichteter
Betrieb

G. Vander Haegen

Stettin, Hohenzollernstraße 10
Fernsprecher 31770

Wäscht * Plättet Gut / Schonend / Preiswert



Von Stettin an die Ostsee

mit den größten Schnelldampfern der Rügen-Linie

||||||| „Rugard“ und „Hertha“ |||||||

nach Swinemünde, Ahlbeck, Heringsdorf, Bansin, Zinnowitz, Insel Rügen, Göhren,
Sellin, Binz, Saffitz a. Rg., Stubbenkammer.

Tourfahrten ab Stettin werktätlich und Sonntags 11 Uhr
Sonntags außerdem 3 Uhr früh einfüge Sonderfahrten

Von Rügen im Juli und August mit „Hertha“ und „Odin“ zweimal wöchentlich
nach **Bornholm** und dreimal wöchentlich nach **Kopenhagen**.

Liegestelle der Dampfer und Fahrkartenausgabe an der Hakenterrasse.

Stettiner Dampfschiffs-Ges. J. F. Braeunlich G. m. b. H.

Stettin, Bollwerk 1 b, Zimmer 10, Fernruf 20030.



NÄHMASCHINEN-UND FAHRRÄDER-FABRIK

BERNHARD

STOEWER A.G.

STETTIN - GRÜNHOF

Fahrräder
Nähmaschinen Schreibmaschinen

Die bekannten deutschen Qualitäts-Erzeugnisse

Nach Finnland

dem Land der tausend Seen

7tägige, 14tägige und 17tägige Gesellschaftsreisen

mit den Luxusdampfern

„Rügen“

der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin

„Ariadne“

der Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors

7 tägige Reisen nur mit D. „Rügen“. Abfahrten von Stettin jed. Sonnabend 16 Uhr. Preis RM. 233.—

13 und 14 tägige Reisen. Abfahrten von Stettin am 7. 8., 17. 8. 28. 8., 7. 9., 16 Uhr Preis RM. 460.—

17 tägige Reisen. Abfahrt von Stettin am 17. 8., 16 Uhr. Preis RM. 598.—

In den Preisen sind sämtliche Kosten wie Seereisen, Landreise, Verpflegung an Bord und an Land, Unterkunft, Besichtigung der Sehenswürdigkeiten usw. einbegriffen.

Der Antritt der Reise ist auch von Swinemünde möglich, was für Reisetilnehmer aus Badeorten wichtig ist.

Regelmäßiger Passagierdienst Stettin - Reval - Helsingfors

Von Stettin:	{ D. „Rügen“ jeden Sonnabend } 16 Uhr
	{ D. „Ariadne“ jeden Mittwoch } 16 Uhr
Von Helsingfors:	{ D. „Rügen“ jeden Mittwoch } 14 Uhr
	{ D. „Ariadne“ jeden Sonnabend } 14 Uhr
Von Reval:	{ D. „Rügen“ jeden Mittwoch } 18 Uhr
	{ D. „Ariadne“ jeden Sonnabend } 18 Uhr

Ausführliche Fahrpläne und nähere Auskunft durch

Rud. Christ. Gribel, Stettin / Christian Rose, Swinemünde
Gustav Metzler, Stettin and Swinemünde

**Nach
Schweden
über Stettin**

Stettin-Stockholm

Regelmäßige Passagier- und Frachtdampferver-
bindung mit den Dampfern

„Viktoria“ und „Nürnberg“

Abfahrten von Stettin

D. „Viktoria“ am 5. und 20. des Monats 18 Uhr

D. „Nürnberg“ am 10. und 25. des Monats 18 Uhr

Abfahrten von Stockholm:

D. „Nürnberg“ am 3. und 18. des Monats 17 Uhr

D. „Viktoria“ am 13. und 28. des Monats 17 Uhr

Sind dies Sonntage und Feiertage, erfolgt die Abfahrt
bereits am Tage vorher.

Alle näheren Auskünfte und Fahrpläne durch die
Reedereien:

Rud. Christ. Gribel, Stettin

für D. „Viktoria“

**Steffiner Dampfer-Compagnie A.-G.,
Stettin**

für D. „Nürnberg“



**Nach
Riga**

und den idyllischen Ostseebädern in der
Rigaer Bucht ist der Seeweg zwischen

Stettin-Riga

der bequemste Reiseweg.

Abfahrten mit den Schnelldampfern

„Nordland“ und „Regina“

von Stettin jeden Sonnabend 15,15 Uhr

von Riga jeden Sonnabend 16 Uhr

„Ostsee“

von Stettin jeden Freitag 19 Uhr

von Riga jeden Dienstag 16 Uhr

Ausführliche Fahrpläne und Platzbelegung durch

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, beurlaubt, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, (beurlaubt) den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,- Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 15

Stettin, 1. August 1929

9. Jahrg.

Zum Saisonverkauf.

Von Arthur Perl, Vorsitzender des Bezirksvereins Pommern des Reichsbundes des Textil-Einzelhandels e. V.

Der Saisonverkauf beginnt im Regierungsbezirk Stettin zum zweitenmal am 1. August (abgesehen vom Kreise Usedom-Wollin, wo er am 15. August anfängt). Die Frage des zweckmäßigen Termines für den Beginn der Ausverkäufe, insbesondere des Sommerausverkaufes, ist seit längerem unstritten. Die Mehrheit der deutschen Städte beginnt den Sommerausverkauf wohl noch am 1. Juli. Es scheint sich aber immer mehr die Tendenz einer Späterlegung der Ausverkäufe (auch des Winterausverkaufes) durchzusetzen. Dieser Auffassung von der Notwendigkeit der Späterlegung liegt insbesondere der Gedanke zu Grunde, die Saison durch zu frühe Veranstaltung des Ausverkaufs nicht künstlich zu verkürzen und noch den Juli für das reguläre Geschäft in Anspruch zu nehmen, also dem Saisonverkauf seinen wahren Charakter, nämlich den eines Saison-Schlußverkauf-

festes wiederzugeben. Die Frage des Termines wird nie einheitlich entschieden werden können. Je nach den besonderen Artikeln, welche der Einzelhändler führt, je nachdem ob man den reinen privatwirtschaftlichen Standpunkt vertritt, d. h. ob lediglich das Interesse des Geschäftes maßgebend sein soll, oder ob man auch die Belange und Wünsche der Konsumenten mitberücksichtigen will, wird man zu einer verschiedenen Auffassung gelangen. Zweckmäßig scheint eine behördliche Festlegung der Ausverkaufszeiten überhaupt nicht zu sein, vielmehr erscheint es erstrebenswert, eine Anpassung an die jeweiligen jährlichen Verhältnisse, die insbesondere auch durch das Wetter und durch die Lage des Pfingstfestes beeinflusst werden, dadurch zu erreichen, daß die Ausverkaufszeiten durch interne Vereinbarungen in den Einzelhandelsverbänden festgelegt werden. Die Befürworter des Juli

Pommersche Feuersozietaät

Feuer- (Gebäude-, Inhalt-, Ernte-, Vieh-)
Einbruchdiebstahl-
Auto- (Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-)

Unfall-Haftpflicht-
Reisegepäck-Transport-
Lebens-, Sterbegeld-

Erbschaftssteuer-
Versorgungs-
Kranken-

Versicherungen

Größte Sicherheit durch Haftung der Provinz Pommern

Niedrige
Beiträge

Günstige
Bedingungen

Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt

Gemeinnützige Körperschaften des öffentl. Rechts, behördlich verwaltet unter Haftung des Provinzial-Verbandes (Landeshauptmann) von Pommern, Stettin, Pölitzer Str. 1, Fernruf 25441. Kostenlose Auskünfte durch die Anstalten und die Kreisversicherungskommissare bezw. Geschäftsführer in den Landratsämtern sowie die zahlreichen Vertrauensmänner.

ZUM

SAISON

AUSVERKAUF

gewähre ich

bei Käufen von

20% Rabatt
auf die ganze Kaufsumme

HERREN-DAMEN-
KINDER KONFEKTION
WÄSCHE
HERRENARTIKEL
SCHUHWAREN
TEPPICHE, GARDINEN
LÄUFERSTOFFE
MANUFAKTURWAREN

gegen bar und

§



AUF

Teilzahlung

M. BLUMENREICH

GR. WOLLWEBERSTRASSE 29/30.

argumentieren insbesondere so: der Ausverkauf müsse auf jeden Fall zu einer Zeit anfangen, in der die in Frage kommende Kundschaft noch am Platze und noch nicht verreist sei, andererseits müsse auch das Publikum Gelegenheit haben, noch vor den Ferien seinen Bedarf zu ermäßigten Preisen ergänzen zu können. Man will hier also das eigene geschäftliche Interesse mit dem der Verbraucher verbinden und schlägt sogar eine Einigung mit der Schulbehörde vor, um ein Zusammenfallen von Ausverkaufs- und Ferienbeginn zu vermeiden. Ein Nachteil der Verlegung des Ausverkaufs in den August ist wohl auch der, daß das reguläre Geschäft des Monats Juli von einzelnen Geschäften der Textil- und Schuhwarenbranche bereits beunruhigt wird, daß diese Firmen den Juli, an den das Publikum als Ausverkaufsmonat gewöhnt ist, benützt, um sich durch Sonderveranstaltungen, welche wirtschaftlich betrachtet Ausverkäufe darstellen, besondere Vorteile vor der Konkurrenz zu sichern. Dieser Mißstand hat sich z. B. in Stettin im vorigen Jahre in den Ausverkaufsbranchen gezeigt.

Wir enthalten uns hier jeder einseitigen Stellungnahme, da hier nicht die Stelle ist, für den Juli oder für den August Propaganda zu treiben; immerhin ist es interessant, hier die Auffassung der Textilindustrie wiederzugeben. Die Fachgruppe Bekleidungsindustrie im Reichsverbande der Deutschen Industrie äußert sich zu dieser Frage gelegentlich der Berliner Verhandlungen über eine Verlegung der Ausverkäufe in einer Eingabe an den Berliner Polizeipräsidenten. Diese entscheidet sich für den August. In der Eingabe heißt es u. a.:

„In den letzten Jahren hat sich der Beginn der Saison immer mehr verschoben. Die Käufe des Einzelhandels bei der Industrie beginnen viel später als früher infolge der Kapitalknappheit und der dadurch bedingten Angst, die relativ geringen Mittel frühzeitig in falscher Ware festzulegen, namentlich bei den modischen Artikeln; teilweise aus denselben Gründen kauft auch das Publikum beim Einzelhandel später und zögernder als früher. Dadurch drängt sich der reguläre Absatz auf eine wesentlich kürzere Zeit zusammen, und die Industrie ist genötigt, um die Arbeiter zu beschäftigen, auf Vorrat zu arbeiten, d. h. sie muß — wie der technische Ausdruck lautet — Lager anbauen. Diese Vorratsdisposition verführt ihrerseits wieder den Einzelhandel dazu, nur das Notwendigste zu bestellen im Vertrauen darauf, daß er später fertige Ware am Lager irregulär kaufen könne. So kam es, daß in den letzten Jahren in jeder Saison nur etwa zwei Monate ein reguläres Geschäft erbrachten und daß eine allgemeine Desorganisation des Marktes eintrat, von der auch der Einzelhandel keinen Nutzen hatte, wohl aber eine Steigerung seines eigenen Risikos.“

Die früheren Ausverkaufstermine haben es nun zu Wege gebracht, daß die Saison, kaum daß sie eingesetzt hatte, bereits wieder abgedrosselt wurde. Es bliebe bei einem Ausverkaufstermin vom 1. Juli nur ein regulärer Verkaufsmonat, denn im Juni würde das Publikum seine regulären Käufe im Hinblick auf die Ausverkäufe einstellen. Das ist eine für die Industrie untragbare Situation, bei deren Fortdauer umfangreiche Betriebseinschrän-

kungen und Arbeiterentlassungen nicht länger vermieden werden könnten — zumindestens nicht bei denjenigen Unternehmungen, die nicht gesonnen sind, auf Kosten ihrer Gläubiger die Substanz zu verzehren. Es ist auch ursprünglich bei der Regelung des Ausverkaufswesens niemals daran gedacht worden, die Ausverkäufe für die Deckung des Hauptbedarfs zu schaffen — vielmehr sollten sie lediglich dem Einzelhandel die Möglichkeit geben, irregulär gewordene Ware im beschleunigten Verfahren abzustoßen.

Tatsächlich aber haben sich die Dinge gerade umgekehrt so entwickelt, daß der Einzelhandel einige Wochen vor Beginn des Ausverkaufs neue Ware in großem Umfange zukaufte mit dem ausgesprochenen Zweck, sie für den Ausverkauf zu verwenden und dementsprechend zu bezahlen mit Preisen, die durchweg keinerlei Verdienst lassen und zum großen Teil weit unter dem Herstellungspreis liegen. Die Industrie ist genötigt, zu diesen Preisen zu verkaufen, einmal weil sie aus den oben geschilderten Gründen auf Vorrat produzieren mußte, zum anderen, weil der Preisdruck der Abnehmer infolge der fortschreitenden Konzentration und Konzernbildung im Einzelhandel und der damit akkumulierten Kapital- und Kaufkraft immer stärker wird.“

Fast alljährlich tauchen Meinungsverschiedenheiten über die Frage auf, in welchen Zweigen des Einzelhandels die Ausverkäufe veranstaltet werden können. Außer den in fast allen Ausverkaufsordnungen anerkannten Textil- und Schuhwarenbranchen haben auch andere Zweige, insbesondere die Eisenwaren-, Haus- und Küchengerätebranche die Berechtigung zu Ausverkäufen für sich in Anspruch genommen. Voraussetzung für die Berechtigung der Ausverkäufe ist das Vorliegen der „Ueblichkeit“ der Ausverkäufe. Der Begriff der „Ueblichkeit“ ist lange umstritten gewesen, bis endlich das Reichsgericht in einer Entscheidung Ende des vorletzten Jahres zu dieser Frage Stellung genommen hat. Das Urteil legt den Begriff „üblich“ zeitlich und räumlich aus: es komme nicht darauf an, ob der Ausverkauf schon zur Zeit des Erlasses des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (im Jahre 1909) üblich gewesen sei; vielmehr genüge es, wenn sich die Ueblichkeit in der Zwischenzeit herausgebildet haben sollte; es genüge ferner nicht, wenn in irgend einem Teile Deutschlands, der zu dem Ausverkaufsort in keiner Konkurrenz stehe, Ausverkäufe üblich seien, das Gesetz fordere zwar nicht eine Ortsüblichkeit, aber die Ueblichkeit müsse in einem räumlich beschränktem Gebiet (etwa Ausverkaufsort und Nachbarplätze) vorliegen.

Im Regierungsbezirk Stettin erstrecken sich die Ausverkäufe auf die Textilwarenbranche und die Schuhwarenbranche. In einer vor einiger Zeit von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin einberufenen Besprechung wurde ferner die Ueblichkeit von Ausverkäufen für die Lederwarenbranche aber nur hinsichtlich des Inventurausverkaufes ausgesprochen. Innerhalb der Textilbranche bestehen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Ueblichkeit bei Herrenhüten zwischen Waren- und Kaufhäusern und Fachgeschäften, welche letztere die Ueblichkeit verneinen; Pelzwaren sind nach An-

sicht der Warenhäuser Ausverkaufsartikel, während die Pelzfachgeschäfte diese nur für den Inventur-Ausverkauf zulassen wollen. Eine Klärung dieser Fragen ist durch die Industrie- und Handelskammer Stettin zu erwarten.

Der Sinn des Saison-Ausverkaufs (auch des Inventur-Ausverkaufs) war der, einen Teil der sonst gehandelten regulären Ware, der durch Mode- oder Lagerungseinflüsse den sonst vorgesehenen Preis nicht mehr bringen konnte, zu ermäßigten Preisen zu verkaufen. Der Kunde, der im Ausverkauf kaufte, wollte einen qualitativ guten Gegenstand, dessen Anschaffung ihm sonst schwer möglich gewesen wäre, zu ermäßigtem Preise erstehen, wobei er bewußt gewisse Fehler meist geschmacklicher Art in Kauf nahm. Diesen Charakter haben die beiden Jahresausverkäufe mehr oder weniger verloren, sie sind ein Teil des allgemeinen Geschäfts geworden. Diese Feststellung gilt auch für die übrigen Ausverkäufe, die aus besonderen Gründen stattfinden, denn der eigentliche Sinn der Ausverkaufs wird auch hier meist nicht gewahrt sein; der eigentliche Grundgedanke des Veranstalters wird auch der sein, in dem allgemeinen Geschäft bessere Propagandamöglichkeiten zu haben, um höhere Umsätze zu machen. Das reguläre Geschäft wird aber durch die Ausverkäufe und durch die immer sich mehrenden Sonderveranstaltungen mehr und mehr verdrängt. Die Kritik hat hier eingesetzt und die Frage aufgeworfen, ob denn überhaupt das Ausverkaufswesen Berechtigung habe, ob besonders die beiden Jahresausverkäufe unter dem Gesichtspunkte noch berechtigt seien,

daß sie ihrem eigentlichen Charakter entsprechend nicht mehr gehandhabt würden. Die Häufung der Veranstaltungen wird nicht nur den Markt und das Preisniveau beunruhigen, sondern sie wird auch den Konsum eines Jahres auf bestimmte Zeit zusammendrängen. Das Kaufbedürfnis wird, wenn es nicht besonders dringend ist, solange unterdrückt werden, bis es durch besondere Kaufgelegenheiten befriedigt wird. Das Abwechseln von geschäftlicher Stille und Belebtheit führt schließlich zu Betriebsschwierigkeiten; während die Generalunkosten weiter laufen, und die Reklamekosten durch die mit den Ausverkäufen und Sonderveranstaltungen verbundene erhöhte Reklame wachsen, kann die vorhandene Betriebsorganisation bei geschäftlicher Stille nicht ausgenutzt werden. Entstehende Verluste werden deswegen nicht ausgeglichen, weil in den besonderen Verkaufsveranstaltungen nicht normale Preise erzielt werden können. Das Gesagte mag bis zu einem gewissen Grade auch auf den Saison- und Inventur-Ausverkauf zutreffen; aber trotzdem werden die beiden Jahresausverkäufe als alte aus innerer Notwendigkeit gewordene Einrichtungen volle Berechtigung haben und behalten, wenigstens dann, wenn der eigentliche Sinn ihrer Veranstaltung gewahrt bleibt, d. h. wenn in ihnen als den Winter- und Sommerschlußverkäufen zurückgebliebene Saison-Ware zu ermäßigten Preisen abgesetzt wird. Dann werden die Ausverkäufe auch volkswirtschaftlich berechtigt sein, wenn nämlich durch sie dem Konsum Qualitätsware billig zugeführt wird. Dieser Gedanke schwebte auch jedenfalls dem Gesetzgeber vor,

Bermania-Versicherung



Stettin

Ursprung 1857 — 70 jährige traditionelle Erfahrungen

Stiftkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Prämieneinnahme 1928:

25 Millionen RM.

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

90 Millionen RM.

Gesamtversicherungsbestand Ende 1928:

ca. 390 Millionen RM.

Die Gesellschaften schließen ab:

**Leben-, Unfall-, Haftpflicht-, Auto-,
Luftfahrzeug-, Feuer-,
Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungs-
schäden-, Büromaschinen-,
Transport-, Reisegepäck-**

Versicherungen

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.

wenn er ein Privileg für sich schuf, in dem er sie außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen über das Ausverkaufswesen stellte und lediglich Vorschriften über den Beginn und die Dauer ihrer Veranstaltung gab.

Gewisse Schwierigkeiten bereite in den Ausverkäufen die Kalkulation, besonders hinsichtlich regulärer Ware. Es wird im allgemeinen richtig sein, wenn auch diese Ware in dem Ausverkauf ermäßigt wird, zumal Textilwaren und Schuhwaren im Januar, bzw. August etwa vier bis fünf Monate am Lager sind, und eine Entwertung dieser Waren durch die Belieferung mit neuen Saisonartikeln zu erwarten ist. Geteilt aber ist die Meinung besonders darüber, ob man für alle regulären Waren einen allgemeinen Rabatt während der Ausverkäufe ankündigen soll oder nicht. Viele Geschäftsinhaber fordern den Schutz des regulären Geschäftes und verneinen die Zweckmäßigkeit dieses Rabattes, während andere Firmen seine Gewährung befürworten. Diese halten deswegen eine geringere Kalkulation für tragbar, weil der größere Umsatz der Ausverkäufe eine Verringerung des Unkostenanteils, welcher auf die in den Ausverkäufen abgesetzte Ware entfällt, herbeiführt. Dies mag dann zutreffen, wenn auch die Unkosten der stilleren Monate durch die Umsätze gedeckt werden. Ueberhaupt wird die Frage der Kalkulation regulärer Waren nicht allgemein beantwortet werden können, die Entscheidung darüber wird aus der jeweiligen geschäftlichen Situation fallen müssen.

Es wurde schon erwähnt, daß der Saisonausverkauf und der Inventur-Ausverkauf außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen gestellt sind, daß also der Gesetzgeber diese Ausverkäufe privilegiert hat. Zwar ist es den höheren Verwaltungsbehörden freigestellt, nach Anhörung der gesetzlichen Handelsvertretungen Vorschriften über Zahl, Zeit und Dauer der üblichen Saison- und Inventur-Ausverkäufe zu treffen, im übrigen aber sind sie von den Vorschriften der §§ 7 und 8 des Gesetzes gegen den unl. Wettbewerb befreit. Der Grund, der zu diesen Ausverkäufen Anlaß gibt, braucht nicht, wie sonst Vorschrift ist, in Inseraten usw. bekanntgegeben werden; der Grund liegt eben in der Natur dieser Ausverkäufe, entwertete Saisonware zu räumen. Das Verbot des Vor- und Nachschubs von Waren

besteht für diese Ausverkäufe nicht. Warenrückstände aus der Saison können, bevor die Ausverkäufe angekündigt werden, durch Waren ergänzt werden; ebenso können während der Ausverkäufe zu der Ausverkaufsmasse neue Waren zugefügt werden. Die Ankündigung eines Saisonausverkaufs bedeutet nicht, daß nur Saisonrückstände zum Verkauf gelangen sollen.

Die Ausverkäufe bedürfen ferner nicht der Anmeldung bei der Industrie- und Handelskammer und der mit dieser verbundenen Formalitäten.

Die vorzeitige Ankündigung eines Saison- oder Inventurausverkaufs genießt nicht den besonderen Schutz des Gesetzes, wenn das Publikum in den Glauben versetzt wird, der Verkauf solle sofort beginnen. Daher ist der Beginn des Ausverkaufs deutlich anzugeben. „Vorverkäufe“ sind als Verlängerung der Ausverkäufe unzulässig; das gleiche gilt von einem Verkauf von Restbeständen oder Resten und Abschnitten aus dem Saison- bzw. Inventurausverkauf.

Das Gesetz spricht von Saison- und Inventurausverkäufen, die in der Ankündigung „als solche“ bezeichnet werden. Aus dieser Fassung kann man schließen, daß die Ausdrücke „Saison-Ausverkauf“ und „Inventurausverkauf“ gebraucht werden müssen, und daß der Gebrauch anderer Worte, die dasselbe ausdrücken, nicht genüge. In der Rechtsprechung werden verschiedene Auffassungen vertreten. Die allgemeine Meinung geht aber dahin, daß es auf die Wahl des Ausdruckes nicht genau ankomme, und daß nur das Publikum aus den öffentlichen Bekanntmachungen unzweideutig ersehen müsse, daß es sich um einen Saison- oder Inventurausverkauf handele. Als zulässige Bezeichnungen sind demnach anzusehen: „Saisonausverkauf“, „Bedeutend im Preise herabgesetzte Saisonrückstände“, „Saison-Schlußverkauf“, „Wegen vorgeückter Saison bedeutend unter Preis“, „Wegen vorgeückter Saison“, „Zu Saison-Preisen“, „Sommer-Ausverkauf“. Es darf nicht der Anschein erweckt werden, als ob es sich um eine Totalräumung handele, da eine eigentliche Räumung nicht beabsichtigt ist. Daher werden Worte wie „Räumungsverkauf“, „Räumungspreise“ unzulässig sein. Eine Beschränkung auf den Ausdruck „Ausverkauf“ dürfte nicht genügen. —

Die Luftraumsteuer.

Eine unzeitgemäße Belastung des Einzelhandels.

Von Franz Thiel, Vorsitzender des Landesverbandes Pommern Grenzmark im Reichsverband Deutscher Schuhhändler E.V.

Viele Gemeinden lassen sich für die Inanspruchnahme des Luftraumes durch Gegenstände (Reklameschilder, Schaukästen usw.), die in städtisches Straßenland hineinragen, eine Anerkennungsgebühr bezahlen. Wenn auch der Rechtsgrund zu dieser Gebühr äußerst zweifelhaft war, so waren doch die Kommunen meist stark genug, die Zahlung der Gebühr zu erzwingen. Die zur Steuer herangezogenen Gewerbetreibenden wurden vor die Alternative gestellt, entweder die Gebühr zu zahlen, oder das Reklameschild oder den Schaukasten, für den die baupolizeiliche Gebühr bereits erlegt war, abzunehmen. Für die Höhe der geforderten An-

erkennungsgeld bestand keine Grenze, und es blieb dem Ermessen der Kommune überlassen, wie hoch sie ihren Verzicht auf ihr Einspruchsrecht zur Wiederabnahme der Gegenstände bewertete. Die Bemühungen des Einzelhandels um eine Beseitigung der Gebühr verdichteten sich zu einer Klage des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte bzw. einer bekannten großen Berliner Einzelhandelsfirma gegen den Magistrat der Stadt Berlin. Landgericht und Kammergericht entschieden voneinander abweichend; das Reichsgericht hob am 16. Februar 1929 das Berufungsurteil des Kammergerichts auf und stellte dem Klageanspruch entsprechend fest, daß

die Stadt Berlin nicht berechtigt sei, für das in Frage stehende Schild eine laufende Steuer zu erheben.

Das Urteil des Reichsgerichts ist von entscheidender Bedeutung; es entzieht unseres Erachtens ganz allgemein und grundsätzlich den Kommunen die Rechtsgrundlage für eine Besteuerung des Luftraumes. Das Reichsgericht konnte auf verschiedenen Wegen zu dieser Entscheidung kommen; es konnte z. B. vom § 905 B.G.B. ausgehen und prüfen, ob und inwieweit die Voraussetzungen dieses Paragraphen vorhanden wären. Der Paragraph 905 gibt dem Eigentümer eines Grundstücks ein Recht auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdkörper unter der Oberfläche, er sagt aber weiter, daß der Eigentümer Einwirkungen nicht verbieten kann, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß er an der Ausschließung kein Interesse hat. Unter diesem Gesichtspunkt des § 905 konnte der vorliegende Fall durch das Reichsgericht behandelt werden. Er lag so: Die Klägerin hatte an ihrem in Berlin Leipziger- und Margrafen-Straßenecke gelegenen Hause mit polizeilicher Genehmigung einen Lichtreklamekasten angebracht, der senkrecht zur Hausseite in der Leipziger Straße in einer Breite von ungefähr 1,20 m über den Bürgersteig der im Eigentum der Stadt Berlin stehenden Straße hinausragt. Der Kasten beginnt über der Decke des II. Stockwerks in einer Höhe von etwa 10 m über der Straße und steigt auf bis etwa zur Decke des IV. Stockwerks. Wenn das Reichsgericht in diesem besonderen Falle zu der Auffassung gekommen wäre, die Stadt Berlin könne an der Anbringung eines in einer derartigen Höhe befindlichen Reklameschildes kein Interesse geltend machen, so hätte eine solche Entscheidung nur eine bedingte Bedeutung gehabt; man hätte dann nämlich nur aus dem Urteil zu der Folgerung kommen können, daß bei allen Gegenständen, auf welche die gleichen Voraussetzungen zutreffen, d. h. welche in einer gleichen Straße und in einer ähnlichen Höhe angebracht sind, das Verlangen nach Zahlung einer Anerkennungsgebühr nicht zu Recht besteht. Das Reichsgericht hat also nicht von dem engen Gesichtspunkt des § 905 allein den Fall untersucht, sondern es hat grundsätzlich die Frage aufgeworfen, ob eine Straße, die dem öffentlichen Verkehr dient, in gleicher Weise wie irgend ein Grundstück zu behandeln ist, das derartigen öffentlichen Zwecken nicht dient. Es hat die folgende entscheidende Frage gestellt, ob dem Anlieger an öffentlicher Straße infolge der Bestimmung der Straße für den öffentlichen Verkehr die Befugnis zur Erhaltung einer Reklameanlage im Luftraum über der Straße zusteht, wenn sie polizeilich genehmigt ist und den Verkehr nicht behindert und weiter, ob das Eigentum am Straßengelände durch die Bestimmung für den öffentlichen Verkehr derart beschränkt worden ist, daß diese Anlage geduldet werden muß. Das Reichsgericht geht von den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts aus und kommt zu dem Ergebnis, daß die Bestimmung der Straße für den öffentlichen Gebrauch nicht auf den Verkehr in unmittelbarem Sinne, nämlich auf den „Gebrauch zum Reisen und Fortbringen von Sachen“ beschränkt ist, sondern daß die Straße darüber hinaus die Aufgabe

hat, „auch den aus dem geschäftlichen Verkehr der Anlieger erwachsenden Bedürfnissen zu genügen“. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß hierzu auch Ankündigungen an das Publikum gehören.

Daß das Reichsgericht die Vorschriften des allgemeinen Landrechts auf die moderne Wirtschaft und insbesondere auf die moderne Verkehrsgestaltung anwendet, ist erfreulich und zeigt, in welchem Maße es die modernen verkehrswirtschaftlichen Anforderungen berücksichtigt. Es ist nunmehr von höchst richtiger Seite festgestellt, daß die moderne Reklame den Straßenraum in Anspruch nehmen kann, sofern sie den polizeilichen Vorschriften genügt und sofern sie mit dem Hauptzwecke der Straße, dem öffentlichen Verkehr zu dienen, nicht in Widerspruch steht.

Inzwischen sind durch die Presse weitere Urteile bekannt geworden, in welchen der Standpunkt des Reichsgerichts vertreten ist. So hat z. B. die 12. Zivilkammer des Landgerichts in Köln auf die Klage eines Geschäftsinhabers gegen die Stadt Köln auf Rückerstattung der für die Anbringung eines Transparentes entrichteten Gebühren die Beklagte (Stadt Köln) verurteilt, an den Kläger gewisse bereits erlegte Gebühren zurückzuzahlen. Auch dieses Urteil ist von grundlegender Bedeutung. Es kommt, so wird in dem Urteil ausgeführt, auf die allgemeine Regelung des § 905 B.G.B., worauf sich die Beklagte auch heute noch beruft, nicht mehr an. Selbst wenn sich hieraus eine Möglichkeit für die Beklagte ergäbe, der Anbringung des Transparentes zu widersprechen, so müßte das dahingehende Recht der Beklagten doch vor der öffentlich-rechtlichen Zweckbestimmung der Straße, auf die es in erster Linie ankomme, zurücktreten.

Auf Grund des Urteils des Reichsgerichts hat im Reiche eine allgemeine Bewegung unter den betroffenen Gewerbetreibenden, besonders im Einzelhandel, gegen eine weitere Erhebung der Luft-raumsteuer eingesetzt. Die betroffenen Wirtschaftskreise fordern von den Gemeinden, daß eine weitere Erhebung dieser Steuer unterbleibt. Trotz des grundlegenden Urteils des Reichsgerichts scheinen einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände noch nicht belehrt zu sein. Für das Gebiet Bayerns wird die Sachlage durch eine Entscheidung des bayrischen Verwaltungsgerichtshofes geklärt werden. Der fiskalische Referent der Stadt München hält z. B. das Reichsgerichtsurteil nicht für maßgebend, da es sich mit einer rein zivilrechtlichen Frage befaßt habe; auch der bayrische Städtebund hält das Urteil für ein Fehlurteil, da eine Zivilkammer nicht zur Entscheidung öffentlich-rechtlicher Fragen zuständig sei. Der Thüringische Städteverband versucht nachzuweisen, daß dieses Urteil nur für Großstädte gültig sei, und daß nicht davon die Rede sein könne, daß „mit diesem Reichsgerichtsurteil der Sonderbesteuerung reklametreibender Kreise ein Ende bereitet worden sei.“

Die Stadt Berlin hat sich nunmehr entschlossen, auf die Erhebung einer Steuer für Lichtreklame und für Schaukästen in Zukunft zu verzichten. Dies hat der Magistrat der Stadt Berlin in einer Verfügung an sämtliche Bezirksamter zum Ausdruck gebracht. Er teilt zwar in der Verfügung mit, daß er die Gebührenbefreiung der Schaukästen nicht aus rechtlichen Erwägungen vorgenommen

habe; diese Versicherung des Berliner Magistrats erscheint aber nicht glaubhaft, denn das Reichsgerichtsurteil spricht sich, wie wir ausführten, gegen jede Besteuerung moderner Reklamemittel aus.

Für manche Gemeinden mag die Luftraumsteuer eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle sein; die Gemeinden sollten aber ihre Bemühungen um die Erhaltung der Steuer aufgeben, nachdem reichsgerichtlich festgestellt ist, daß eine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Luftraumsteuer nicht besteht.

Für die betroffenen Gewerbetreibenden ist der Fortfall dieser Steuer eine wesentliche Entlastung, zumal die Steuer auf Reklamemitteln ruht, Reklame aber in der modernen Zeit Bedingung für einen

wirtschaftlichen Fortschritt geworden ist. Insbesondere wirkt die Besteuerung der Schaukästen für die kleinen Einzelhändler belastend, da diesen oft Schaufenster in genügendem Maße nicht zur Verfügung stehen, und da sie dann auf Schaukästen angewiesen sind.

Was die Provinz Pommern anbetrifft, so erhebt neben Stettin, welches sich eine Schaukästengebühr zahlen läßt, eine Reihe pommerscher Landstädte die Luftraumsteuer.

Wir glauben bestimmt, daß sich die pommerschen Gemeinden den gegebenen Tatsachen (dem Reichsgerichtsurteil) nicht verschließen werden und selbst fortschrittlich genug eingestellt sind, auf diese Sonderbesteuerung des Handels, der auf Reklame angewiesen ist, zu verzichten. —

Handwerksnovelle und Einzelhandel.

Von Dr. Krull, Geschäftsführer des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Die Handwerksnovelle ist seit dem 1. April des Jahres in Kraft; sie soll der Reformbedürftigkeit der Reichsgewerbeordnung nach gewissen Richtungen hin abhelfen.

Durch viele Gesetzesänderungen ist der Text der Reichsgewerbeordnung unübersichtlich geworden. Eine grundlegende Neubearbeitung der Materie wird erst dann erfolgen, wenn andere sozialpolitische Gebiete, z. B. der Arbeitszeit, gesetzgeberisch geregelt sind. Die Handwerksnovelle befaßt sich größtenteils mit Fragen des Aufbaues der handwerklichen Berufsvertretungen und deren Aufgabenbereich; sie bringt für die Wahlen zu den gesetzlichen Vertretungen des Handwerks den Handwerkskammern das unmittelbare allgemeine gleiche Wahlrecht aller in die Handwerksrolle eingetragenen selbständigen Handwerker statt der bisherigen mittelbaren Wahl durch die Innungen und Gewerbevereine. Sie bringt den Fortfall des Staatskommissars bei der Handwerkskammer und damit ihre vollständige Gleichberechtigung neben den übrigen gesetzlichen Vertretungen von Industrie, Handel und Landwirtschaft. Sie gibt den Handwerkskammern das Recht, beeidigte Sachverständige zu bestellen, sie macht die Innungen selbständiger und scheidet Zwischenmeister und Hausgewerbetreibende aus den Zwangsinnungen aus, sofern sie nicht selbständige Handwerker sind oder freiwillig beitreten. Ueberdies ist das Gesetz, insbesondere für den Einzelhandel von wesentlicher Bedeutung, weil es die alte Streitfrage der Abgrenzung zwischen Handwerk und Handel einer neuen Regelung unterzieht. Entsprechend sollen hier lediglich die Fragen über eine Handwerkskammer- und Zwangsinnungspflicht, die dann entstehen, wenn kaufmännischen Unternehmungen handwerkliche Abteilungen angegliedert sind, erörtert werden.

Der Rechtszustand hinsichtlich dieser Fragen war bisher nicht einheitlich, sondern äußerst verworren. Die ordentlichen Gerichte und die Verwaltungsbehörden kamen zu den verschiedensten und widersprechenden Entscheidungen. Wären von diesen die beiden wesentlichen Merkmale, die Einheit des Handelsbetriebes auf der einen Seite und der personelle Charakter des Handwerks durch den Betriebsinhaber auf der anderen Seite scharf aus-

einandergehalten, so hätten die entscheidenden Instanzen niemals zu so widersprechenden Ergebnissen kommen können, und der Handel wäre restlos von den Handwerkspflichtigen freigestellt worden. Man konstruierte aber die Begriffe „Nebenbetrieb“, welcher zu einer Mitgliedschaft zu den Handwerksorganisationen verpflichtete und „Hilfsbetrieb“, welcher von den Handwerksorganisationen freigestellt wurde. Die Merkmale dieser Begriffe blieben unklar.

Eine endgültige zweifelsfreie Klärung dieser Fragen ist für den Einzelhandel um so wichtiger, als ungünstige Entscheidungen ihm die verschiedensten Belastungen brachten. Der Einzelhändler konnte gezwungen werden, neben den Beiträgen zur Industrie- und Handelskammer auch Beiträge zur Handwerkskammer zu leisten. Er konnte ferner zu Zwangsinnungen herangezogen werden; hierbei gab ihm die Innungssatzung vielleicht nicht einmal das passive Wahlrecht in die Innung, die Innungsbeiträge wurden dagegen entsprechend der Leistungsfähigkeit des gesamten kaufmännischen Unternehmens festgesetzt. Der Einzelhändler mußte ferner gegebenenfalls zu den Kosten des örtlichen Innungsausschusses beitragen, er konnte der Innungskrankenkasse, den Innungsschiedsgerichten und unter Umständen auch Tarifverträgen, welche die Innung abschloß, unterworfen werden.

Die Handwerksnovelle bringt leider keine endgültige Klärung der bestehenden Zweifelsfragen, sie gibt insbesondere keine Begriffsbestimmung des Handwerks, so daß nunmehr als feststehenden Merkmalen feststellbar wäre, welche Betriebe zu den Handwerksorganisationen gehören und welche von ihr freigestellt sind; immerhin wird sich an Hand der Grundsätze der Handwerksnovelle eine gewisse Praxis herausbilden können, inwieweit gemischte Handelsbetriebe handwerkspflichtig sind. Die Grundlage der Neuregelung ist die sogenannte Handwerksrolle. Die Einzelhändler können in Zukunft zu irgend einer Handwerksorganisation herangezogen werden, wenn sie in die Handwerksrolle eingetragen sind. Hierbei bleibt es streitig, welche Einzelhändler eingetragen werden können, da, wie wir schon sagten, konkrete Merkmale für die Zulässigkeit der Eintragung durch das neue Gesetz

nicht gegeben sind. Die Handwerksrolle soll nach der amtlichen Begründung unter gleichzeitiger Eindämmung der Streitigkeiten zwischen Handwerkskammern einerseits und Industrie- und Handelskammern andererseits nicht nur eine Klärung der berufsständigen Zugehörigkeit einzelner Betriebe, sondern auch die Grundlage für die Wahlen zu den Handwerkskammern sowie für statistische Erhebungen über den Umfang und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks ermöglichen. Sie ist nicht dasselbe wie das Handelsregister oder das Vereinsregister, da sie keinerlei privatrechtliche Folgen wie diese hat, sondern lediglich eine öffentliche Liste, welche die Grundlage für die Zugehörigkeit zu den Handwerksorganisationen darstellen soll. Die Handwerksrolle wird von den Handwerkskammern angelegt und nur kanzleimäßig geführt; eine Entscheidung steht der Handwerkskammer nicht zu. Diese soll an und für sich jedem einzelnen Gewerbetreibenden und der gesetzlichen Berufsvertretung von Industrie und Handel die beabsichtigte Eintragung schriftlich mitteilen (für die bevorstehende erste Eintragung wird ein anderes Verfahren gewählt). Gegen die Eintragung kann der Gewerbetreibende oder seine gesetzliche Berufsvertretung innerhalb 2 Monaten Einspruch erheben. Wird kein Einspruch erhoben, wird der Einzelhändler in die Handwerksrolle eingetragen, und es ergeben sich aus der Eintragung für ihn alle mit ihr verbundenen Rechte und Pflichten. Falls der Einspruch eingelegt, aber durch die Handwerkskammer nicht anerkannt wird, wird im Verwaltungsstreitverfahren über den Einspruch entschieden, und zwar in Preußen in erster Instanz durch den Bezirksausschuß, in zweiter Instanz von dem Reichsverwaltungsgericht bzw. vorläufig dem Reichswirtschaftsgericht.

Bei der erstmaligen Anlegung der Handwerksrolle wird die schriftliche Einzelbenachrichtigung unterbleiben; es wird nur während eines Monats unter dreimaliger öffentlicher Bekanntgabe die öffentliche Auslegung eines alphabetischen Verzeichnisses derjenigen Gewerbetreibenden erfolgen, welche die Handwerkskammer in die erste Handwerksrolle einzutragen beabsichtigt. Die Einspruchsfrist beträgt bei der erstmaligen Aufstellung drei statt zwei Monate. Jeder Einzelhändler wird zweckmäßig rechtzeitig Einsicht in das Verzeichnis nehmen. Es wird außerdem den Industrie- und Handelskammern abschriftlich mitgeteilt. Außer den Gewerbetreibenden selbst werden auch die Handelskammern, die ein selbständiges Einspruchsrecht haben, darüber wachen, daß unrichtige und unbegründete Eintragungen verhindert werden. Handelskammern und Handwerkskammern werden im gegenseitigen Einvernehmen und unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die Handwerksnovelle, insbesondere die erste Anlegung der Handwerksrolle durchführen müssen.

Der maßgebende § 104o Abs. II der Handwerksnovelle, der die Richtlinien für die Abgrenzung von Handel und Handwerk geben will, lautet wie folgt:

„Ein Handwerksbetrieb, der mit einem Unternehmen der Industrie, des Handels oder der Landwirtschaft verbunden ist, wird nur dann in die Handwerksrolle eingetragen, wenn er dem Gesamt-

unternehmen gegenüber insoweit selbständig ist, daß in ihm nicht überwiegend Neuanfertigungen, Aenderungen und Reparaturen für das Gesamtunternehmen ausgeführt, sondern überwiegend Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirkt werden.“

Damit ein Handwerksbetrieb vorliegt, darf der Teilbetrieb eines Einzelhandelsunternehmens kein reiner „Hilfsbetrieb“ des Hauptbetriebes sein, sondern er muß eine gewisse Selbständigkeit handwerklichen Charakters haben. Voraussetzung hierfür ist erstens, daß die betriebene gewerbliche Betätigung nach der Uebung des gewerblichen Lebens überwiegend von selbständigen Handwerkern ausgeübt wird. Es können z. B. gewerbliche Teilbetriebe, die sich mit der Wäscheherstellung befassen, nie handwerkskammerpflichtig werden, weil die überwiegende Zahl von Wäscheherstellungsbetrieben in den Händen von Kaufleuten und nicht von selbständigen Handwerkern liegt. Das gleiche gilt z. B. von Handarbeitsgeschäften, da die Anfertigung von Handarbeiten nach der Uebung des gewerblichen Lebens ebenfalls nicht überwiegend von selbständigen Handwerkern ausgeübt wird.

Zum Vorliegen der Handwerkseigenschaft gehört ferner, daß zur Ausübung dieser gewerblichen Betätigung eine handwerkliche Ausbildung üblich ist. Wo eine solche handwerkliche Ausbildung, für welche bestimmte Normen vorgeschrieben sind, bisher fehlt, kann ein in einem Einzelhandelsgeschäft angegliederter Betrieb auch nicht in die Handwerksrolle eingetragen werden. Als Beispiel kann hier ebenfalls die Wäscheherstellung dienen. Da hier statt der handwerklichen Ausbildung eine handelsgewerbliche oder industrielle besteht, kann die Heranziehung von Nebenbetrieben dieser Branche zum Handwerk ausschließen. Soweit aber die beiden soeben erwähnten Merkmale (überwiegende Ausübung der gewerblichen Betätigung durch selbständige Handwerker und übliche handwerkliche Ausbildung) vorliegen und damit zu einer Anerkennung des Handwerkscharakters führen, ist trotzdem zu prüfen, ob ein gemischter Betrieb in die Handwerksrolle einzutragen ist. Ein Einzelhandelsbetrieb ist nämlich immer dann freigestellt, wenn er gemäß § 104o ausschließlich oder überwiegend Neuanfertigungen, Aenderungsarbeiten und Reparaturen für das Gesamtunternehmen ausführt. Diese gesetzliche Bestimmung wird eine große Reihe von Einzelhandelsbetrieben, welche bisher zu den Handwerksorganisationen herangezogen wurden, befreien. Im Gegensatz hierzu ist das einzige vom Gesetzgeber mitgeteilte Merkmal für die Heranziehung zu den Organisationen des Handwerks das folgende: Es müssen in dem Nebenbetriebe, der mit dem Einzelhandelsunternehmen verbunden ist, überwiegend Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirkt werden (§ 104o). Es würde hiermit also folgendes gelten: Aenderungsarbeiten, Ausbesserungsarbeiten und Neuanfertigungen, die für das Gesamtunternehmen durch einen diesem Geschäft angegliederten Nebenbetrieb vorgenommen werden, machen das Gesamtunternehmen unter keinen Umständen mehr handwerkspflichtig. Damit sind viele Streitfälle erledigt, in

denen Einzelhandelsgeschäfte hinsichtlich ihrer Nebenbetriebe in Anspruch genommen wurden. Diejenigen Einzelhandelsunternehmen aber werden wie bisher handwerkspflichtig bleiben, in denen Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung hergestellt werden. Es würden also z. B. Herren- und Damenbekleidungs geschäfte, deren charakteristisches Merkmal es ist, Bestellungen auf Maßarbeit anzunehmen und auszuführen, mit Recht in die Handwerksrolle eingetragen werden, auch wenn sie Stoffe und Fertigungsgüter verkaufen. In den meisten Einzelhandelsbetrieben sind aber in der Regel Aenderungs-Reparatur und Neuanfertigungsarbeiten mit

Arbeiten auf Bestellung vereinigt. Hier ist immer zu prüfen, welche Eigenschaft gemäß § 104 o „überwiegend“ ist, ob insbesondere die Arbeit auf Bestellung überwiegt. In allgemeinen Bekleidungs geschäften z. B. wird daher in jedem einzelnen Falle der Nachweis geführt werden müssen, daß ihre Nebenbetriebe überwiegend Maßschneiderei betreiben, wenn sie handwerkspflichtig werden sollen. In allen diesen Fällen wird es auf ein Rechenexempel hinauslaufen, in dem festzustellen ist, ob Aenderungen und Reparaturen oder ob Herstellung von Waren auf Bestellung Dritter (Maßarbeit) überwiegen.

Über die Wirtschaftslage Schwedens im zweiten Vierteljahr 1929.

Ueber die Entwicklung der Wirtschaftslage in Schweden während des zweiten Quartals entnehmen wir dem Vierteljahrsbericht der Skandinaviska Kreditaktiebolaget folgende Darstellung:

Wenn es auch im Laufe des letzten Halbjahres an Schwierigkeiten und Anlässen zur Unruhe nicht gefehlt hat, so hat man doch im großen und ganzen den Eindruck, daß sich die Geschäftstätigkeit im allgemeinen auf der Höhe gehalten hat und sich andauernd auf einem hohen Niveau befindet.

Die ungewöhnlich schwierigen Eisverhältnisse während Februar und März, die zeitweilig die Schifffahrt lahmgelegt, den Außenhandel stark behindert u. a. Störungen in der Rohstoffzufuhr gewisser Industrien verursacht hatten, haben für einige Zeit den Ueberblick über den Gang der Konjunktur-entwicklung erschwert. Nachdem die Rückwirkungen der Eisblockade nun aufgehört haben, kann festgestellt werden, nicht nur daß das Produktions-tempo in den Stapelindustrien in vielen Fällen ungewöhnlich lebhaft gewesen, sondern auch, daß die Handelsbilanz ausgesprochen günstig und die Valutastellung im Verhältnis zum Auslande gut ist. Die für den heimischen Markt arbeitenden Industrien scheinen überwiegend normale Beschäftigung gehabt zu haben, und die Ernteaussichten erscheinen, soweit ein Urteil schon jetzt zulässig ist, verhältnismäßig günstig.

Von den großen Ausführindustrien haben die Eisenerzgewinnung sowie die Papiermasse- und Papiererzeugung zeitweise einen für die Jahreszeit rekordartigen Umfang gehabt. Die Sägewerke haben gleichfalls vollauf zu tun gehabt, und die Besserung, die schon im vorigen Jahre für die Eisen- und Stahlproduktion eintrat, scheint sich gehalten zu haben. Was die exportierende Maschinenindustrie betrifft, so wechselt die Entwicklung etwas in den verschiedenen Fabrikationszweigen.

In gewissen Branchen sind demnach die Rekordziffern des Vorjahres im gegenwärtigen Jahre übertroffen worden, und im allgemeinen dürften diese Industriezweige wie auch die Schiffswerften diese befriedigende Auftragsbestände haben. Von sonstigen Industrieartikeln, die eine Steigerung der Ausfuhr aufweisen, sind u. a. Zement, Ziegel und Streichhölzer zu erwähnen.

Die Umfrage des Reichsamts für soziale Angelegenheiten betreffs der Auffassung der Industrieleiter über den Beschäftigungsgrad hat für das

erste Vierteljahr 1929 günstigere Antworten ergeben als für die entsprechende Zeit der nächstvorhergehenden acht Jahre. Im allgemeinen wurde der Beschäftigungsgrad als etwas über Normalstand haltend beurteilt. Anderer zugänglicher Statistik nach zu urteilen, dürfte dieses Urteil auch für das letztverflossene Vierteljahr Geltung behalten. Zu den Industriezweigen, in denen die Beschäftigung durchschnittlich weniger als normal gewesen ist, dürften u. a. die Baumwollindustrie, Gerbereien und Schuhfabriken sowie gewisse Zweige der Erden- und Steinindustrie gehören.

Schon im April nahm der Außenhandel beträchtlich im Vergleich mit dem vorjährigen zu, wodurch der Rückgang des Handelsumsatzes während der Eisblockade im Februar und März zum großen Teil kompensiert wurde. Im Mai hatte der Umsatz, vom Beginn des Jahres an gerechnet, das Niveau des Vorjahres bereits überstiegen. Die Handelsbilanz für die ersten fünf Monate war auch günstiger als seit langer Zeit, ausgenommen das Jahr 1927. Im Hinblick auf die zu erwartende saisonartige Steigerung des Exports während der Sommermonate ist es bei unveränderter Konjunktur-entwicklung nicht ausgeschlossen, daß das Endresultat der Handelsbilanz in diesem Jahr einen Ausfuhrüberschuß aufweisen werde.

Die Lage des Geld- und Kapitalmarktes ist während des letzten Vierteljahrs im großen und ganzen unverändert gewesen. Der Anleihenmarkt ist andauernd durch verhältnismäßig niedrige Zinssätze gekennzeichnet, indem erstklassige fünfprozentige Industrieanleihen zu pari ausgegeben werden können. Die Emissionstätigkeit ist jedoch ziemlich unbedeutend gewesen. Ebenso hat sich der Gesamtbetrag des Ausleihgeschäftes der Banken im Vergleich mit derselben Zeit des Vorjahres wenig verändert.

Das Arbeitsamt Steffin

vermittelt

tüchtige Arbeitskräfte aller Berufe

unparteiisch und kostenlos

Anruf: Sammelnummer 256 61

Ausländische Technik in Rußland.

Studienreisen russischer Ingenieure ins Ausland. — 500 ausländische Techniker in Sowjetrußland tätig. — 56 Verträge über technische Hilfeleistung abgeschlossen. — Zunehmendes Interesse Amerikas.

Die Sowjetregierung hat in den letzten Jahren verschiedene Wege eingeschlagen, um die Errungenschaften der ausländischen Technik nach Sowjetrußland zu übertragen. Einer dieser Wege ist die Entsendung von Sowjetingenieuren, Technikern, Arbeitern und Verwaltungsbeamten nach dem Auslande zum Studium der modernen Produktionsverfahren in den ausländischen Werken. Auf diesem Wege können natürlich nur beschränkte Erfolge erzielt werden. Hinzu kommt noch, daß die Zahl solcher Studienreisen bisher recht gering gewesen ist. Im Wirtschaftsjahr 1926 bis 1927 wurden im ganzen 418 Ingenieure und Techniker nach dem Auslande entsandt, im Jahre 1927/28 528 und in den ersten 8 Monaten des laufenden Wirtschaftsjahrs 1928/29 nur 366. Dabei sind hierin auch die Reisen zu geschäftlichen Zwecken mit inbegriffen; die eigentlichen Studienreisen machen nur etwa zwei Drittel der Gesamtziffer aus. Weitere Mängel sind, wie die Sowjetpresse berichtet, bisher die ungenügende Vorbereitung dieser Studienreisen und ihre planlose Durchführung, vor allem aber der Umstand, daß die Ergebnisse der Studienreisen in Rußland in vollständig ungenügendem Maße verwertet werden. Künftig soll auf die Beseitigung dieser Mängel hingewirkt und gleichzeitig die Entsendung von Sowjetingenieuren nach dem Auslande in größerem Maßstabe als bisher vorgenommen werden. In erster Linie sollen Fachleute der Schwerindustrie (Eisen- und Stahlindustrie, Buntmetallindustrie, chemischen Industrie usw.) entsandt werden.

Auch die Heranziehung ausländischer Fachleute zur Arbeit in Sowjetrußland ist bisher nur in sehr beschränktem Umfange erfolgt. Im ganzen arbeiten in der Sowjetindustrie gegenwärtig nur etwa 500 ausländische Ingenieure und Techniker. Aber auch die Verwendung dieser wenigen ausländischen Fachleute erfolgt vielfach in durchaus ungeeigneter Weise. Von verschiedenen, in Sowjetrußland tätigen ausländischen Fachleuten wird darüber geklagt, daß ihre Zeit durch die Ausarbeitung zahlreicher Referate, Berichte usw. stark in Anspruch genommen wird, wobei die eigentliche praktische Arbeit zu kurz kommt. In Kreisen des Obersten Volkswirtschaftsrates ist man der Ansicht, daß im Zusammenhang mit dem im Fünfjahresplan vorgesehenen forcierten Ausbau der Sowjetindustrie in Zukunft die Heranziehung der ausländischen Fachleute bedeutend erweitert werden muß, wobei sie in Übereinstimmung mit den Produktions- und Wiederaufbauplänen gebracht werden soll. Auch soll Nachdruck auf die Heranziehung besonders qualifizierter Fachleute gelegt werden, selbst gegen eine entsprechend höhere Bezahlung.

Einer der wichtigsten Wege für die Uebertragung der ausländischen Technik nach Rußland ist zweifellos der Abschluß von Verträgen über ausländische technische Hilfe bei der Organisation neuer Produktionsverfahren in Rußland. Diese Verträge haben bekanntlich ganz verschiedene Formen. Teils handelt es sich dabei

um die Ausarbeitung von Fabrik- und Bergwerkprojekten, teils um die Begutachtung von Projekten, die von Sowjetingenieuren ausgearbeitet worden sind, teils um die Ueberlassung von ausländischen Patenten und Zeichnungen usw. Bis zum Jahre 1927 ging der Abschluß von Verträgen über technische Hilfeleistung überaus langsam vor sich und es wurden in den Jahren 1923/1926 im ganzen nur 16 Verträge abgeschlossen. In den Jahren 1927 und 1928 wurde sodann ein Schritt vorwärts getan, indem etwa 40 neue Verträge abgeschlossen wurden. Am 1. April ds. Js. besaß die Sowjetindustrie im ganzen 56 Verträge über technische Hilfeleistung, von denen sich 39 in Durchführung befanden. Auch das ist natürlich noch recht wenig. Die bisher abgeschlossenen Verträge beziehen sich auf 10 Industriezweige. 15 Verträge entfallen auf die Metallindustrie und je 11 auf die chemische und elektrotechnische Industrie, während sich der Rest auf die anderen Industriezweige verteilt.

Was die einzelnen Länder anbetrifft, so stehen deutsche Firmen zwar mit 25 Verträgen nach wie vor an erster Stelle, in letzter Zeit ist jedoch ein zunehmendes Interesse Amerikas für den Abschluß von Verträgen über technische Hilfeleistung für die Sowjetindustrie zu beobachten. Mit amerikanischen Firmen wurden russischerseits bisher 15 Verträge über technische Hilfe abgeschlossen. Es ist notwendig, daß deutscherseits dieser Entwicklung die notwendige Beachtung geschenkt wird. Was die übrigen Länder anbetrifft, so bestehen mit französischen Firmen 9 solche Verträge, mit englischen und schwedischen Firmen je 3 Verträge und mit italienischen Firmen 1 Vertrag.

Unter den amerikanischen Großfirmen, mit denen russischerseits im letzten Jahre Verträge über technische Hilfeleistung abgeschlossen wurden, sind vor allem die General Electric Co., die Radio Corporation of America, die Perry Geoscope Co., die Nitrogyne Engineering Co., die Newport News, die Baldwin Locomotive Works und Ford zu erwähnen. Speziell dem Vertrag mit Ford, der nach langwierigen Verhandlungen Ende Mai d. J. unterzeichnet worden ist, wird russischerseits außerordentlich große Bedeutung beigemessen. Bemerkenswert ist, daß der Fordvertrag ebenso wie auch der Vertrag mit der General Electric Co. neben technischer Hilfeleistung große amerikanische Lieferungen nach Sowjetrußland vorsieht. Der gesamte russische Automobilbedarf in den nächsten Jahren wird im wesentlichen von Ford gedeckt werden.

Was die Erfahrungen anbetrifft, die mit den bisher abgeschlossenen Verträgen über technische Hilfeleistung gemacht worden sind, so wird russischerseits anerkannt, daß viele Verträge sehr positive Ergebnisse“ gezeitigt hätten und daß eine Reihe von Verträgen es der Sowjetindustrie ermöglicht hat, moderne Produktionsverfahren einzuführen. In den Kreisen des Obersten Volkswirtschaftsrates der Sowjetunion, in denen diese Fragen gerade in der letzten Zeit mehrfach erörtert wor-

den sind, wird bemängelt, daß die Rechte aus den Verträgen über ausländische technische Hilfeleistung von den russischen Wirtschaftsorganen teilweise nur in sehr geringem Maße ausgenutzt werden. Dies sei jedoch zum erheblichen Teil auf „Kinderkrankheiten“ zurückzuführen, die im Ergebnis der gesammelten Erfahrungen beseitigt werden müssen. Man ist in den maßgebenden russischen Wirtschaftskreisen jedenfalls der Ansicht, daß die Uebertragung ausländischer Erfahrungen nach Sowjetrußland gerade in Form der technischen Hilfeleistung künftig im weitestgehenden Maße ausgenutzt werden und sich auf alle Gebiete des geplanten wirtschaftlichen Aufbaues erstrecken muß. Interessant ist, daß gegenwärtig mit 41 ausländischen Firmen Verhandlungen über neue Verträge geführt werden, wobei ein Teil davon unmittelbar vor dem Abschluß stehen soll. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß man sich in Zukunft auch bei der Vergebung von Bestellungen auf industrielle Anlagen in größerem Umfange als bisher die technische Hilfeleistung der Firmen, welche die Aufträge erhalten, sichern will.

Als weitere Maßnahmen zur Uebertragung der ausländischen Technik nach Sowjetrußland ist die Organisation von technischen Büros im Auslande für die einzelnen Industriezweige vorgesehen, deren Aufgabe darin bestehen soll, die Sowjetindustrie über die neusten ausländischen Er-

rungschaften zu informieren. Obgleich dieser Plan schon seit längerer Zeit besteht, ist seine Verwirklichung aus valutarischen Gründen bisher nicht recht vorwärts gekommen. Zu erwähnen ist, daß der staatliche Elektrizitätstrust „GET“ im Zusammenhang mit der Realisierung des General Electric-Vertrages die Errichtung eines besonderen Kontors in Amerika zwecks Aufrechterhaltung einer engen Verbindung mit der amerikanischen Firma, Austausch von Erfahrungen, Patenten usw. beabsichtigt.

Von den weiteren Maßnahmen sind vor allem die Organisation von Demonstrationslagern ausländischer Ausrüstungen, wie sie bei der staatlichen A.G. „Orgametall“ und dem Gostorg bestehen, die Veranstaltung von Vorträgen ausländischer Fachleute („Woche der deutschen Technik“), die Errichtung von Konsultationsbüros ausländischer Fachleute für einzelne Industriezweige (Konsultationsbüro beim Baukomitee des Obersten Volkswirtschaftsrates) usw. zu erwähnen.

Wie man sieht, werden von der Sowjetregierung zahlreiche Wege zur Aneignung der ausländischen Technik eingeschlagen. Man ist sich indessen auch in den maßgebenden russischen Wirtschaftskreisen darüber im Klaren, daß alle diese Wege bisher bei weitem nicht in dem Umfange benutzt werden, wie dies im Interesse der Sowjetwirtschaft dringend erforderlich wäre.

Produktionspolitik und Absatzperspektiven der polnischen Zementindustrie.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

Die polnische Konsumtionsspanne an Zement ist angesichts der Stagnation auf dem Baumarkt immer noch zu gering, um der einheimischen Industrie einen ihrem technischen Leistungsvermögen auch nur annähernd entsprechenden Produktionsgrad zu sichern. Nach dem Produktionsstand von Ende 1927 waren in Polen insgesamt 15 Zementfabriken tätig, nämlich 10 in Zentralpolen, 2 in den ehemals preußischen Provinzen und schließlich 3 in Südpolen. Schon die Zahl der beschäftigten Arbeiter läßt auf den Umfang der Betriebe gewisse Schlußfolgerungen zu, denn die gesamte Belegschaft in Höhe von 5235 Arbeitern verteilt sich wie folgt: die 10 innerpolnischen Fabriken beschäftigten im Dezember 1927 etwa 2447 (im Juni 3799) Arbeiter, so daß im Mittel je Betrieb etwa 245 Arbeiter entfallen. Die zwei im ehemals preußischen Gebietsteil tätigen Fabriken haben einen weit größeren Umfang, denn sie beschäftigten im Dezember 1927 zusammen 1087 (im Juni 1055) Arbeiter und die Belegschaftsstärke der drei südpolnischen Betriebe betrug zu gleicher Zeit 1701 (1085) Arbeiter. Es geht also daraus hervor, daß die Produktion der kongreßpolnischen Fabriken, von ihrem wesentlich kleineren Betriebsumfang abgesehen, viel stärker an die Saison gebunden ist, als dies z. B. bei den Fabriken der ehemals preußischen oder österreichisch-ungarischen Gebietsteile der Fall ist. Dies drückt sich denn auch in der Ausnutzung des technischen Produktionsvermögens aus, die im Durchschnitt 56% nicht zu überschreiten vermochte.

Die technische Produktionskapazität der polnischen Zementindustrie wird im Einklang mit den letzten amtlichen Angaben auf 1480,5 Taus. to Klinker angenommen. An dieser Gesamtziffer partizipieren die zentralpolnischen Betriebe mit 919,9 Taus. to, auf die 2 Fabriken der ehemals preußischen Provinzen entfallen rund 200 Taus. to und auf die südpolnischen 360,6 Taus. to. Betriebs-technisch am stärksten ausgerüstet sind sonach die südpolnischen Fabriken, die auch im Hinblick auf die effektive Nettoproduktion mit 68% ihres Leistungsvermögens die übrigen Fabriken weit übertreffen, da von den im Gesamtgebiet netto erzeugten 830,7 Taus. to Klinker etwa 473,8 Taus. to auf Zentralpolen, 110,3 Taus. to auf die ehemals preußischen und 246,6 Taus. to auf die südpolnischen Gebiete entfallen.

Im Jahre 1928 hat insbesondere unter der Antriebskraft des zeitweilig steigenden Binnenkonsums die Produktion zugenommen, indessen erreichte sie nicht das erwartete Niveau. Zudem vollzog sich die Sättigung des einheimischen Bedarfs zum Teil auf Kosten der Ausfuhrkraft, zeigt doch der polnische Zementexport im verflossenen Jahr einen nicht unbeträchtlichen Rückgang, was nicht zuletzt auch auf die sinkende Wettbewerbskraft Polens gegenüber der deutsch-englischen Konkurrenz zu betrachten ist. Als frachtempfindliches Massengut bevorzugt das Produkt in erster Linie die frachtgünstigen Märkte, wie die Balkanstaaten und die Baltenländer. Hier aber scheint Polen mehr und

mehr an Boden zu verlieren, so daß seine Exportpolitik zwangsläufig eine Neuorientierung wird vornehmen müssen. Im Jahre 1927 exportierte Polen insgesamt etwa 145 380 to Zement und Klinker im Werte von 10,5 Millionen Zloty. Dieses Ausfuhrvolumen hat sich 1928 auf 95 415 to vermindert und der Ausfuhrwert ging auf 6,9 Millionen Zloty zurück. Wenngleich dieser Exportrückgang um 34% durch den wachsenden Binnenbedarf ausgeglichen worden ist, so ist die Tatsache doch immerhin symptomatisch für die Stellung der polnischen Industrie auf dem Weltmarkte.

Hat die polnische Zementindustrie im Betriebsjahr 1928 eine intensivere Produktionspolitik entfaltet, so wird für das laufende Jahr auch eine stärkere Betonung der Exportpolitik beabsichtigt. Dies wird insbesondere ermöglicht durch eine weitere Konzentration der Erzeugung, wie sie denn auch bei der letzten Lemberger Tagung des Zementkartells erfolgte. Die als 13 Rechtsgebilde in Erscheinung tretenden 15 polnischen Zementfabriken sind seit etwa zwei Jahren in der „Centrocement G.m.b.H.“, einem neuerdings wieder verlängerten Syndikat, zusammengefaßt. Diese Zentralisierung beschränkte sich bislang nur auf den Inlandsabsatz und sollte im Interesse einer Konsolidierung des Zementmarktes vor allen Dingen der wilden Konkurrenz ein Ende machen, wie sie sich in den Nachkriegsjahren in Polen herausgebildet hatte. Dieser Zweck ist offenbar auch erreicht worden, jedenfalls hat die einheitliche, von einem gemeinsamen Verkaufsbüro diktierte Preispolitik zur Stabilisierung der Marktbedingungen wesentlich beigetragen.

Jetzt ging das Syndikat noch einen Schritt weiter und gliederte dem gemeinsamen Verkaufsbüro auf seiner letzten Tagung auch den gesamten Export an. Diese nunmehr restlos durchgeführte Konzentration bringt unstreitig die Absicht zum Ausdruck, die exportpolitische Stellung des Syndikats zu heben und an der Bedarfsdeckung des Weltmarktes in einem weit größeren Maße als bisher zu partizipieren. Es wird dies erklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß mit einer nennenswerten Belegung der polnischen Bautätigkeit in der kommenden Saison nicht gerechnet werden darf, daß vielmehr mit Rücksicht auf die allgemein stärkere wirtschaftliche und kreditpolitische Spannung viel eher noch eine Versteifung auf dem Baumarkt eintreten kann, wofür die Zahlungseinstellungen

einiger Großbauunternehmungen bezeichnend zu sein scheinen.

Unabhängig von dieser innerwirtschaftlichen Depression ist in diesem Jahr die Entfaltung einer stärkeren Initiative beabsichtigt. Naheliegend ist also, daß diese Expansivkraft ihr Schwergewicht auf die Ausfuhr verlegen wird, wobei man der Auswahl der Absatzwege eine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Die Märkte des Fernen Ostens, auf deren Aufnahmewilligkeit Polen so große Hoffnungen setzte, haben diese auch nicht annähernd erfüllt, da hier vor allen Dingen das Moment der Frachtkosten eine ausschlaggebende Rolle spielt. Viel aufnahmefähiger dagegen zeigte sich schon im Vorjahr der Nahe Osten und die exportpolitischen Tendenzen des Zementsyndikats gipfeln unverkennbar darin, diesen Absatzweg zu forcieren und auf diesen Märkten womöglich einen bestimmenden Einfluß zu gewinnen. Die zwischen Polen und Rumänien gepflogenen und neuerdings wieder aufgenommenen Gütertarifverhandlungen bewegen sich unzweifelhaft in dieser Linie. Auf dem südamerikanischen Markt hatte Polen zwar gegen die englische Konkurrenz anzukämpfen und die vorjährige Ausfuhr gibt zu optimistischen Erwartungen bestimmt keinen Anlaß. Aber durch entsprechenden Preisdruck glaubt man das englische Potential brechen zu können. Schließlich stellt man eine erhöhte Absatzmöglichkeit auf den Märkten des Balkans sowie des Baltikums in Rechnung, zumal man gerade hier einen geringeren Druck seitens Deutschlands erwartet. Allerdings liegt jetzt eine Ausfuhr nach Litauen, die früher nicht unerheblich ins Gewicht fiel, angesichts der zollpolitischen Konstellation für Polen gänzlich außerhalb des Bereichs der Erwägung.

Damit geht Hand in Hand die finanztechnische Verflechtung einzelner polnischer Fabriken mit ausländischen Gruppen, die fraglos ihren Niederschlag in dem Bestreben einer zwischenstaatlichen Verständigung und regionalen Aufteilung der Absatzmärkte findet. Der Austausch von Aktienpaketen, wie er mit deutschen, belgischen, schweizer und österreichischen Betriebsgruppen stattfand, gewinnt für die künftige Exportpolitik und für die gegenseitige Stellung insbesondere auf bestrittenen Märkten große Bedeutung, so daß man, diese einzelnen Faktoren zusammenfassend, den Exportperspektiven der polnischen Zementindustrie in der Zukunft einen größeren Rahmen wird stecken dürfen.

Lettlands Strickwarenindustrie.

Die amtliche Statistik verzeichnete im Jahre 1927 36 Trikotagefabriken, die zusammen 1090 Angestellte, darunter 972 Arbeiter, beschäftigten. Der Produktionswert aller Trikotagefabriken betrug im genannten Jahr 4 512 000 Ls. Wie stark die Trikotageindustrie in Lettland sich bereits entwickelt hat, geht aus einem Vergleich mit der Baumwoll- und Wollindustrie zur Evidenz hervor:

Baumwollindustrie	ca. 12,3 Mill. Ls.
Wollindustrie	ca. 10,5 „ „
Trikotageindustrie	ca. 4,5 „ „

Demnach erreichte schon im Jahre 1927 der Produktionswert der Trikotageindustrie 36% des Produktionswertes der Baumwollindustrie und fast 43% der Wollindustrie. Im Jahre 1926 betrug der Produktionswert der Trikotageindustrie 3,27 Mill. Ls., ist also im Laufe eines Jahres um ca. 1,2 Mill. Ls. gestiegen.

Die größte Trikotagefabrik Lettlands ist die in technischer Beziehung ganz neuzeitlich eingerichtete A.-G. „Rita“. Sie beschäftigt gegenwärtig ca. 450 Arbeiter und stellt her Trikotagen und Strumpfwaren in Wolle, Baumwolle und Kunstseide. Nach eigener Angabe beläuft sich der Jahresumsatz dieses Unternehmens auf 4 Mill. Lat. — An zweiter Stelle steht die Trikotagenfabrik A.-G. „Merkur“ mit etwa 100 Arbeitern. Gegenstand der Produktion ist Trikotagenwäsche sowie Strümpfe. — Die Strickwaren- und Handels- und Industrie A.-G. „Peka“ beschäftigt ca. 70 Arbeiter und fabriziert Strickwaren und Strümpfe. — Die Handels- und Industrie A.-G. „Unitas“ hat etwa dieselbe Arbeiterzahl und stellt her Trikotagen aller Art sowie Strümpfe aus Wolle, Baumwolle und Seide. — Strickanstalt H. Wulff beschäftigt ebenfalls ca. 70 Arbeiter und stellt her sämtliche Erzeugnisse der Wirkwarenbranche, insbesondere Jumper, Pullover, Trikotkleider, Strickwaren für Sportzwecke sowie

Sweater. Die technische Ausrüstung besteht aus 50 Wirkmaschinen. — Zu den größeren Unternehmen gehört die Trikotagenfabrik „Triko“ mit ca. 100 Arbeitern. Sie ist mit 46 Wirkmaschinen ausgerüstet und produziert Trikotagen aller Art in fertigem Zustand, Galoschenfutter (gerauht) und Zwischenfutter. — Die etwa 70 Arbeiter zählende Handels- und Industrie A.-G. Joseph Magaril stellt folgende Erzeugnisse her: Wirk- und Strickwaren (Rachelware) aus Wolle: Baumwolle und Seide, so z. B. Tücher und Shawls aus Wolle und Seide, gestrickte Jacken, Pullover, Jumper, Kleider aus gestricktem Trikot u. dgl. — Mit ca. 38–40 Strumpfmachines ist die Strickanstalt L. Katzmänn ausgerüstet. Gegenstand der Produktion sind wollene Strickwaren und Strümpfe aus Seidenflor. — Ein kleineres Unternehmen ist die Trikotagefabrik „Elma“. Die Zahl der Arbeiter wird mit 20, die der Rundstühle mit ca. 15 angegeben. Die Produktion betrifft Trikotagen aus Kunstseide, Baumwolle und Wolle, auch plattiert. — Die größte Strumpffabrik Lettlands ist die Strumpf- und Trikotagenfabrik M. Hahn. Sie beschäftigt jetzt ca. 350 Arbeiter gegen ca. 100 vor dem Kriege. Gegenstand der Produktion sind folgende Artikel: Strümpfe aus Wolle, Flor, Seide und Baumwolle, Schlüpfers, Herrenshawls, Kinderstrümpfe und wollene Handschuhe. — Die ca. 50 Arbeiter beschäftigende Strumpffabrik „Eskā“ stellt hauptsächlich Seiden- und Florstrümpfe her, doch ebenfalls solche anderer Art. — Strickanstalt „Sport“ stellt her Strickwaren aller Art aus Wolle, Baumwolle und Seide. — Das Großunternehmen „Rigās Audums“, welches ca. 120 Arbeiter beschäftigt und über ca. 400 Maschinen verfügt, stellt außer Futter- und Mantelstoffen auch Trikotagen für Damenstoffe, Cachenez und Netzhemden her. Im übrigen werden div. Seidenstoffe, Galoschenfutter etc. hergestellt. — Etwa 50 Arbeiter werden von der Strumpffabrik „Triumpf“ beschäftigt. Diese produziert: Strümpfe und Socken aus Seide, Flor, Wolle und Seide mit Wolle gemischt. — Das bedeutende ca. 120 Arbeiter beschäftigende Unternehmen A.-G. Golt & Co. stellt u. a. außer Herren- und Damenjacken, Kostümen, Feinleder-erzeugnissen auch Strümpfe und Pullover her. — Schließlich sind noch die recht bedeutende Trikotagenfabrik Gebr. Swetlanoff und Strumpffabrik „Mercedes“ zu nennen. Erstere stellt her Trikotgewebe, Trikotwäsche, Strümpfe aus Wolle, Baumwolle und Halbwolle, dagegen hat sich die zweitgenannte Fabrik auf die Herstellung von Flor- und Seidenstrümpfen spezialisiert.

Aus obiger Aufzählung ist ersichtlich, daß sich die einzelnen Strickanstalten auf die Herstellung bestimmter Erzeugnisse spezialisiert haben. Von großer Bedeutung für die Vergrößerung der Produktion in der Strickwarenindustrie

waren die von Sowjetrußland erteilten Lieferungsaufträge für Trikotagen, Strümpfe usw.

Da mit weiteren Aufträgen aus Sowjetrußland auch im laufenden zweiten Bestelljahr zu rechnen ist, dürften die Aussichten für einen dementsprechenden Import von Rohware recht günstig sein.

Was den Import von Fertigfabrikaten der in Rede stehenden Industrie betrifft, so stellte sich dieser laut amtlichen Angaben folgendermaßen:

	1926		1927	
	Kg.	Ls.	Kg.	Ls.
Strickwaren a. Baumwolle	27 537	993 642	21 250	964 108
„ „ Halbseide	123	8 057	54	3 849
„ „ Wolle	5 606	226 752	5 392	221 610
„ „ Seide	974	82 790	431	42 330
Nicht besonders genannte Strickwaren	74	1 258	22	1 116
Handschuhe	9 437	403 327	6 790	255 684
Strümpfe	51 357	2 254 348	11 256	409 610

Ferner wurden im Jahre 1927 eingeführt Trikotgewebe aus Baumwolle 2546 kg für 30 795 Ls. und Trikotgewebe aus Wolle 1351 kg für 31 515 Ls.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die lettlandische Strickwarenindustrie sich in steigendem Maße modernisiert und die von ihr hergestellten Erzeugnisse sich durch eine gute Qualität auszeichnen. Das ist insbesondere bei Strümpfen aus Seidenflor der Fall, die nicht nur in höchwertiger Qualität, sondern auch zu relativ billigen Preisen im Inlande auf den Markt gelangen. Die Einfuhr von Massenware dürfte auch infolge des Gewichtszolls immer mehr zurückgehen, dagegen ist auf die Einfuhr von teureren Artikeln, insbesondere solchen, deren Herstellung im Inlande sich infolge beschränkter Absatzgebietes nicht rentiert oder nicht gut möglich ist, auch in Zukunft zu rechnen.

So fungieren unter den eingeführten Strickwaren aus Baumwolle insbesondere Cotton-Strümpfe, die auch im Inlande hergestellt werden, jedoch nicht in so großem Umfange, da sich die Herstellung weniger bezahlt macht. (Im Auslande werden diese Artikel auf größeren Maschinen gearbeitet.) Von Strickwaren aus Wolle werden hauptsächlich leichte Schlüpfers in gefälliger Ausführung importiert, obgleich auch diese schon im Inlande hergestellt werden. Was Handschuhe anbetrifft, so ist die Herstellung von Trikohandschuhen noch nicht aufgenommen worden; desgleichen werden wollene Handschuhe mit Lederkante eingeführt. Von Strümpfen gelangen Cotton- und rein seidene zur Einfuhr, letztere können infolge zu kleinen Absatzes nicht hier hergestellt werden. Größtenteils geht Kunstseide (Bemberg-Seide), die in Lettland die Artikel aus reiner Seide immer mehr verdrängt.

Steuerkalender für den Monat August 1929.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. August:

Abführung der im Monat Juli einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Abführung nicht schon bis zum 20. Juli erfolgen mußte. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat Juli einbehaltenen Beträge.

15. August:

1. Zahlung eines Vierteljahresbetrages der Reichs-Vermögenssteuer. Diese Zahlung fällt für diejenigen Steuerpflichtigen weg, deren Vermögen hauptsächlich aus land- oder forstwirtschaftlichem Vermögen besteht.
2. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbeertragsteuer, soweit nicht abweichende Zahlungstermine bestehen. In Stettin ist die Zahlung erst am 20. August fällig.
3. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbekapitalsteuer, soweit eine solche Steuer erhoben wird. Für

Stettin kommt die Steuer nicht in Betracht.

4. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Juli 1929, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. August fällig.
5. Zahlung der Grundvermögensteuer für sämtliche Grundstücke. Die Zahlung gilt bei land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken für das laufende Kalendervierteljahr, bei den übrigen Grundstücken für den Monat August 1929.
6. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat August 1929.

20. August:

1. Zahlung der Gewerbeertragsteuer und der Lohnsummensteuer in Stettin.
2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. August einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit sie für den ganzen Betrieb RM. 200 übersteigen.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Glänzende Juni-Außenhandelsziffern. Wie „Handelstidningen“ den auf Grund der vorliegenden Mengenziffern vom Handelsamt in Stockholm vorgenommenen Schätzungen entnimmt, dürfte die Ausfuhr Schwedens im vergangenen Juni etwa 160 Mill. Kr. erreichen, während die Einfuhr nur 140 Mill. Kr. beträgt, so daß mit einem Ausfuhrüberschuß von rund 20 Mill. Kr. zu rechnen wäre. Sollten diese Schätzungen annähernd stimmen, dann wäre das Ergebnis vom Juni dieses Jahres wesentlich besser als 1928 und 1927. Für das verfloßene Halbjahr würde sich ein Einfuhrüberschuß von nur 60 Mill. Kr. ergeben gegen 196 Mill. Kr. im Jahre zuvor.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag wurde von Deutschland zum 15. Februar 1930 gekündigt, um, mit Rücksicht auf die schwere Lage der deutschen Landwirtschaft, die Möglichkeit zu haben die im Verträge festgelegten Zollsätze für landwirtschaftliche Produkte zu ändern. Es besteht der Wunsch, daß möglichst bald Verhandlungen über Abschluß eines neuen Handelsvertrages eingeleitet werden.

Der Einfuhrzoll auf Apfelsinen, Zitronen und getrocknetes Obst (Aprikosen, Pfirsiche, Pflaumen, Zwetschen, Brünellen, Aepfel, Birnen) ist vom 1. Juli d. J. aufgehoben worden.

Der Zolltarif in seiner technischen Umarbeitung dürfte zum 1. Oktober zur Ausgabe gelangen.

Uneinheitliche Entwicklung am Londoner Holzmarkt. An der Londoner Holzbörse bestand wieder rege Nachfrage nach gelöschter Ware mit Ausnahme von Laths und Slatting Battens, die infolge des großen Angebots im Preis nachgaben. Am Lokomarkt notierten Björkö 3x8 unsorted yellow 20 Lstrs. 10 sh., Danzig 3x10 unsorted yellow 16 Lstrs. 17 sh. 6 d. Auf dem Fobmarkt war das Geschäft infolge der Schwierigkeiten auf dem Frachtmarkt flau, während der Cifmarkt lebhaft war bei fester Preistendenz. Einige schwächere Verkäufer haben allerdings gelegentlich Preisnachlässe eingeräumt. Sandvik 4x9, unsorted red wurde zu 15 Lstrs. 10 sh. cif London angeboten. Limer-parcels fanden schwachen Absatz.

Emissionstätigkeit während des zweiten Quartals 1929. Wie „Handelstidningen“ aus Stockholm erfährt, sind in Schweden im Laufe des zweiten Vierteljahrs 1929 nach den amtlichen Feststellungen 291 neue Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 16,1 Mill. Kr. entstanden. Während des gleichen Zeitraums haben 118 Aktiengesellschaften ihr Kapital durch Ausgabe neuer Aktien um zusammen 60 Mill. Kr. und 29 Aktiengesellschaften durch Ueberführung ersparter Gewinnmittel um insgesamt 11,5 Mill. Kr. erhöht. 21 Aktiengesellschaften haben Herabsetzung ihres Kapitals beschlossen. — Unter den neuen Gesellschaften befinden sich nur 2 Millionenunternehmen, nämlich A. B. Hedefor's Intressenter und Förvaltningsbolaget H. G. I. Die größten Erhöhungen des Aktienkapitals sind zu verzeichnen bei Svenska Kullager um 24 Mill. Kr., ferner bei Nordiska Kompaniet um 5 Mill. Kr. bei Förenade Gummifabriken um 7,1 Mill. Kr., Helsingborgs Gummifabrik um 6 Mill. Kr., Skelleftea Gruvaktiebolag 4,8 Mill. Kr. und Original-Odhner um 1,5 Mill. Kr. —

Bisherige Vergünstigungen deutscher Handelsvertreter sollen aufgehoben werden. Wie „Stockholms Dagblad“ erfährt, hat sich der Grossistenverband Schwedens an die Regierung mit dem Ersuchen gewandt, bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen Schweden und Deutschland wegen des neuen Handelsabkommens darauf hinzuwirken, daß das Recht auf Herabsetzung der Abgaben auf Reisegut unter allen Umständen den Vertretern und Inhabern schwedischer Firmen vorbehalten bleibe.

Große Erweiterung einer Textilfabrik. Wie wir „G. H. & S. T.“ entnehmen, finden gegenwärtig bei Sjuntorps Textilfabrik südlich von Trollhattan umfangreiche Erweiterungsarbeiten des Fabrikbetriebes statt. Im letzten Winter und Frühjahr ist bereits unmittelbar neben der alten Spinnerei ein größeres Gebäude aus armiertem Beton aufgeführt worden, das die Kardenabteilung für die Spinnerei aufnehmen soll. Außerdem ist neben der Bandweberei der Grund gelegt und mit dem Bau begonnen worden für eine Tuchweberei von großem Umfang — 70 Meter lang und 35 Meter breit aus Ziegel auf Betongrund. In der Nähe werden Arbeiterwohnungen errichtet. — Durch die Erweiterungen

soll die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen, die z. Z. etwa 700 beträgt, erheblich erhöht werden. (Anmerkung der Red.: Es handelt sich vermutlich um die Aktiebolag Sjuntorp, Baumwollweberei und Spinnerei in Sjuntorp, Uppharad (Aelvsb. l.) gegr. 1882, Aktienkapital 800 000 Kr., Jahresproduktion etwa 4,7 Mill. Kr. Direktor Eskil I:son Mark.)

Die Krise in der Textilindustrie fordert noch ein Opfer. Wie „G. H. & S. T.“ unter obiger Ueberschrift meldet, hat Lindesbergs manufakturverk am 5. Juli den Betrieb infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten einstellen müssen. Göteborgsbanken hat gegen das Unternehmen, das etwa 40 Leute beschäftigt, die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt.

Senkung der Haushaltungskosten. Zufolge „Stockholms Dagblad“ hat die Sozialverwaltung den amtlichen Haushaltungskostenindex im Vierteljahrsdurchschnitt April—Juni auf 169 festgestellt gegen 171 im ersten Vierteljahr 1929.

Norwegen.

Außenhandel. In den Monaten März, April, Mai stellte sich der Außenhandel in Mill. Kronen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
März	85,5	61,9	23,6
April	98,0	62,0	36,0
Mai	91,0	62,0	29,0

Die Zahlen für die beiden ersten Monate finden sich in „O. H.“ Nr. 12. —

Günstigere Aussichten für den Handel. Dem von der Börse Bergens veröffentlichten Jahresbericht entnehmen wir nachstehende Angaben, die insgesamt einen gewissen Aufschwung erkennen und eine günstige weitere Entwicklung hoffen lassen:

„Bergen ist gerade an denjenigen Erwerbszweigen beteiligt, die sich in der letzten Zeit in aufsteigender Richtung bewegt haben. Die anziehenden Frachten während des zweiten Halbjahres 1928 gewährten der Schifffahrt höhere Einnahmen. Während das Jahr als eines der schlechtesten der Niedergangsjahre einsetzte, hat die nunmehr entstandene Lage nicht nur einen Ausgleich, sondern auch bescheidene Ueberschüsse möglich gemacht. Auch die veränderte Lage bei den Werften kommt Handel und Wandel in Bergen zugute. Nach Schaffung des Tarifabkommens auf zwei Jahre im Jahre 1928 haben die Schiffbaugesellschaften einen Bauauftrag nach dem andern übernehmen können. Wenn auch über die geringe Gewinnmöglichkeit dabei geklagt wird, so bringen sie doch Leben und Betrieb in die Stadt und Erwerbsmöglichkeiten für die vielen Menschen, welche so lange auf schmale Kost gesetzt gewesen sind. — Die reichlich ausgefallene Lofotenfischerei und der ergiebige Heringsfang an der Westküste haben wie üblich viel Leben in die Stadt gebracht. Der Absatz war im großen und ganzen befriedigend und die Exporteure in dieser Branche konnten sich wahrscheinlich eines guten Geschäftsjahres erfreuen. Die Zufuhr an frischen Fischen über Bergen zeigt eine Zunahme. Auch die Konservenindustrie sieht zuversichtlicher in die Zukunft dank dem Abkommen über die Regulierung der Umsätze und der Preise, das durch Norges Bank und verschiedene Privatbanken gestützt worden ist. Groß- und Kleinhandel hat ein gleichmäßiges Jahr mit einiger Besserung in der zweiten Hälfte zu verzeichnen. Auch die zunehmende Bautätigkeit ist als günstiges Zeichen zu betrachten.“

Die Werftindustrie gut beschäftigt. Wie „Handelstidningen“ einer kürzlich veröffentlichten Statistik entnimmt, beläuft sich die Zahl der Schiffe, die sich am 1. Juli d. J. im Bau befand bzw. für norwegische Rechnung bestellt war, auf 116 von zusammen 453 000 Bruttotonnen. Seit der Zeit nach Beendigung des Krieges hat eine solche Lebhaftigkeit nicht geherrscht.

Norwegen nimmt jetzt die siebente Stelle unter den schiffbauenden Nationen ein. Da jedoch die Handelsflotten Frankreichs und Italiens im vorigen Jahr einen Rückgang aufzuweisen hatten und deren Neubauten nur einen Bruchteil der norwegischen ausmachten, ist es wahrscheinlich, daß Norwegen an die fünfte Stelle rücken und nur England, die Verein. Staaten, Japan und Deutschland noch vor sich haben wird.

Bevorstehender großer Werftzusammenschluß. Wie „Norges Handels- og Sjøfartstidende“ meldet, schweben z. Z. Verhandlungen wegen eines engeren Zusammenschlusses

zwischen Bergens mek. Verksted, Laksevaag Maskin- og Jernskibbyggeri og Laksevaag Dok. Der vor einigen Monaten bereits angekündigte Wechsel in der Leitung von Bergens mek. Verksted soll mit Rücksicht auf diese Verhandlungen aufgeschoben worden sein. Nach der Durchführung des Zusammenschlusses wird man wahrscheinlich die Neubauten auf die neuzeitlich ausgerüstete Bergens mek. Verksted konzentrieren, während die Reparaturen, die sowieso immer eine Spezialität für Laksevaag gewesen sind, auch vorzugsweise dort erledigt werden sollen.

Zusammenschluß von Reedereien. Auf der außerord. G.-V. der Dampfschiffgesellschaft „Corona“, welche von B. M. Wrangel & Co., A/S., Ilagesund, kontrolliert wird, wurde über die früher schon geplante Vereinigung mit fünf anderen Reedereien der Firma endgültig Beschluß gefaßt. Der Zusammenschluß umfaßt eine Tonnage von 58 000 To. Ladefähigkeit. Außerdem wurde der Bau eines neuen Dieselmotorschiffs von 9500 To. beschlossen, der 1930 fertiggestellt sein soll.

Motorschiffbau. Wie „Börsen“ meldet, hat am 17. Juli bei Akers mek. Verksted die technische Probefahrt stattgefunden mit dem Motorschiff „Fenglen“ von 8000 To. Ladefähigkeit. Das Schiff ist für Rechnung der Aktiengesellschaft „Glittre“, Rederiet Fearnley & Eger in Oslo gebaut worden.

Noch ein norwegischer Auftrag auf 9000 To. Dieselmotorschiff in Schweden. Zufolge „Handelstidningen“ hat die Osloer Reederei Halvden Ditlev-Simonsen & Co. dieser Tage bei Eriksbergs Verkstad den Bau eines Tankmotorschiffs von 9000 To. Ladefähigkeit in Auftrag gegeben. Das Schiff soll mit zwei unter Lizenz von Burmeister & Wain hergestellten Dieselmotoren ausgestattet werden. Die Geschwindigkeit wird laut Vertrag 11 Knoten betragen.

Eintritt der Norsk Hydro in den Weltkonzern der Stickstoffproduzenten. Wie „Aftenposten“ aus Paris erfährt, hat der Direktor von Norsk Hydro, Aubert, der kürzlich in Paris abgehaltenen Zusammenkunft in Azote Commerciale, auf der die internationalen Abkommen über die Stickstoffproduktion verhandelt wurden, beigewohnt und dabei für seine Gesellschaft mit Chile einen Kontrakt abgeschlossen nach denselben Richtlinien wie die I. G. Farbenindustrie. Mit dem Zustandekommen dieses Abkommens ist Norsk Hydro nunmehr in den Weltzusammenschluß für Stickstoffproduktion eingetreten.

Bestimmungen über Handelspaßgebühren. Die Bestimmungen über Handelspaßgebühren, die in Norsk Lovtidende Nr. 25 vom 21. Juni 1929 bekanntgegeben worden sind, lauten nach der I. u. H.-Ztg.:

Der nicht in Norwegen wohnende Handelsreisende ist verpflichtet, einen Handelspaß zu lösen, falls er ohne oder mit Mustern für eigene oder andere Rechnung Waren in Norwegen verkaufen will.

Der Handelspaß kann in jedem Ort im Lande bei der Polizei gelöst werden, und zwar muß das geschehen, bevor der Handelsreisende seine Tätigkeit beginnt. Der Handelspaß wird für einen näher bestimmten Zeitraum, aber mindestens 30 Tage, vom Datum der Ausfertigung an gerechnet, ausgestellt. Der Paß wird vorschubweise mit einer Abgabe an die Staatskasse bezahlt, und zwar werden zweihundert Kronen für die ersten 30 Tage und einhundert Kronen für jeden folgenden Zeitraum von 15 Tagen oder einen Teil dieser Zeit berechnet.

An jedem Ort, an dem der Handelsreisende Waren zu verkaufen gedenkt, muß der Handelspaß der Polizei vorgelegt werden, die den Paß unentgeltlich signiert.

Ueber die ausgestellten Handelspässe wird von derjenigen Polizeibehörde, die den Paß ausgestellt hat, Buch geführt.

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1930 in Kraft.

Dänemark.

Außenhandel. Im Mai betrug der Wert der Einfuhr 157,4 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 151,3 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 6,1 Millionen. — In diesen Zahlen ist der Wert des Transits nicht enthalten.

Gründung einer großen ostgrönländischen Pelzhandels-gesellschaft in Kopenhagen. Wie „Handelstidningen“ aus Kopenhagen erfährt, ist dieser Tage dort unter der Firma Ostgrönlandske Fanget Co. eine Gesellschaft gegründet worden, welche Pelzhandel von Ostgrönland zum Gegen-

stande hat. Man will außerdem verschiedene wertvolle Untersuchungen nach mineralogischen Vorkommen vornehmen, und zwar sollen sich sowohl Oeresunds kemiske Fabriker als auch die Kyrolitgravselskab an dem neuen Unternehmen wirtschaftlich beteiligen wollen. Fuchsjagd wird durch die Gesellschaft besonders gepflegt werden. Die erste Expedition soll bereits im Juli stattfinden. Man hat nämlich ein norwegisches Heringsfangschiff gemietet, das unter Führung eines Gründers der Gesellschaft, Direktor Jannow, nach Ostgrönland fahren soll.

Det Store Nordiske Telegrafelskabs Holding Co., Kopenhagen verteilt 20 Prozent Dividende. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „G. H. & S. T.“ hat die Verwaltung von Det Store Nordiske Telegrafelskab mitgeteilt, daß sie der bevorstehenden G.-V. für das erste, am 30. Juni abschließende Betriebsjahr die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent oder 9 Mill. Kr. vorschlagen wird.

Neuer Versicherungskonzern. Wie „Sydsv. Dagbl.“ aus Kopenhagen erfährt, hat die Versicherungsaktiengesellschaft Haamd i Haand die Aktienmajorität der Gesellschaft National, welche wiederum im Besitz sämtlicher Aktien der Försäkringsaktiebolag Dannebrog ist, erworben. Der neue Konzern wird insgesamt über 18 Mill. Kr. Prämieinnahmen verfügen.

Die 1928 gegründete Schreibmaschinenfabrik „Norden“ hat die ersten dänischen Schreibmaschinen auf den Markt gebracht. Der Verkauf geschieht durch die Firma Codan in Kopenhagen. —

Der Großhandelsindex weiter gefallen. Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Amtes in Kopenhagen beträgt der dänische Großhandelsindex für den Monat Juni 146 gegen 148 im Mai, 150 im April, 154 im März und 159 im Februar. Die einzig bemerkenswerte Veränderung innerhalb der einzelnen Warengruppen zeigt die Position Futtermittel mit einem Rückgang von 147 im Mai auf 138 im Juni.

Weiterer Rückgang der Konkurse und erhebliche Abnahme der Zwangsversteigerungen in Dänemark. Wie die amtlichen „Statistiske Efterretninger“ melden, betrug die Zahl der Konkurse in Dänemark im Juni 33 gegen 39 im Mai und 51 im April. Die Zahl der Zwangsversteigerungen belief sich im Berichtsmonat auf 188, wovon 41 auf Landgüter entfielen gegen 239 bezw. 60 im Mai. Die Zahl der Akkordgesuche ist im Juni gegenüber dem Vormonat von 5 auf 4 zurückgegangen.

Briefe mit zollpflichtigem Inhalt sind vom Versendungsamt, zur Vermeidung von Konfiskation, mit der grünen Zollmarke zu versehen.

Lettland.

Lettlands Butterexport erreichte im Juni d. Js. 34 092 Fäbchen, d. s. 1167 Fäbchen weniger als im Juni 1928. Dagegen wurden dem staatlichen Kühlhause im Juni 38 010 Fäbchen Butter bezw. 1 930 908 kg zugeführt gegen 37 012 Fäbchen im gleichlautenden Zeitraum des Vorjahres. Im Vergleich zum Mai ist die Butterproduktion im Juni d. Js. um 16 455 Fäbchen gestiegen. Im ganzen wurden in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres 118 491 Fäbchen Exportbutter bereitgestellt, von welchem Quantum auf die einzelnen Monate folgende Mengen entfielen: Januar: 12 394 Fäbchen, Februar: 11 880 F., März: 14 673 F., April: 19 879 F., Mai: 61 656 F. und Juni 38 010 F.

Was die Abnahmestaaten anlangte, so kamen im Juni d. Js. 63,64% (im Juni 1928: 50,36%) zur Ausfuhr nach England, 33,32% (46,89) nach Deutschland und 3,04% (2,75) nach Dänemark.

Da die Witterungsverhältnisse im Juni sich im Vergleich zum Mai bedeutend gebessert haben, ist mit einer zum mindestens befriedigenden Heu- und Grünfütterernte zu rechnen, was auf die Butterproduktion entschieden von günstigem Einfluß sein wird.

Kongreß der Furnierindustriellen. Ende Juni fand in Riga ein Kongreß der lettländischen, finnländischen und polnischen Furnierindustriellen statt, auf dem die Lage der Furnierindustrie in den einzelnen Staaten zur Erörterung kam. Es wurde konstatiert, daß in allen auf der Konferenz vertretenen Ländern ein fühlbarer Mangel an Rohmaterial herrsche und der Wunsch ausgesprochen, einen Standard für Rohstoffe und Fertigfurniere festzusetzen. Zur Durchführung dieses Beschlusses bezw. Vereinheitlichung der Furnier-

nierproduktion wurde eine besondere Kommission und ein permanentes Büro mit dem vorläufigen Sitz in Warschau begründet. Erster besteht aus 6 Mitgliedern — je 2 Delegierten eines jeden Landes. Der nächste Kongreß soll im Jahre 1930 in Helsingfors stattfinden.

Schiffskäufe. Die Firma „Manniga“ hat mit Kredithilfe der Hypothekbank einen 4700 To. großen Dampfer „Onda“ in Italien käuflich erworben. Genannte Bank hat den Schiffahrtsgesellschaften „Blau & Co.“ und „Gaida“ Schiffskredite prolongiert, da der von ihnen projektierte Ankauf von zwei größeren Dampfern nicht zustande gekommen ist. Der von der lettlandischen Reederei „Kalnin“ in Italien erworbene Dampfer „Alga“, jetzt „Kaupo“, mit einem Tonnengehalt von 4750 To. ist zum ersten Mal im Rigaer Hafen eingetroffen.

Flachsmarkt. Aus kompetenten Kreisen verlautet, daß die Flachsmonopolverwaltung die Verkaufspreise auf 75 Pf. Sterling herabgesetzt habe, da sich auf der Basis von 78 Pf. keine Abschlüsse erzielen ließen. Damit soll nicht behauptet sein, daß die Monopolverwaltung das gesamte in ihrem Besitz befindliche Flachsqantum zu diesem Preise abzustoßen beabsichtige. Vielmehr wird man annehmen müssen, daß es sich um eine durch die gegenwärtige Marktlage bedingte Maßnahme handelt, die in erster Linie eine Anbahnung des Geschäfts bezweckt. Da durch diese Preisminderung die Differenz zwischen gefordertem und gebotenen Preis nahezu ausgeglichen ist, wird in interessierten Kreisen auf eine Liquidität des lettlandischen Flachsmarktes in allernächster Zeit gerechnet.

Holzmarkt. Die Marktlage ist unverändert. Es macht sich jedoch ein Mangel an Schiffsraum für die Befrachtung von Exporthölzern bemerkbar. In der letzten Woche hat sich aber die Ausfuhr von Holzmaterialien und Holzfabrikaten nach England und Frankreich wesentlich belebt.

Ziegelindustrie. Die mit Nordamerika geführten Verhandlungen über den Export lettlandischer Ziegel, die seinerzeit gemeldet wurden, haben bisher zu keinem Resultat geführt. Dagegen sind jetzt Verhandlungen mit Finnland und einigen anderen Nachbarstaaten über den Export von Bauziegeln in die Wege geleitet worden.

In anbetracht der günstigen Wetterlage hat sich die Tätigkeit der lettlandischen Ziegelindustrie in diesem Jahr wesentlich belebt. Verschiedene Ziegelfabriken, die anfangs mit einer Produktion von 5 Mill. St. gerechnet haben, beabsichtigen dieselbe um 2 Mill. St. zu erhöhen.

In der Fabrik „Phönix“ werden zur Zeit 4 Maschinen zur Herstellung von Hufnägeln montiert. Hufnägel wurden bisher hier nicht fabriziert und daher aus dem Auslande eingeführt. Die erwähnten vier Maschinen könnten bei drei Arbeitsschichten den Bedarf sowohl für Lettland als auch Estland und Litauen herstellen. Vorläufig wird nur im einer Schicht gearbeitet werden.

Die AEG in Lettland. Der Finanzminister hat die Statuten einer Filiale der Akt.-Ges. AEG in Lettland (Riga) bestätigt. Das Grundkapital beträgt 300 000 Lat, geteilt in 600 Aktien à 500 Lat. Die neue Gesellschaft wird als völlig selbständiges Unternehmen in Lettland arbeiten.

„Vacuum Oil Comp.“ Der Finanzminister hat die Statuten der Akt.-Ges. „Vacuum Oil Comp.“ bestätigt. Die Gesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 100 000 Lat und stellt eine Filiale der bekannten Firma dar.

Akt.-Ges. Rigaer Papierfabriken. Diese Gesellschaft hat bei einem Grundkapital von 9 Mill. Lat das verflossene Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 478 819 Lat abgeschlossen gegen 226 337 Lat im Jahre 1927.

Die A.-G. der Baltischen Cellulosefabrik in Schlock bei Riga hat für das Jahr 1928 einen Reingewinn von 322 852 Lat erzielt.

Konzession für Furnierfabriken. Als erster der neuen Furnierfabriken, die sich um die Bewilligung einer Konzession für die Herstellung von Sperrholz bemüht hatten, ist am 25. Juni der an der Bauskeschen Straße Nr. 21 A/B. installierten Fabrik von Gebr. Busch die Konzession ausgehändigt worden. Damit ist auch die lange heftig umstrittene Frage, ob genügend Holz zur Erweiterung dieses einheimischen Industriezweiges vorhanden sei, positiv zum Ausdruck gelangt. (Rig. Rundsch.).

Autobusverkehr. Die Hauptverwaltung der Eisenbahnen, mit der die Autobuslinien in starkem Wettbewerb stehen, beabsichtigt angeblich, diesem Wettbewerb durch Einführung

eigener Autobusse zu begegnen. Die Autobusse sollen alle Bequemlichkeit bieten, sehr geräumig und im Winter heizbar sein. In Betracht gezogen wird ein kombinierter Bahn- und Autobusverkehr. Die Autobusse sollen daher auch für Gepäckbeförderung eingerichtet werden. Das Projekt soll jedoch erst im Herbst realisiert werden.

Zwangsversteigerung von Immobilien. Die Zahl der Zwangsversteigerungen betrug 1925: 185, 1926: 276, 1927: 577, und 1928 bereits 1001. Besonders stark ist somit der Zuwachs im vorigen Jahre, eine Erscheinung, die als Folge der Ueberschwemmungen und Mißernte anzusehen ist. Von den oben angeführten Zahlen entfallen auf Immobilien auf dem Lande im Jahre 1925: 75, 1926, 104, 1927, 313 und 1928: 745. Mithin hat sich deren Zahl im Laufe von 4 Jahren verzehnfacht. Die Zahl der Zwangsversteigerungen städtischer Immobilien ist mehr oder weniger stabil geblieben.

Der Saatenstand in Lettland kann gegenwärtig im allgemeinen als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Es wird eine über das Mittel hinausgehende Ernte erwartet. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich der Anbau von Zuckerrüben in diesem Jahre erheblich erweitert hat. Wenig erfreulich sind dagegen die Aussichten der Obsternte, da der strenge Winter großen Schaden in den Obstgärten angerichtet hat.

Estland.

Der deutsch-estländische Handels- und Schiffahrtsvertrag ist am 29. Juli d. J. in Kraft getreten. Am 9. Juli wurden in Berlin die Ratifikationsdokumente ausgetauscht. Der Vertrag liegt in der Redaktion des „O.-H.“ zur Einsichtnahme aus.

Die litauische Klausel im estländisch-polnischen Handelsverträge wurde laut Protokoll vom 5. Juli d. J. gestrichen. Nach dieser Klausel sollte Polen Litauen größere Zollvergünstigungen als Estland einräumen können. Da diese Klausel die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Estland und Litauen erschwerte, wurde sie jetzt beseitigt.

Der Zoll auf Apfelsinen, Bananen, Mandarinen und andere Südfrüchte (36 Pence je kg) wurde wiederum vom 15. Juli d. J. ab eingeführt. Nach Aufhebung des Zolles wurden vom Juli v. J. bis zum Mai 1929 Südfrüchte für 1526 050 Kronen eingeführt, während 1927, bei Bestehen des Zolles, bloß für 29 600 Kronen Südfrüchte zur Einfuhr gelangten. —

Der Transit nach Rußland. Nach amtlichen Feststellungen hat der russische Transithandel über Narva in den letzten 2 Jahren beträchtlich zugenommen. Das Exportgut bestand hauptsächlich aus Flachs, Hede, Preßheu, Erbsen, Naphtha, Masut, Petroleum, Benzin, Lappen, ferner Mineralwasser, Tapeten, Kohle, Salz, Zucker. Die Einfuhr von Waren nach Rußland, die im Gegensatz zur Ausfuhr stark abgenommen hat, beschränkte sich auf landwirtschaftliche Maschinen und Maschinenteile (aus Deutschland), Kupfer, Korkholz, Eisen, Papier und Heringen.

Wechselproteste. Im Mai kamen zum Protest 7951 Wechsel auf eine Gesamtsumme von 1 892 000 Kronen. In den 5 ersten Monaten d. J. kamen zum Protest 33 586 Wechsel mit 7 935 000 Kronen (gegen 16 238 Wechsel mit 4 113 000 Kronen in den ersten 5 Monaten 1928).

Krise auch im Genossenschaftswesen. Aus dem Jahresbericht des Verbandes der estnischen Genossenschaften (ETK) ist hervorzuheben, daß als Folge einer erweiterten Kreditgewährung an die Landwirtschaft eine Umsatzsteigerung eingetreten ist, und daß der Wechsel das Bargeld vollkommen aus dem Verkehr gedrängt hat. Der Rückgang der Mitgliederzahl um 21 % kann als Beweis für die durch die Mißernte eingetretenen krisenhaften Verhältnisse im Genossenschaftswesen angesehen werden.

Geschäftsergebnisse. Die Estländische Streichholzmonopol A.-G. schließt die Jahresbilanz von 1928 mit einem Verlust von 30 500 Kronen bei einem Aktienkapital von 4 Millionen Kronen ab. Der bilanzmäßige Verlust der Tuchfabrik Dagö-Kertell (Peltzer) beträgt 19 000 Kronen bei einem Kapital von 630 000 Kronen. Die in reichsdeutschen Händen befindliche Aktiengesellschaft C. Siegel, Reval (Aktienkapital 40 000 Kronen), verteilte aus einem Gewinn von 53 000 Kronen eine Dividende von 20%.

Russisch-Baltische Werft in Reval. Der auf den 24. Juli angesetzte Termin zur Versteigerung der Werft wurde auf Antrag einer Gruppe von Aktionären aufgehoben. Die Verwaltung der Werft hat sich an das Finanzkomitee des Völkerbundes gewandt um zu verhindern, daß der estländische Staat die Werft für seine Schuld übernimmt. Der Treuhänder der estl. Völkerbundsanleihe Jansen, soll die Frage an Ort und Stelle prüfen.

Die Ernteaussichten haben sich nach den neuesten Meldungen nicht gebessert. Die anhaltende Dürre droht bereits den Stand der Saaten ernstlich zu schädigen. Die Sommersaaten, die Mitte Juni noch nicht einmal Durchschnittsniveau hatten, sind in der letzten Zeit nicht mehr weiter gewachsen. Ähnlich steht es mit dem Wintergetreide, das unter der Dürre merklich gelitten hat. Auch die Kartoffeln hätten dringend baldigen Regen nötig.

Der deutsche Zoll auf Butter, der ab 31. Juli d. J. auf 50 RM. für 100 kg erhöht wurde, bezieht sich nicht auf Länder, die in Deutschland meistbegünstigt sind, da im Handelsabkommen mit Finnland vom 26. Juni 1926 der Zoll auf Butter mit 27,50 RM. je 100 kg gebunden ist.

Litauen.

Außenhandel. Im Mai betrug der Wert der Einfuhr 29,2 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 26,1 Mill. Lit, mithin der Einfuhrüberschuß 3,1 Millionen.

Zur Regelung der litauischen Eierausfuhr. Gemäß den abgeänderten Bestimmungen, die am 1. Mai d. Js. in Kraft getreten sind, werden soeben vom Handelsdepartement in Kowno Ausführungsbestimmungen erlassen, die insbesondere die Anmeldung der zu registrierenden Exportfirmen, Art und Anbringung der vorgeschriebenen Signierungen usw. behandeln. Ferner sind darin nähere Bestimmungen über die Beschaffenheit und Ausmaße der Kisten enthalten. Von den Eiersortierlagern wird verlangt, daß sie trocken sein und Holz- oder Zementfußboden haben müssen und nicht als Aufbewahrungsort für andere Waren dienen dürfen. Außerdem muß bei jedem Lager ein besonderer Durchleuchtungsraum mit Lampen von nicht weniger als 20 Kerzen Stärke vorhanden sein sowie eine Waage, die zum Wiegen einzelner Eier geeignet ist. Die Sortierung und Verpackung der Eier muß von eigens dazu bestimmten Kontroll-Personen beaufsichtigt werden, die über die vorschriftsmäßig verpackte Sendung eine Bescheinigung ausstellen. Diese Bescheinigung, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eine Gültigkeitsdauer von 4 Tagen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eine solche von 6 Tagen hat, bewirkt, daß beim Durchgang der Sendung durch das Zollamt eine Revision nicht mehr erfolgt und Zollfreiheit gewährt wird.

Aenderung der Richtlinien für die Beförderung von Vieh und Geflügel sowie deren Rohprodukten und von Futtermitteln auf der Eisenbahn und den Wasserstraßen Litauens. Die Richtlinien für die Beförderung von Vieh und Geflügel sowie deren Rohprodukten und von Futtermitteln auf der Eisenbahn und den Wasserstraßen Litauens (s. Deutsches Handels-Archiv 1929, S. 1446) sind, wie die I.- u. H.-Ztg. berichtet, durch eine im Staatsanzeiger der Republik Litauen vom 25. Juni 1929 veröffentlichte Regierungsverordnung, wie folgt, geändert worden:

§ 11. Die Ursprungszeugnisse für Vieh erteilt die Kommunalbehörde desjenigen Ortes, aus dem die Tiere stammen oder an dem die Tiere zuletzt gestanden haben.

Der § 12 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

5) In den Gesundheitszeugnissen des nach Deutschland zur Ausfuhr kommenden Schlachtviehs ist zu vermerken, daß die Tiere keine Anzeichen einer ansteckenden Krankheit aufweisen und daß weder am Tage der Ausfuhr der Tiere noch 40 Tage vor der Ausfuhr am Ursprungsorte der Rinder, Kälber und Schafe sowie in den benachbarten Amtsbezirken die Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche oder Pockenseuche der Schafe, und am Ursprungsort der Schweine die Rinderpest, Maul- und Klauenseuche, Schweineseuche und Schweinepest nicht aufgetreten war.

Wechselproteste. Im April d. J. betrug die Zahl der protestierten Wechsel 13216 auf eine Gesamtsumme von 5,03 Mill. Lit (im März 5,5 Mill.).

Freie Stadt Danzig.

Danzigs Generalhandel. Im Mai dieses Jahres hat, nach den D. N. N. die seewärtige Einfuhr über Danzig 2348317 Dz., die seewärtige Ausfuhr 5546106 Dz. umfaßt; im April d. Js. hat die Einfuhr 2488429 Dz., die Ausfuhr 5028707 Dz. betragen. Im Mai d. Js. war außerdem ein Eingang von 3 und ein Ausgang von 296 Pferden, sowie ein Eingang von 10 Schafen zu registrieren.

Die verschiedenen Warengruppen waren mit folgenden Ziffern am Danziger Generalhandel im Mai 1929 beteiligt.

	Hafen- eingang	Hafen- ausgang
	in to.	
Lebens- und Genußmittel	8 029,5	44 009,5
Tierische Erzeugnisse und Waren daraus	46 660,9	1 063,0
Holz und Holzwaren	4 498,8	79 379,9
Baustoffe und keramische Erzeugnisse	6 160,6	8 354,6
Brennstoffe usw.	4 997,2	419 238,5
Chemische Stoffe und Erzeugnisse	5 591,8	1 957,6
Erze, Metalle, Metallwaren	157 040,6	430,6
Papier, Papierwaren usw.	1 086,1	138,1
Spinnstoffe und Waren daraus	761,9	38,2
Kleidung, Knöpfe usw.	4,3	0,6

Deutsche Urkunden, die in Polen und Danzig ohne weitere Beglaubigung verwandt werden dürfen. Nach einer deutsch-polnischen Vereinbarung bedürfen die vom Regierungspräsidenten und vom Polizeipräsidenten in Berlin beglaubigten Urkunden zum Gebrauch in Danzig und Polen keiner weiteren Beglaubigung. Unter anderem sind auch polizeiliche Bescheinigungen über Erbschafts- und Umzugsgut, die wie angegeben beglaubigt sind, ohne weiteres in Polen und im Gebiet der Freien Stadt Danzig wirksam.

Eine Reise nach Rußland unternahm eine Delegation Danzigs unter Führung des Präsidenten Dr. Sahn; sie wurde in Moskau feierlich empfangen und besuchte auch Charkow. Zweck der Reise war, verschiedene Fragen der Einfuhr und Ausfuhr über Danzig zu klären. Bekanntlich ist die russische Holzausfuhr über Danzig bereits in Gang gebracht worden. Der Besuch in Charkow sollte die Wiederaufnahme der Ausfuhr von Zucker und Getreide über Danzig klären.

Die große Ausstellung für Schiffbau, Hafenbau, Hochbau, Straßenbau, Wasserbau ist am 14. Juli d. Js. eröffnet worden. Die Ausstellung wird bekanntlich in Anlaß des 25 jährigen Jubiläums der Technischen Hochschule in Danzig veranstaltet. Ausgestellt haben etwa 200 Firmen aus Danzig, Deutschland und dem Auslande. Anfang August finden verschiedene Tagungen deutscher Verbände in Danzig statt. Schluß der Ausstellung am 11. August.

Erleichterte Zollformalitäten. Das Finanzministerium hat nach polnischen Meldungen der Zolldirektion in Danzig eine Reihe von Verfügungen zukommen lassen, die die Zollformalitäten, vor allem die Rückerstattung der Zölle für durch Danziger Gebiet geführte Waren erleichtern. Hierdurch sollen vor allem die Unstimmigkeiten, die zwischen der in Danzig herrschenden Zolldeklaration und der in Dirschau zu hinterlegenden Exporterklärung bestehen, beseitigt werden. Die Exporteure werden aufgefordert, im eigenen Interesse die Zollerklärungen ihrer Waren genau nach den Tarifvorschriften vorzunehmen. Die bisherigen Zollvorschriften wurden in dem Sinne geändert, daß das Zollamt in Dirschau bei der Ausstellung der Ausfuhrquittungen für durch Danziger Gebiet ausgeführte Waren für die Rückerstattung des Zolles folgende Dokumente fordern wird:

1. eine von einem berechtigten Verband ausgestellte Ausfuhrerklärung,
2. eine Fabrikations-Spezifikation des vorherigen Transportes,
3. eine Zollausfuhr-Deklaration, die durch eines der Danziger Zollämter ausgestellt wurde.

Die Zollämter erhielten den Auftrag, besonders aufzuführen: a) den Tag des Austritts der Waren aus dem Zollgebiet, und b) Anführung des Namens des Schiffes, auf dem die Waren ausgeführt werden. Hierdurch wird die Verpflichtung hinfällig, ein Durchfuhrzeugnis von dem Ort der Aufgabe nach Danzig und ein Kosossement vorzulegen. Das Zollamt in Dirschau erhielt den Auftrag, innerhalb dreier Tage die Bestätigung des Exemplares der Exporterklärung und der entsprechenden Ausfuhrquittung zurückzuerstatten. (D.N.N.)

Polen.

Außenhandel. Im Juni betrug der Wert der Einfuhr 271,7 Mill. Zloty, der Wert des Ausfuhr 237,9 Mill. Zloty, mithin der Einfuhrüberschuß 33,8 Millionen.

Der neue Gütertarif soll am 1. Oktober in Kraft treten. Die Drucklegung wird Mitte August beendet sein.

Der Ausfuhrzoll für Kleie, der ab 13. November v. Js. von 7,50 auf 5 Zloty je Dz. herabgesetzt worden war (nachdem die Landwirtschaft angesichts des starken Futtermittelmangels sogar eine Erhöhung erwartet hatte, ist laut einer im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 49) veröffentlichten Verordnung des Landwirtschafts-, des Handels- und Finanzministers für die Zeit vom 8. Juli bis 30. September d. Js. aufgehoben worden.

Das Einfuhrverbot für Gerstengrütze, das bis 31. Juli 1929 befristet war, ist laut einer soeben im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 50) veröffentlichten Verordnung des polnischen Ministerrats, wie die „Katt. Ztg.“ meldet, bis einschließl. 31. Dezember 1929 verlängert worden. Betroffen sind hierdurch Gersten- und Buchweizengrütze aus Pos. 3, Punkt 2a sowie andere Grütze außer den besonders genannten Arten (Pos. 3, Punkt 2b des polnischen Zolltarifs). Hirsegrütze ist von dem Verbot ausgenommen. Der Handelsminister kann im Einvernehmen mit dem Finanzminister gewisse Mengen der erwähnten Grützen von dem Verbot befreien.

Erhöhung der Zuckerpreise. Den Bemühungen der Zuckerfabriken um eine Erhöhung der Zuckerpreise ist jetzt ein Erfolg zuteil geworden. Die Regierung hat die Heraufsetzung der Preise um 10 % genehmigt. Kristallzucker loko Lager Warschau stellt sich jetzt auf 155,50 Zl. je 100 kg.

Insolvenzen in der Textil-Industrie. Die Krakauer Manufakturwaren-Großhandlung M. Brauner ist mit Verpflichtungen von mehr als 4,5 Mill. Zloty zahlungsunfähig geworden. Betroffen sind in erster Linie die Krakauer Vertretungen der größten Lodzer Baumwollfabriken.

Die Textil-Großhandlung S. Borenstein in Lodz, die auch geschäftliche Beziehungen zum deutschen Markt unterhält, hat Konkurs angemeldet. Ihre Passiven sind um 0,6 Mill. Zloty größer als die Aktiven.

Der Trikotagenfabrik Wilhelm Lürkens in Lodz, über deren Zahlungsschwierigkeiten wir im April d. Js. berichtet haben, ist die seinerzeit bewilligte Zahlungsstundung um drei Monate (bis zum 26. September d. Js.) verlängert worden.

Die Zahl der Konkurse für das erste Quartal d. Js. beläuft sich nach amtlichen Daten auf insgesamt 87, erreicht also die gleiche Höhe wie im 4. Quartal 1928. Gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen ist die Zahl der Insolvenzen im Zentralgebiet von 53 auf 44 und in Schlesien von 3 auf 1, während sie im Revier Posen und Pommerellen eine Erhöhung von 23 auf 30 und im Süden von 8 auf 12 erfuhr. Besser als im letzten Quartal d. Vjs. schnitten die Industrieunternehmungen ab, die nur mit 20 (gegen 33) Fällen an den Konkursen beteiligt waren, wobei freilich zu beobachten ist, daß die Zahl allein ohne die mit den Konkursen verbundene Summe kein vollständiges Bild gibt. Bei den Handelsunternehmungen erhöhte sich die Zahl von 51 auf 67. Kreditinstitutionen, von denen im Vorquartal 3 bankrott wurden, sind in der Statistik des Berichtsquartals nicht vertreten.

Weiteres Ansteigen der Wechselproteste. Während im Juni ein gewisses Nachlassen der Wechselproteste von den Banken beobachtet werden konnte, schreibt die „Katt. Ztg.“, hat der Mai auf Grund der abgeschlossenen Berechnungen des Warschauer Hauptamts für Statistik ein weiteres Steigen der Zahl der Protestwechsel gebracht. Im Berichtsmonat wurden insgesamt 514 662 Wechsel, die auf einen Betrag von 113 597 000 Zloty lauteten, protestiert. Die Protestziffern für die einzelnen Monate des laufenden Jahres lassen wir folgen:

Januar 1929	66 787 000 Zl.	April 1929	100 054 000 Zl.
Februar 1929	82 660 000 Zl.	Mai 1929	113 597 000 Zl.
März 1929	92 627 000 Zl.		

Die Höchstziffern der protestierten Wechsel entfallen auf den Lodzer Industriebezirk und die Stadt Warschau.

Errichtung einer Werft in Gdingen. Am 17. Juli d. Js. wurde im Industrie- und Handelsministerium mit der „Gdinger Werft“ ein Abkommen über Gründung der ersten Werft in Gdingen unterzeichnet. Auf einem Gelände, das auf 35 Jahre gepachtet wird, verpflichtet sich die „Gdinger Werft“ im Laufe eines halben Jahres Werkstätten zur Reparatur und zum Bau von Fischkuttern, zur Instandsetzung von Schiffsmaschinen und Bau einer Helling zu errichten. Ein weiterer Ausbau der Werft für sämtliche Zwecke der Seeschifffahrt soll folgen. Der Erwerb eines 3000 to-Schwimm-docks ist in Aussicht genommen worden. —

Ein Exportschlachthaus soll in Gdingen errichtet werden, an dem beteiligt sind: das staatliche Exporinstitut, das polnische Schweineexportsyndikat und der polnische Baconverband.

In Bielitz sind sämtliche Fabriken der Maschinen- und Metallindustrie stillgelegt worden. Ausgesperrt wurden 3000 Arbeiter, die hartnäckig eine Lohnerhöhung von 15 % verlangten. Die Arbeitgeber lehnten diese Forderung als untragbar ab.

Im Bezirk Bielitz streiken, gleichfalls wegen verweigerter Lohnerhöhung, noch 2000 Arbeiter in verschiedenen Branchen, so z. B. die Belegschaft der Hütte „Wengierka Gorka“ und die Arbeiter mehrerer Schraubenfabriken (Brevilier & Urban in Ustrau, Sporysz bei Saybusch).

Die Ernteaussichten haben sich nach den Mitteilungen des Statistischen Hauptamtes für Anfang Juli weiter gebessert. Die Wintersaaten stehen nach wie vor gut. Die Frühlingssaaten stehen infolge der verspäteten Aussaat etwas schlechter. Von sachverständiger Seite wird die Ansicht vertreten, daß sowohl das Winter- als auch das Sommergetreide körnerreich sein wird. Man rechnet allerdings mit einer Verzögerung der Ernte um 10 bis 12 Tage.

Rußland.

Baumwolle. Für wissenschaftliche Forschungsarbeiten zur **Hebung des Baumwollanbaues** hat das Hauptbaumwollkomitee einen Fünfjahresplan ausgearbeitet. Für diese Zwecke sind Aufwendungen von zusammen 9 291 000 Rbl. vorgesehen, wovon entfallen auf Usbekistan und Turkmenistan 5 941 000 Rbl., auf Kasakstan, Kirgisien und die neuen Baumwollrayons in der RSFSR 1 555 000 Rbl. und auf Transkaukasien 1 796 000 Rbl.

Für Baumwollsaatgüter sind im Fünfjahresplan die grundlegenden Ausgaben auf 47 660 000 Rbl. festgesetzt, wovon auf die Saatgüter in Usbekistan und Turkmenistan 27 425 000 Rbl. und auf Kasakstan, Kirgisien und die neuen Rayons in der RSFSR 20 270 000 Rbl. entfallen.

Eigene Schreibmaschinenherstellung. Wie die Telegraphenagentur der Sowjet-Union mitteilt, soll, einem Beschluß des Moskauer Sowjets zufolge, im laufenden Jahre mit dem Bau einer Schreibmaschinenfabrik bei Moskau begonnen werden. Vorläufig, während der ersten zwei Jahre, wird die Fabrik Schreibmaschinen aus eingeführten Teilen montieren und später selbst Schreibmaschinen liefern. Man rechnet damit, daß die Fabrik gegen Ende des Jahrfünfts jährlich 30 000 Schreibmaschinen liefern kann. (I.- u. H.-Ztg.)

Die Getreideernte in der Sowjetunion verspricht nach kürzlich vorgenommenen Schätzungen eine gute Mittel-ernte zu werden, bewertet man doch die zu erwartenden Erträge mit 111 Punkten, wobei 100 Punkte einer Durchschnittsernte entsprechen. In maßgebenden Moskauer Kreisen rechnet man in diesem Jahre mit einem Mehrertrage an Getreide von rd. 5 bis 6 Mill. to, der selbst bei den ungünstigsten Witterungsbedingungen bis zum Schnitt noch 4 Mill. to betragen dürfte. Im Gegensatz zum Vorjahr lassen die Hauptgetreidegebiete der UdSSR, nämlich der nördliche Kaukasus und Ukraine, besonders gute Erträge erhoffen. Auch die Ernteaussichten der übrigen Kulturen sind befriedigend. Die gesamte Aufbaufläche ist in diesem Jahre um ca. 5 bis 6 % vergrößert worden. Als günstige Voraussetzung für den Verlauf der neuen Getreidekampagne wird namentlich der erheblich stärkere Anteil der Brotgetreidekulturen an der gesamten Saatfläche angesehen.

Finnland

Außenhandel. Im Juni betrug der Wert der Einfuhr 645,3 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 675,5 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 30,2 Millionen. Endlich ist der Umbruch erfolgt und eine aktive Handelsbilanz erzielt worden; wenn die Beschränkung der Einfuhr anhält und die Ausfuhr hochgehalten werden kann, dürfte es gelingen, den Einfuhrüberschuß für das erste Halbjahr (1134,3 Mill. Fmk.) ganz erheblich herabzusetzen. Ende Juni d. Js. stand die Handelsbilanz um 615,5 Mill. Fmk. günstiger als 1928.

Für die wichtigsten Einfuhrgruppen stellte sich nach dem „Mercator“ der Wert in Millionen Fmk. folgendermaßen:

	1929 Juni	1929 Mai	1928 Juni
Metalle	91.4	108.2	99.4
Getreide	86.6	93.3	71.1
Kolonialwaren	68.8	70.7	68.0
Maschinen und Apparate	61.3	75.7	61.0
Transportmittel	52.2	89.6	59.9
Oele und Fette	34.9	42.6	35.8
Stein- und Erdenarten und Erzeugnisse daraus	34.8	31.4	51.0
Chemische Grundstoffe	23.1	16.9	20.8
Zeuge	20.7	34.0	26.7
Textilindustrie-Erzeugnisse	19.2	36.6	20.9
Spinnstoffe	18.7	31.0	25.8
Tierfutter	18.6	36.3	20.7
Asphalt, Teer, Kautschuk usw.	16.6	22.3	16.2
Früchte	16.0	23.7	12.7
Häute und Felle	14.4	20.4	35.5

Für die wichtigsten Ausfuhrgruppen machte der Wert in Millionen Fmk. aus:

	1929 Juni	1929 Mai	1928 Juni
Holzwaren	443.3	206.2	328.4
Erzeugnisse der Papierindustrie	154.8	188.4	133.0
Animalische Lebensmittel	48.1	68.8	65.0

Finnland kauft russisches Papierholz. Wie „Hufvudstadsbladet“, Helsingfors, meldet, sind die bekannten finnischen Papierfabriken Enso-Gutzeit und Hackmann kürzlich einen Vertrag mit den zuständigen Sowjetbehörden eingegangen, welcher die Lieferung einer größeren Partie Papierholz betrifft. Soweit bekannt, handelt es sich um etwa 200 000 cbm. Die Lieferung soll erfolgen, wie es den Russen paßt. Der Preis dürfte weit unter der bei den heimischen Verkäufern üblichen Notierung für die gleiche Ware liegen, und zwar ist den Russen für völlig geschältes Holz der Preis zu zahlen, der in Finnland für halbgeschälte Ware verlangt wird.

Die schwedischen und finnländischen Holzverkäufe. Die Holzverkäufe zeigen zufolge „Svensk Travarutidning“ in den ersten Juliwochen eine ziemlich gleichmäßige Entwicklung. Schweden hat bis zum 15. Juli rund 800 000 und Finnland etwa 825 000 Standards abgesetzt. Der Verbrauch in den verschiedenen Einfuhrländern ist zufriedenstellend, aber eine Erhöhung der Fobpreise ist z. Zt. unmöglich.

Der finnländische Holzmarkt. Der finnische Holzmarkt war in den letzten Wochen ziemlich ruhig und ohne bemerkenswerte Ereignisse. Die Verkäufe eschritten langsam vorwärts und erreichten Anfang Juli 800 000 Standards, die sich auf folgende Länder verteilen:

	1929	1928
England	300 000	240 000
Belgien	124 000	88 000
Holland	117 000	114 000
Frankreich	79 000	72 000
Deutschland	63 000	105 000
Danemark	33 000	36 000
Spanien	32 000	39 000
sonstige Länder	52 000	56 000
zusammen Stds.	800 000	750 000

Das Ergebnis kann angesichts der in diesem Jahre durchgeführten Produktionseinschränkung als durchaus befriedigend angesehen werden, wenn auch ein Teil der Verkäufe während der letzten Monate oft zu Preisen erfolgt ist,

die durchschnittlich 10 bis 15 sh. unter den Eröffnungspreisen dieses Jahres liegen. — Obwohl bereits vier Fünftel der gesamten Jahresproduktion plaziert sind, herrscht aber doch unter den finnischen Exporteuren eine gewisse Nervosität wegen der immer weiter steigenden russischen Produktion.

Tonnageabgabe. Bekanntlich wird von allen die Häfen Finnlands anlaufenden Schiffen eine Tonnageabgabe von 40 Penny's je Nettoregistertonne jährlich erhoben. Die Einnahmen von dieser Gebühr dienen zur Unterstützung pensionierter finnischer Seeleute. Etwa 77 % dieser Gebühr werden von ausländischen Schiffen aufgebracht. — 1928 wurde eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, laut der die Tonnageabgabe von 40 Penny auf 2 Fmk. je Registertonne erhöht werden sollte. Von Seiten ausländischer Reeder erfolgte Einspruch gegen weitere Besteuerung der ausländischen Tonnage zu gunsten ehemaliger finnischer Seeleute. In der Legislaturperiode 1928/29 wurde die genannte Gesetzesvorlage nicht in den Reichstag eingebracht; wie jetzt verlautet, soll sie aber im Herbst d. Js. doch dem Parlament vorgelegt werden.

Ein Gesetz vom 23. Mai 1929 über die Herstellung und die Einfuhr sowie den Handel mit Futter- und Düngemitteln ist veröffentlicht worden, es umfaßt 20 Paragraphen und tritt am 1. Januar 1930 in Kraft. Interessenten wird in der Redaktion des „O.-H.“ gern Einsicht in die neuen Bestimmungen gewährt.

Ernteaussichten. Das kalte und regnerische Wetter im Mai war sehr schädlich für die Ernte, wogegen die wärmeren und besseren Wetterverhältnisse im Juni das Wachstum förderten. Der Roggen hat den Winter im großen und ganzen gut überstanden und gibt auch im allgemeinen gute Aussichten. Die Frühjahrssaat wurde im ganzen Lande verschoben, da die Felder infolge des regnerischen Wetters zu naß waren; die Aussaat begann meistens während der letzten Hälfte des Monats Mai. Die Felder stehen stellenweise schlecht, sind aber im allgemeinen befriedigend. Kartoffeln und Gemüse wurden Anfang Juni gepflanzt, hierüber kann jedoch jetzt noch nichts berichtet werden. Mitte Juni konnten die Ernteaussichten für alle angebauten Pflanzen als mittelmäßig bezeichnet werden. Man gewinnt einen Gesamtüberblick durch die nachstehende Tabelle, in der die Feststellung der Ernteaussichten durch Zahlen erfolgt, nach denen 8 sehr gut, 7 gut, 6 über mittel, 5 mittel, 4 unter mittel, 3 schwach, 2 fast ein Ausbleiben der Ernte, und 1 gänzlicher Ernteausfall bedeutet:

	Mitte Juni		
	1929	1928	1927
Weizen	4,9	5,2	6,1
Roggen	5,4	5,0	6,2
Gerste	5,3	5,0	5,5
Hafer	5,1	5,1	5,4
Kartoffeln	0,0	0,0	5,2
Heu	5,3	5,3	6,3

Neuer Dampfer. Der neue Dampfer der Finnländischen Dampfschiffs-Gesellschaft (Finska Angfartygs A. B.) „Ilmatar“, wurde kürzlich in Finnlands Handelsflotte eingereiht. Das Schiff ist 283 Fuß lang, 41,6 Fuß breit und hat einen Tiefgang von 18 Fuß mit 2365 Brutto-Register-Tonnen und 1208 Netto-Register-Tonnen. Seine Geschwindigkeit beträgt 14½—15 Knoten und seine Maschinen entwickeln 2500 PS. Das Schiff ist nach Klasse A 1 des Lloyd gebaut und ist gegen Eis widerstandsfähiger als der Lloyd vorschreibt. Die „Ilmatar“ faßt 90 Erste-Klasse- und 60 Dritte-Klasse-Passagiere. Der neue Dampfer verkehrt auf der Linie Helsingfors—Lübeck.

Fremdenverkehr. Nach den kürzlich veröffentlichten Ziffern wurde Finnland im letzten Jahr von 32 670 Fremden besucht, gegenüber 30 163 Fremden im Jahre 1927. Von dieser Zahl waren ungefähr 3 200 sogenannte amerikanische Finnen, die ihr Mutterland besuchten. Gemäß Schätzung wurden durch diese Touristen ungefähr 175 Millionen Fmk. eingebracht, das sind 15 Millionen mehr als in 1927. Die Zahl der Finnländer, die ins Ausland reisten, betrug im Jahre 1928 29 733 (28 048 im Vorjahre). Ihre Ausgaben werden auf ungefähr 178 Millionen Fmk. geschätzt.

Neue Pfandbriefanleihen. Zwei kleine Pfandbriefanleihen sind kürzlich aufgenommen worden. Die eine wurde von der Hypotheksförderung in Finnland (Finnländische Hypothekengesellschaft) durch eine Vereinigung der Bank von Finnland und Stockholms Enskilda Bank aufgenommen. Die Anleihe lautet auf 10 Millionen schwedische Kronen, der größte Teil befindet sich in Schweden und trägt 6½% Zinsen; die Laufzeit ist 30 Jahre. Ferner nahm die City of Turku (Abo) eine Pfandbriefanleihe von 500 000 Pfund durch die Hambros Bank Ltd. und Stockholms Enskilda Bank auf. Der Zinsfuß ist 6½% und der Auslösungstermin 30 Jahre.

Jahrbuch der Bank von Finnland. Der neunte Band des Jahrbuches der Bank von Finnland ist in finnischer und schwedischer Sprache erschienen, die englische Ausgabe wird in kürzester Zeit fertig sein. Das Jahrbuch, das in derselben Weise wie die früheren Ausgaben bearbeitet worden ist, enthält außer den Tabellen einen Rückblick über die wirtschaftliche Lage Finnlands und die Tätigkeit der Bank von Finnland. Die englische Ausgabe umfaßt außerdem eine kurze Uebersicht über die Tätigkeit der Aktienbanken während des vergangenen Jahres. Die Statistische Abteilung der Bank von Finnland veröffentlicht dieses Jahrbuch und gibt es an jeden Interessenten kostenlos ab.

Maakuntain Pankki Oy. Anfang Juni wurde die Hauptversammlung der Aktionäre der Bank „Maakuntain Pankki Oy.“ abgehalten. Wie früher bereits gesagt, entstand die Bank durch die Vereinigung dreier mittelgroßer Banken, der Lansi-Suomen Osake-Pankki, Tampereen Osake-Pankki und Maakuntain Keskus-Pankki Osake-yhtiö, die nun nicht mehr als einzelnes Bankunternehmen existieren. Für einige Monate haben diese Banken schon eine inoffizielle Aufstellung der monatlichen Rechnungsabschlüsse der drei Banken herausgegeben. Hieraus geht hervor, daß die neue Bank ein Aktienkapital von 125 Mill. Fmk. hat, der Reservefonds beläuft sich auf 65,8 Mill. Fmk. und der Gesamtrechnungsabschluß auf 1300 Fmk. In Anbetracht des Gesamtrechnungsabschlusses ist die neue Bank die dritte in der Reihenfolge der finnischen Aktienbanken.

S. O. K.'s 25jähriges Jubiläum. Mitte Juni feierte das größte der beiden finnischen Zentralunternehmen die Finnische Genossenschaftliche Großhandels-Gesellschaft (gewöhnlich genannt: S. O. K.) sein 25jähriges Jubiläum. Diese zentrale genossenschaftliche Organisation kann auf eine rasche Entwicklung zurückblicken. Ende 1928 hatte sie 419 Mitglieder (Verbraucher-Genossenschaften) mit 8172 Anteilen. Ihr Eigenkapital betrug 93,2 Millionen Fmk. und ihr Gesamtumsatz im Jahre 1928 1003,4 Millionen Fmk. Während der letzten Zeit ihrer Entwicklung hat sie eine beträchtliche Anzahl ertragreicher Unternehmen gegründet. Von diesen sei besonders auf die folgenden hingewiesen: eine Strumpfwarenfabrik, chemische Werke, eine Maschinenfabrik in Helsingfors. In Vaajakoski nahe bei Jyväskylä sind auch eine Sägemühle mit einigen Holzverarbeitungswerken, eine Marmarinfabrik, eine Zuckerwerk- und eine Marmeladenfabrik gegründet worden; ebenfalls eine Ziegelei in Jamsä, eine Bäckerei und eine Makkaronifabrik in Viborg. Der Absatz dieser produktiven Unternehmen, die der Gesellschaft gehören, ist von Jahr zu Jahr gestiegen und beläuft sich insgesamt auf 80 Millionen Fmk. für das Jahr 1928, dies bedeutet einen Ueberschuß von 5,2 Millionen Fmk.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

17. Juli 18. Juli 19. Juli 20. Juli

New-York	39,70	39,70	89,70	39,79
London	192,90	192,95	192,90	192,80
Stockholm	1066,75	1066,75	1066,50	1066,50
Berlin	948,00	948,00	948,50	948,50
Paris	156,00	156,00	156,00	156,00
Brüssel	553,00	553,00	553,00	553,00
Amsterdam	1598,00	1598,00	1597,00	1596,50
Basel	765,50	765,50	765,50	765,50
Oslo	1060,50	1060,50	1060,50	1060,50
Kopenhagen	1060,00	1060,00	1060,00	1060,00
Prag	118,50	118,50	118,50	118,50
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1063,00	1063,00	1063,00	1063,00
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	580,00	582,00	582,00	582,00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	18. Juli		19. Juli		20. Juli	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork	—	374.60	375.60	374.55	375.55	374.55	375.55
London	—	18.17	18.22	18.17	18.22	18.17	18.22
Berlin	—	89.25	89.85	89.25	89.85	89.25	89.85
Helsingfors	—	9.41	9.46	9.41	9.46	9.41	9.46
Stockholm	—	100.40	101.—	100.40	101.00	100.40	101.00
Kopenhagen	—	99.80	100.40	99.80	100.40	99.80	100.40
Oslo	—	99.75	100.45	99.75	100.45	99.70	100.40
Paris	—	14.65	14.90	14.65	14.90	14.65	14.90
Amsterdam	—	150.40	151.20	150.35	151.15	150.30	151.15
Riga	—	72.10	72.60	72.10	72.60	72.05	72.55
Zürich	—	72.05	72.65	72.05	72.65	72.05	72.65
Brüssel	—	52.05	52.55	52.05	52.55	52.05	52.55
Mailand	—	19.60	20.00	19.60	20.00	19.60	20.—
Prag	—	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10	11.30
Wien	—	52.75	53.35	52.75	53.35	52.75	53.35
Budapest	—	65.30	66.00	65.30	66.00	65.30	66.00
Warschau	—	41.75	42.95	41.75	42.95	41.75	42.95
Kowno	—	36.95	37.55	36.95	37.55	36.95	37.55
Moskau (Scheck)	—	192.50	194.—	192.50	194.—	192.50	194.—
Danzig	—	72.76	73.80	72.70	73.30	72.70	73.80

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	25. Juli		26. Juli		27. Juli	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.182	5.192	5.182	5.192	5.182	5.192
1 Pfund Sterling	25.185	25.235	25.185	25.235	25.185	25.235
100 franz. Francs	20.28	20.43	20.29	20.44	20.30	20.45
100 belg. Belga	71.90	72.45	71.95	72.50	71.95	72.50
100 schweizer Francs	99.55	100.80	99.55	100.80	99.55	100.80
100 italienische Lire	27.06	27.27	27.07	27.28	27.07	27.28
100 schwed. Kronen	138.10	138.80	138.10	138.80	138.10	138.80
100 norweg. Kronen	138.10	138.80	138.10	138.80	138.10	138.80
100 dänische Kronen	138.05	138.75	138.05	138.75	138.05	138.75
100 österr. Schilling	72.70	73.40	72.70	73.40	72.75	73.45
100 tschecho-slowac. Kr.	15.33	15.48	15.33	15.48	15.33	15.48
100 holländ. Gulden	207.85	208.90	207.85	208.90	207.80	208.85
100 deutsche Mark	123.55	124.15	123.55	124.15	123.55	124.15
100 finnland. Mark	13.—	13.12	13.—	13.12	13.—	13.12
100 estländ. Mark	138.10	138.80	138.10	138.80	138.10	138.80
100 poln. Zloty	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits	51.10	51.80	51.10	51.80	51.10	51.80
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Frachtenmarkt.

Stettin—Riga bis 2200 tons Phosphat 7/— per ton; Stettin—Hull 7/1000 tons Hafer 11/6 12/—; Stettin—Hull 850 tons Zucker 10/— 11/—; Stettin—Hull 5/550 tons Hafer 11/6 12/—; Stettin—Kalmar 500 tons Roggen Kr. 6½ 7.—; Stettin—nördl. Aarhus 300 tons Roggen Kr. 7.—; Stettin—nördl. Aalborg Kr. 7½ per ton; Stettin—London 1000 tons Zucker 11/— 11/6; Danzig oder Stettin—London 2/3000 tons Zucker 11/— 11/6 per ton; Stolpmünde—E.C.C.P. 3/500 Faden Grubenholz 44/— 45/— per Faden; Stolpmünde—Ghent 3/600 Faden Props 38/— 40/— per Faden; Hamburg

—Bordeaux 1250 tons Zucker; Stralsund—Rotterdam 4/600 tons Hafer Hfl. 6,50 per ton; Danzig—Kotka 1200 tons Zucker 8/—; Goole—Stettin 12/1500 tons Koks Offerte.

Motor-Segler: Stettin—Kotka 5/600 tons Glascherben 6/6; Stettin—Helsingfors 220 tons Quarzkies 6/6; Loitz—Jutfaas 1/500 cbm Runderdeichen Hfl. 8.— 9.—; Stettin—Königsberg 2/300 tons Zement RM. 6.— per ton; Stettin—nördl. Aarhus 1/150 tons Briketts Kr. 5.—; Stettin—Aalborg Kr. 5½; Limfjord Kr. 6½.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B. Mit Gültigkeit vom 15. Juli 1929 wurden in der Gütereinteilung des vorgenannten Tarifs folgende Tarifstellen aufgehoben und gestrichen:

Seite 63: die Tarifstelle „Asbestzementsteine, Asbestzementplatten, Asbestzementschiefer“ im Falle der Ausfuhr der Klasse F;

Seite 141: die Ziffer 2 der Tarifstelle „Gips“ (schwefelsaurer Kalk) der Klasse G;

Seite 224: die Tarifstelle „Natron“, einfach- und doppelschwefligsaures usw. der Klasse D;

Seite 253: die Ziffer 4 der Tarifstelle „Salze“ der Klasse G — die Ziffern 5—8 werden in 4—7 geändert;

Seite 267: die Tarifstelle „Spat“ der Klasse G;

Seite 270/72: die Tarifstelle „Steine“ der Klasse B sowie die Ziffer 9 der Tarifstelle „Steine“ der Klasse F und die Ziffer 4 der Tarifstelle „Steine“ der Klasse G — die Ziffer 5 wird in 4 — geändert;

Seite 281: die Ziffer 2 der Tarifstelle „Sulfitablauge der Zellstoffherzeugung“ der Klasse G.

Als Ersatz für die aufgehobenen Tarifstellen traten zum gleichen Zeitpunkte Ausnahmetarife in Kraft. Soweit hierdurch Frachterhöhungen eintreten, gelten die vorbezeichneten Tarifstellen noch bis zum 15. September 1929.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). Im **Ausnahmetarif 30 (Jute, rohe)** wurde mit Gültigkeit vom 15. Juli Hindenburg (Oberschles.) unter den Sonderfrachtsätzen als Empfangsbahnhof aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 33 (Thür. Waren usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 18. Juli unter den Versandbahnhöfen zu I Alexanderhütte mit Frachtsatzzeiger 1 nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 35 (Eisen und Stahl usw.)** wurden unter anderem unter den Versandbahnhöfen zu I

Breslau-Schottwitz	mit Frachtsatzzeiger 2	2
Lichterfelde West	„ „	2
Neu Isenburg Stadt	„ „	3
Odenheim Zu 14	„ „	3
Rudzinitz	„ „	4

mit Gültigkeit vom 15. Juli 1929 nachgetragen und mit Gültigkeit vom 15. September 1929 werden die Versandbahnhöfe Liebau mit Frachtsatzzeiger 2 und Mittelwalde mit Frachtsatzzeiger 2 gestrichen.

Unter den Sonderfrachtsätzen wurde Neustadt a. Rübenberge mit Gültigkeit vom 15. Juli als Versandbahnhof aufgenommen.

Mit Gültigkeit vom 25. Juli 1929 wurde unter den Versandbahnhöfen auf Seite 12 Limbach (Sa.) mit Frachtsatzzeiger 2 aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 38 (Häute und Felle)** wurden mit Gültigkeit vom 18. Juli unter den Empfangsbahnhöfen zu I Würzburg Hbf. und unter den Sonderfrachtsätzen Ulmet als Empfangsbahnhof aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 52 (Papier und Pappe usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 22. Juli 1929 die Bahnhöfe

Breslau-Schmiedefeld, Lauban, Neurode, Waldenburg (Schlesien) unterer Bahnhof unter den Sonderfrachtsätzen als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 61 (Porzellanwaren usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 22. Juli 1929 unter den Sonderfrachtsätzen die Bahnhöfe

Annaberg (Erzgeb.) ob Bf. und Ruhla Zu 88

als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 126 (Waren aus Hanf usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 18. Juli 1929 Fulda als Versandbahnhof unter den Sonderfrachtsätzen nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 135 (Hafer zur Ausfuhr)** wurde die Gültigkeitsdauer bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. August 1929 verlängert.

Als Ersatz für die oben unter „Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B.“ aufgehobenen Tarifstellen traten mit Gültigkeit vom 15. Juli 1929 die **Ausnahmetarife 182—187** in Kraft.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Schweizerischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. August 1929 wird Teil II, Heft 1 der deutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife für die Beförderung von Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren in Wagenladungen als Frachtgut von bestimmten Reichsbahn-Bahnhöfen nach schweizerischen Stationen neu herausgegeben.

Gütertarife Basel Bad. Bf. und Waldshut usw. — Schweizerische Stationen. Am 1. August 1929 tritt eine Neuausgabe dieser Tarife in Kraft. Hierdurch werden die bisherigen Tarife nebst Nachträgen aufgehoben.

Tarif für die Ueberfuhr von Gütern von Basel SBB. und Basel St. Johann nach Basel Bad. Bf. und umgekehrt. Am 1. August 1929 tritt eine Neuausgabe dieses Tarifs in Kraft. Dadurch wird der bisherige Tarif vom 1. Mai 1926 aufgehoben.

c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. August 1929 tritt zum Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft I (Gütereinteilung) Nachtrag II in Kraft.

Tschechoslowakisch-Rumänischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. August 1929 wird vorgenannter Verbandtarif neu herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Änderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden geändert:

von	auf	am
Gräfenroda Süd	Gräfenroda Ort	15. Juli 1929
Pöpelwitz Umschlag	Breslau-Pöpelwitz Umschlag	25. Juli 1929
Rosenbach	Rosenbach (Bay.)	25. Juli 1929
Groß-Bertung	Bertung	1. August 1929
Kuhdiebs	Mohrungen-Stadtwald	1. August 1929
Hernsdorf-Schönfelde	Schönfelde	1. August 1929
Gundelfingen (Schw.)	Gundelfingen (Bay.)	6. Oktober 1929

Elisenhöhe Frauendorf

Fernspr.: 24059

Inh. O. Kämpfe

Vornehmes Gartenlokal mit Fernsicht
auf Oder und Dammschen See



Hotel u. Kaffee Fürst Bismarck

Telephon Nr. 389 Altdamm, Am Markt Bes. B. Kahle

Tägl. abends Unterhaltungsmusik

Gute Küche, gepflegte Getränke

Bekannter Ausflugsort Stettins.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschifffahrt.

Der Oberpräsident — Wasserbaudirektion —, Stettin, hat uns folgendes mitgeteilt:

„Die den Grundsätzen über den Inhalt polizeilicher Verordnung nicht entsprechende Polizeiverordnung betr. Benutzung der Schifffahrtsstraße im Stettiner Haff und im Papenwasserdurchstich vom 12. Oktober 1928, veröffentlicht in der Sonderbeilage des Regierungsamtsblattes Stück 42 Seite 8 kann in dieser Form leicht zu falschen Auslegungen Anlaß geben. Gemäß § 80 Ziffer 15 c der Seewasserstraßenordnung ist Schleppzügen und Fahrzeugen von weniger als 3 m Tiefgang das Befahren der vertieften Fahrinne im Großen Haff verboten. Außerdem dürfen Segelfahrzeuge von mehr als 3 m Tiefgang nur mit raumem Winde in der Haffrinne segeln. Gemäß § 80 Ziffer 16 gilt dasselbe für das Papenwasser, nur mit der Ausnahme, daß hier nur von Schleppzügen unter 3 m Tiefgang die Rede ist und außerdem ein „Segeln der Fahrzeuge von über 3 m Tiefgang nur bei raumem Winde“ auch nicht erwähnt wird.

Die Seewasserstraßenordnung regelt den Verkehr auf den genannten Strecken erschöpfend. Die Polizeiverordnung vom 12. Oktober 1928 ist in diesem Wortlaut entbehrlich und wird durch die im nächsten Stück des Amtsblattes der Regierung zu Stettin zur Veröffentlichung gelangenden Polizeiverordnung vom 26. Juni 1929, die am Tage ihrer Verkündung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft tritt, aufgehoben worden.“

Demgemäß ist nachstehende Polizeiverordnung erlassen worden:

„Polizeiverordnung.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Erleichterung des Lotsenzwanges in den Häfen und Binnengewässern der Provinzen Preußen und Pommern vom 9. Mai 1853 (Gesetz-Samml. S. 260), der §§ 137 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195), des § 348 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetz-Samml. S. 53) und der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (Reichs-Gesetzbl. S. 44) wird mit Zustimmung des Provinzialrats folgendes verordnet:

§ 1. § 1 Abs. 2 der Polizeiverordnung betreffend Benutzung der Schifffahrtsstraße im Stettiner Haff und im Papenwasserdurchstich vom 12. Oktober 1928, veröffentlicht in der Sonderbeilage des Regierungs-Amtsblattes Stück 42 Seite 8, wird hiermit aufgehoben.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung im Regierungs-Amtsblatte in Kraft.

Stettin, den 26. Juni 1929.

(L. S.) Der Oberpräsident. Wasserbaudirektion.
W. II. 3426. V. 1. 2. T. 7.

Der Provinzialrat der Provinz Pommern hat unter dem 27. Juni 1929 zu der von mir unter dem 30. März 1929 vorbehaltlich seiner Zustimmung erlassenen Polizeiverordnung betreffend die Benutzung des vertieften Fahrwassers der Schifffahrtsstraße zwischen Stettin und Swinemünde (veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung Stettin für 1929 S. 57) nachträglich seine Zustimmung erteilt.

Stettin, den 5. Juli 1929.

(L. S.) Der Oberpräsident. Wasserbaudirektion.
W. II. 3427. V. 1. T. 7.

Steuern, Zölle.

Manifestkontrolle auf Grund des Statistischen Gesetzes vom 27. 3. 28. Nach § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Statistik der Warenverkehrs vom 27. 3. 1928 ist der Verfrachter (Frachtführer) oder, wenn kein Frachtgeschäft vorliegt, der Besitzer der Ladung verpflichtet, für jedes von See eingehende sowie für jedes See- oder flußwärts ausgehende Schiff bei der Anmeldestelle ein mit seiner Unterschrift versehenes Ladungsverzeichnis einzureichen, das alle geladenen Güter umfassen und mit den Konnossementen oder sonstigen Ladungspapieren übereinstimmen muß. Die näheren Bestimmungen zu dieser Vorschrift des Statistischen Gesetzes enthält der § 71 der zu diesem Gesetz ergangenen Ausführungsverordnung vom 9. 8. 1928. Diese Bestimmungen

bringen in dem Absatz 1 und 2 die Inhaltsangabe der für den Eingang von See einerseits und der für den see- oder flußwärts erfolgenden Ausgang andererseits bestimmten Ladungsverzeichnisse. Sie ordnen im Abs. 3 an, daß das Ladungsverzeichnis eine Erklärung enthalten muß, daß darin alle in dem Schiff verladene Güter verzeichnet sind. In dem Absatz 4 bringen sie zum Ausdruck, daß für die von deutschen Seehäfen oder Rheinhäfen mit Rhein-Seeverkehr nach solchen Häfen ausgehenden Schiffe Zweitausfertigungen der Ladungsverzeichnisse, getrennt für die einzelnen Bestimmungshäfen, einzureichen sind. Nach Abs. 5 sind die Ladungsverzeichnisse für die aus dem Ausland von See in einem Zollausschluß — Freibeizirk — ankommenden Schiffe innerhalb 8 Tagen, für die in Zollgebiete-häfen ankommenden Schiffe unverzüglich nach der Ankunft einzureichen. Gemäß Abs. 6 sind für die aus den Zollausschlüssen — Freibeizirken — seewärts ausgehenden Schiffe die Ladungsverzeichnisse innerhalb 8 Tagen, für die aus anderen Seehäfen seewärts ausgehenden Schiffe innerhalb 3 Tagen nach dem Abgange der Schiffe einzureichen, falls der Verfrachter eine Niederlassung oder ständige Vertretung (Makler, Agentur) im Ausgangshafen hat. Im anderen Falle ist das Ladungsverzeichnis nach Beendigung der Verladung vorzulegen. Nach Ziffer 7, dem letzten Absatz des § 71, sind die Anmeldestellen befugt, über diese Vorschriften hinaus über die Sendung vorhandenen Ladelisten usw. zur Einsicht anzufordern. Weitere Bestimmungen enthalten in dieser Hinsicht die §§ 40—43 der Dienstvorschriften zum Statistischen Gesetz vom 25. 9. 1928. Gleichzeitig ordnen diese Vorschriften die Manifestkontrolle an. Insbesondere wird in diesen Bestimmungen noch die Beachtung der fristgemäßen Abgabe der Ladungsverzeichnisse durch den Verfrachter (Reeder, Schiffsmakler) den Anmeldestellen zur Pflicht gemacht, und es wird daneben zum Ausdruck gebracht, daß beim Eingang von See außer dem für die Zwecke der Zollabfertigung dienenden Ladungsverzeichnis über die geladenen Güter für statistische Zwecke kein besonderes Ladungsverzeichnis angefordert zu werden braucht.

Im Hinblick auf diese Bestimmungen bringe ich zur Kenntnis, daß die Ladungsverzeichnisse beim Ausgang eines Schiffes nach See fortan stets bei der Zollstelle des Hauptzollamtsbezirkes einzureichen sind, bei der in Schiff mit der Entlöschung oder mit der Beladung beginnt. Zur reibungslosen und beschleunigten Durchführung der Manifestkontrolle ersuche ich ergebenst, die Ladungsverzeichnisse beim Ausgang der Schiffe nach See künftig möglichst frühzeitig, jedenfalls aber unter Innehaltung der gesetzten Fristen der Zollstelle vorzulegen, bei der das Schiff mit der Beladung beginnt. Um die Vergleichung der Anmeldescheine mit den Ladungsverzeichnissen zu erleichtern, ersuche ich ferner, die Anmeldescheine in Übereinstimmung mit den Verladeanträgen für jedes Schiff besonders fortlaufend zu beziffern und die Manifeste nach den fortlaufenden Nummern der Verladeanträge auszufertigen. Außerdem ersuche ich auf Grund des § 71 Abs. 7. der Ausf.-Verord., um eine Verzögerung in der Absendung der Anmeldescheine an das Statistische Reichsamts zu vermeiden, die Verladeanträge in doppelter Ausfertigung den Zollstellen vorzulegen, so daß diese nach Vergleichung der Verladeanträge mit den Anmeldescheinen den Duplikatverladeantrag, der nach Absendung des zugehörigen Anmeldescheines zum Vergleich mit dem später eingehenden Ladungsverzeichnis gebraucht wird, als Beleg zum Ladungsverzeichnis zur Verfügung haben. Die Zollstellen sind von mir mit entsprechender Anweisung versehen. gez. Mundt.

Handel und Gewerbe.

Beschlüsse der Zulassungsstelle. Laut Beschluß der Zulassungsstelle vom 23. Juli 1929 sind auf Grund des Bor-

senhandel zugelassen:
nom. RM. 6 720 000.— Stammaktien der Aktien-Gesellschaft der Chemischen Produktions-Fabriken Pommerensdorf-Milch zu Stettin.
5 500 Stück über je RM. 1 000.—, Nr. 1—5 500.
12 200 Stück über je RM. 100.—, Nr. 5 501—17 700.

Veröffentlichung der mangels Masse abgelehnten Konkursanträge gemäß der A. V. d. J. M. v. 9. Mai 1914 (J. M. Bl. S. 512) und 12. März 1928 (J. M. Bl. S. 165). Dieser Abdruck darf nur von den amtlichen Berufsvertretungen in ihren amtlichen Mitteilungen bewirkt werden. Weitere Veröffentlichung ist gesetzlich ausdrücklich verboten.

Im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind vom 1. April bis 30. Juni 1929 die Konkursanträge nachstehender Handel- und Gewerbetreibender seitens der Amtsgerichte Stettin und Swinemünde mangels Masse abgelehnt worden:

Stettin:

1. Walter Mehnert (Fahrradgroßhandlung),
2. Wilhelm Schmidt (Gastwirt),
3. Rakete & Schneider (Autoreparaturwerkstatt),
4. Johannes Krohn;

Swinemünde:

1. Kurt Ihlow, Ostswine (Restaurateur),
2. Frau Elisabeth Schmidt, Swinemünde.

Fragebogen oder Bestellschein. Das Pressbüro der Industrie- und Handelskammer Berlin hat vor kurzem eine Notiz versandt, die sich mit der Praxis einzelner Adreßbuchverleger befaßt. Diese „Verleger“ haben die Gepflogenheit, in ihren Ankündigungen für neue in Vorbereitung befindliche Adreßbücher in besonders auffälligem Druck kostenlose Eintragung anzubieten. Gutgläubige Unterzeichner derartiger Formulare erfahren hinterher, daß unter kostenloser Eintragung der Firma nur der reine Handelsname zu verstehen sei und daß die überschüssigen Angaben, selbst die verkehrsnotwendigen Bestimmungen von Branche, Straße, Hausnummer usw. mit 5 RM. pro Zeile berechnet werden. Einreden wegen Irrtums oder Täuschung über den Inhalt der absichtlich unklar gehaltenen Fragebogen werden nicht anerkannt. Kurzfristig lassen dann diese „Verleger“ Zahlungsbefehle ergehen und eröffnen rücksichtslos das Zwangsbeitreibungsverfahren.

Diese Methode ist im anständigen Adreßbuchgewerbe nicht üblich, und von Tag zu Tag häufen sich bei den Wirtschaftsorganisationen und -Körperschaften die Beschwerden von Firmen, die sich geschädigt fühlen.

Das anständige Adreßbuchgewerbe verwendet im Gegensatz zu dieser neuartigen Methode keine Fragebogen zur Werbung kostenpflichtiger Eintragungen. Angebots-Formulare werden vielmehr, wie es kaufmännisch üblich ist, als Bestellscheine bezeichnet, und es wird größter Wert darauf gelegt, die Anfrage für die kostenfreien Eintragungen und das Vertragsangebot für die kostenpflichtigen Eintragungen schärfstens zu trennen. Das anständige Adreßbuchgewerbe verzichtet darauf, aus Mißverständnissen Aufträge für bezahlte Eintragungen zu konstruieren.

Der entscheidende Gesichtspunkt ist der, daß an Stelle eines Bestellscheines ein unklarer Fragebogen verwendet wird. Daß die Unklarheit beabsichtigt ist, liegt auf der Hand. Obwohl tausende von Firmen Einreden gegen die Auslegung des Fragebogens erhoben haben, obwohl ungezahlte Prozesse vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte schweben, sehen sich diese „Verleger“ nicht veranlaßt, durch eine entsprechende Erklärung auf dem Fragebogen die Mißverständnisse auszuschließen. Wenn man dazu nimmt, daß der „Verleger“, welcher zuerst diese Methode verwendet hat, wegen seiner labilen Wirtschaftsmoral bei Herausgabe eines Adreßbuches strafrechtlich verfolgt und verurteilt worden ist, so kann über das Motiv für die unklare Gestaltung des Fragebogens wenigstens in diesem Falle kein Zweifel bestehen.

Zivilrechtlich hat das Amtsgericht Berlin-Mitte keine einheitliche Rechtsprechung entwickelt. Mit den für sie günstigsten Urteilen gehen diese Verleger hausieren, sie unterstützen jedoch die gegenteiligen. Aus diesen Gegenteiligen seien einige Entscheidungsgründe zitiert:

„Bei einer derartig labilen GeistesEinstellung des Inhabers der Klägerin ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß der Inhalt des Bestellscheines . . . absichtlich so gehalten ist, daß die Besteller über den eigentlichen Sinn sich im unklaren bleiben sollen.“

„Die Klägerin wollte selbstverständlich eine Bestellung aufnehmen. Sie glaubte, dieser beabsichtigten Unklarheit zu bedürfen, um überhaupt Aufträge zu erlangen. Ihr Verhalten streift die Grenze des Erlaubten.“

„Der unbefangene Leser muß vielmehr durch die Aufmachung des Fragebogens auf den Gedanken gedrängt

werden, daß der ihm übersandte Ausschnitt kostenlos abgedruckt werden soll.“

„Durch diese Anordnung erreicht nämlich die Klägerin, daß sie in jedem Falle einen Geldanspruch erwirbt, weil ja keine Firma nur die nackte Firma angibt, sondern auch stets ihre Adresse. Dieses Verhalten der Klägerin verstößt gegen Treu und Glauben. Es liegt bewußtes Irreführen vor.“

„Da das Gebahren der Klägerin mithin den Grundsätzen von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte widerspricht, so war die Klage abzuweisen.“

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß es sich hier um ein Geschäftsgebahren handelt, das die weiteste Beachtung aller interessierten Kreise verdient. Die Industrie- und Handelskammer Berlin hat in einem Gutachten sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Angebot: „Eintragung der Firma ist kostenlos“ handelsüblich die Bedeutung habe, daß sämtliche angeführten Angaben unentgeltlich aufgenommen werden müssen. Allen Empfängern dieser „Fragebogen“ kann nur geraten werden, sie mit der erforderlichen Sorgfalt und Vorsicht darauf zu prüfen, ob nicht eine versteckte Vertragsofferte vorliegt, deren Annahme durch die Unterschrift nicht beabsichtigt ist.

Adreßbücher, Propagandawerke usw. Ueber eine Reihe von Adreßbuchfirmen liegen bei der Kammer Mitteilungen vor, die interessierte Bezirksfirmen ohne Verbindlichkeit für die Kammer einsehen können.

Außenhandel.

Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. Juli. Dem Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin, Herrn Gabriel Bie Ravndal, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das ganze Deutsche Reich. Sein engerer Amtsbezirk umfaßt die Provinzen Brandenburg, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Ostpreußen.

Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 11. Juli. Nach einer Mitteilung der hiesigen Gesandtschaft des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen hat die Jugoslawische Regierung beschlossen, das Generalkonsulat in Berlin, dessen bisherige Tätigkeit von der Gesandtschaft mitübernommen wird, aufzuheben und ein Berufs-Generalkonsulat in Hamburg zu errichten.

Der bisherige Jugoslawische Generalkonsul in Berlin, Herr Rasio (Rachitch) hat mitgeteilt, daß die Zusammenlegung des Generalkonsulats in Berlin mit der Gesandtschaft bereits erfolgt ist.

Eisenbahnwesen.

Ausgabe von Beförderungsplänen. Die Reichsbahn hat für den diesjährigen Obst- und Gemüseversand eine Uebersicht der günstigsten Beförderungspläne aus der Provinz Brandenburg und den angrenzenden Gebieten nach Berlin aufgestellt, und bittet die Verkehrstreibenden gelegentlich auf diese günstigen Beförderungspläne aufmerksam zu machen.

Die Hefte werden kostenlos abgegeben und können von den Verkehrsämtern der Reichsbahn sowie von den hauptsächlich in Frage kommenden Versandgüterabfertigungen bezogen werden.

Post, Telegraphie.

Die Luftpostbeförderung auf der Linie Dresden—Stettin und zurück wurde mit dem 24. Juli aufgenommen. Der Flug geht über Cottbus, Guben, Frankfurt (Oder), ab Stettin Flughafen 15,30, an Dresden 18,30 Uhr. Die Postsendungen müssen bis 14,50 bei der Briefabfertigung des Postamts I vorliegen. Ankunft von Dresden 10,30, so daß der Anschluß an sämtliche von Stettin abgehenden Fluglinien erreicht wird.

Postbeförderung mit Luftschiff „Graf Zeppelin“ nach Amerika. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ wird die im Mai abgebrochene Fahrt nach Amerika etwa am 1. August von neuem aufnehmen. Die Postsendungen, die bereits bei der abgebrochenen Fahrt vorgelegt haben, erhalten einen Sonderstempel mit dem Wortlaut: „Beförderung verzögert wegen Abbruchs der 1. Amerikafahrt“. Zu der neuen Fahrt können noch Sendungen unter den bisherigen Bedingungen aufgeliefert werden. Nähere Auskunft bei den Postanstalten.

Eilaufträge im Postscheckverkehr. Vom 1. August an kann bei Zahlkarten, Ueberweisungen und Schecks gegen eine Gebühr von 1 RM. Eilbehandlung verlangt werden, die darin besteht, daß die beim Postscheckamt bis 13 Uhr (Schlußzeit für Eilaufträge) eingehenden oder eingelieferten Zahlkarten, Ueberweisungen und Schecks sofort gebucht werden. Das Verlangen der Eilbehandlung stellt bei Zahlkarten der Absender durch den am oberen Rande der Zahlkarte niederzuschreibenden Vermerk: „Sofort gutschreiben“; bei Ueberweisungen und Schecks kann der Antrag sowohl vom Aussteller als auch vom Empfänger, wenn dieser die Ueberweisung oder den Scheck vom Aussteller erhalten hat, durch den auf der Ueberweisung oder dem Scheck unten links anzubringenden und von ihm zu unterschreibenden Vermerk: „Eilauftrag“ gestellt werden. Es empfiehlt sich, den Vermerk „Eilauftrag“ auch auf die Anschriftseite des Scheckbriefumschlags zu setzen, in dem der Auftrag dem Postscheckamt übermittelt wird. Die Gebühr trägt der Antragsteller. Sie ist bei Zahlkarten außer der Zahlkartengebühr durch Aufkleben von Freimarken auf die Zahlkarte zu entrichten. Bei Ueberweisungen wird die Gebühr vom Konto des Antragstellers abgebucht; bei Schecks wird sie, wenn der Aussteller die Eilbehandlung beantragt, ebenfalls von seinem Konto abgebucht, hat aber der Empfänger des Schecks den Antrag gestellt, so wird sie bei der Auszahlung des Betrags einbehalten.

Übersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. (Monat August 1929.)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland	Am Tage des Abgangs der Dampfer	Stettin	3. 10. 17. 24. u. 31. 8. 16 Uhr	Rügen	Rud. Christ. Gribel Stettin	Helsingfors	44St
			7. 14. 21. u. 28. Aug. 16 Uhr	Ariadne	Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors	"	46St.
			6. Aug.	Wartbg.	Stettiner Dampfer-Compagnie	Kotka	2
			13. "	Brandbg.	"	"	"
			20. "	Straßbg.	"	"	"
			27. "	Wartbg.	"	"	"
			3. "	Brandbg.	Stettin	Wiborg	"
			10. "	Straßbg.	"	"	"
			17. "	Wartbg.	"	"	"
			24. "	Brandbg.	"	"	"
Estland	Am Tage des Abgangs der Dampfer	Stettin	31. " 18 1/4 Uhr	Straßbg.	"	"	"
			3. Juli	Brandbg.	"	Reval	2
			6. "	Wartbg.	"	"	"
			10. "	Straßbg.	"	"	"
			13. "	Brandbg.	"	"	"
			17. "	Wartbg.	"	"	"
			20. "	Straßbg.	"	"	"
			24. "	Brandbg.	"	"	"
			27. "	Wartbg.	"	"	"
			31. " 18 1/4 Uhr	Straßbg.	"	"	"
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer	Stettin	7. 14. 21. u. 28. Aug. 16 Uhr	Ariadne	Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors	Reval	41St.
			3. 10. 17. 24. u. 31. 8. 16 Uhr	Rügen	Rud. Christ. Gribel Stettin	Reval	40 "
			3. Juli	Regina Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin	Riga	40 "
			10. " 27. " 24. " 31. " 15 1/4 Uhr	Regina Nordland	"	"	"

Flugverkehr.

Deutscher Luftfahrt-Kalender 1930. Der Deutsche Luftfahrt-Verband E. V., Berlin W 35, Blumeshof 17, ist die behördlich anerkannte Spitzenorganisation aller Luftsporttreibenden Vereine des Reiches und steht im Begriff, mit Beginn des Jahres 1930 erstmalig einen aktuellen Deutschen Luftfahrt-Kalender herauszugeben, der mit reichem Bildmaterial ausgestattet wird und werbend dem Gedanken der deutschen Luftfahrtbewegung dienen soll. An der Herausgabe dieses Werkes beteiligen sich die zuständigen Behörden mit entsprechenden Materialzuweisungen und zahlreiche in der deutschen Luftfahrtbewegung tätigen Kräfte. Es handelt sich um einen reichhaltig illustrierten Abreißkalender in der Größe 180x270 mm mit einem Umfang von 104 Blättern. Der Kalender bringt Luftbilder aus aller Welt, die verschiedensten Luftzeugtypen, Statistiken, Karten, Pläne, Literaturnachweise, Gedenktage, wichtige gesetzliche Bestimmungen über Luftverkehr, Luftrecht usw.

Mit Rücksicht auf die bekannten Nöte der deutschen Luftfahrtbewegung, die, abgesehen von den einschränkenden Bestimmungen internationaler Verträge, noch durch die finanziellen Schwierigkeiten des Reiches und die vorgenommenen Etatsabstriche erheblich verschärft worden sind, ist der Deutsche Luftfahrt-Verband geradezu gezwungen, durch ausgedehnte Werbemaßnahmen, die nicht zuletzt im Vertrieb dieses Werkes liegen, weiteste Volkskreise für die Interessen der deutschen Luftfahrtbewegung zu gewinnen. Wir machen Handel und Industrie auf diesen Kalender aufmerksam und empfehlen, ihn durch Aufgabe größerer Bestellungen der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Verband ist auch in der Lage, bei größeren Abnahmen den eigenen Interessen der Besteller dergestalt zu dienen, daß er die kartonierte Rückwand dieses kulturellen Werkes bei Einzelbestellungen von mindestens 100 Exemplaren mit einer entsprechenden Firmenpropaganda versehen läßt. Der Verband hofft, daß es auf diesem Wege in Verbindung mit einem Selbstzweck für den Abnehmer möglich sein wird, den Kalender in einer großen Auflage herauszugeben und auf diese Weise den Bestrebungen der deutschen Luftfahrtbewegung in ganz hervorragender Weise zu dienen.

Flugstrecke Dresden—Cottbus—Guben—Frankfurt a O.—Stettin. Die Brandenburgische Luftverkehrs A.-G., Berlin, hat in Betriebsgemeinschaft mit der Nordbayrischen Verkehrsflug G. m. b. H., Fürth, am Montag, den 22. Juli, die Fluglinie Dresden—Cottbus—Guben—Frankfurt a/O.—Stettin eröffnet und wird sie voraussichtlich bis zum 30. September d. Js. in Betrieb halten. Der Verkehr wird mit dreisitzigen Messerschmidt M 18-Kabinenflugzeugen durchgeführt werden.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer ist für langjährige treue Dienste an Herrn Georg Wetzels (25 Jahre bei der Firma Wilhelm Zibell, Freienwalde i. Pom.) eine Ehrenurkunde verliehen worden.

Liste der expertenfrenen Güter. Die Industrie- und Handelskammer hat beschlossen, Sintermagnesitlose in die Liste der expertenfrenen Güter aufzunehmen.

Beeidigung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer am 25. Juni 1929 ist Herr

Diplomingenieur Julius Taegen, Stettin, als Sachverständiger für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, maschinelle Anlagen, Motorfahrzeuge und Zugmaschinen öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Beeidigung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind die Herren

Fr. Kämmerling, Stettin, und Christlieb Spikermann, Stettin, als Dispatcheure für die See- und Binnenschifffahrt öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Messen und Ausstellungen.

Warnung vor nichtamtlichen Adreßbüchern für die Leipziger Messe. Nach der letzten Messe sind wiederum beim Leipziger Meßamt von Ausstellern zahlreiche Beschwerden über Messeführer eingegangen, die nicht von amtlicher Stelle herausgegeben werden. Die Aussteller haben sich meist aus Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse in derartige Führer aufnehmen lassen und erst nachträglich festgestellt, daß diese Führer wertlos und die für die Aufnahme aufgewendeten Mittel unnütz ausgegeben waren. Es muß deshalb im Interesse der Aussteller darauf hingewiesen werden, daß die amtlichen Führer für die Leipziger Messe — „Amtliches Leipziger Meßadreßbuch“ und „Amtliche Branchenführer“ — ausschließlich von der Verlagsanstalt des Leipziger Meßamts G. m. b. H. herausgegeben werden. Die Anmeldebogen der Verlagsanstalt des Leipziger Meßamts G. m. b. H. tragen, um eine Verwechslung mit Fragebogen anderer Firmen zu vermeiden, auf der linken Seite das bekannte Signet der Leipziger Messe, nämlich das übereinandergestellte Doppel-M, und auf der rechten Seite das Signet des Reichsverbandes der Adreßbuch-Verleger, einen auf einem Buche sitzenden stilisierten Adler.

Zimmerpreise zur Leipziger Herbstmesse 1929. Wie der Wohnungsnachweis des Leipziger Meßamts mitteilt, werden für die vom 25. bis 31. August stattfindenden Leipziger Herbstmesse 1929 die Zimmerpreise die gleichen sein wie zur letzten Frühjahrsmesse. Es werden also kosten Zimmer der Sonderklasse RM. 12.— und darüber, der Klasse I (herrschaftlich) RM. 9.—, der Klasse II (gut bürgerlich) RM. 6.50, der Klasse III (bürgerlich) RM. 4.50, der Klasse IV (einfach) RM. 3.— für das Bett und die Nacht. Die Miete ist für zwei Nächte im voraus zu bezahlen; bei mehr als vier Uebernachtungen in der gleichen Wohnung ermäßigt sich der Mietpreis von der fünften Uebernachtung ab um ein Drittel. Die Vermittlungsgebühr beträgt ein Drittel des einmaligen Uebernachtungspreises, höchstens jedoch RM. 3.— für das Zimmer.

Buchbesprechung.

F. B. J. Register of British Manufacturers. Das Verzeichnis ist vom Verband der Englischen Industriellen herausgegeben und enthält einen umfassenden Ueberblick über die Organisation des Verbandes, ein Branchenverzeichnis und den Adressennachweis der angeschlossenen Firmen und Gesellschaften, eine Liste der dem Verband angeschlossenen Handelsvereinigungen, der englischen Warenzeichen und schließlich Annoncen. Das Buch liegt im Büro der Industrie- und Handelskammer, Börse, Frauenstraße 30 II, aus und kann in den Bürostunden (8—13, 15—18 Uhr) eingesehen werden.

„Die Deutschen Handelsmessen“ von Prof. Dr. Fritz Zadow, erschienen 1929 in Wilhelm Christians Verlag, Berlin SW. 19.

Es ist erfreulich, daß Prof. Dr. Zadow sich der Mühe unterzogen hat, als erster ein geschlossenes Gesamtbild des Messeproblems und besonders der deutschen Messen zu geben.

Besonders wertvoll ist die Kritik an den Dezentralisationsbestrebungen im deutschen Messewesen, die ihre Hauptblüte allen möglichen Ursachen wie Währungsverfall, Absatznot und kommunalpolitische Erwägungen verdankt.

Die gesamte Entwicklung drängt zu straffer Konzentration. Dieser besseren Einsicht verdanken wir auch das starke Zurückgehen der vielen Messen mit lokalem Charakter.

In unserer Zeit der Typisierung und Normalisierung wäre es dringend notwendig, „einer Messe“ unsere ganze wirtschaftliche Kraft zuzuführen, und das ist die in Deutschland führende Leipziger Messe. Ganz abgesehen von der Internationalität dieser Messe wird dem ausländischen Besucher durch Konzentration der Aussteller der Einkauf erleichtert.

Durch dieses Buch wird die Fachliteratur um ein objektives und allgemein kritisches wertvolles Werk bereichert.

„Die Lage der verarbeitenden Industrie im Lichte der Leipziger Frühjahrsmesse 1929“ betitelt sich das Buch, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung Berlin in Verbindung mit dem Leipziger Meßamt. — Bereits zum fünften Mal werden der Öffentlichkeit die Ergebnisse der enquetemaßigen Befragung der Aussteller über Verlauf und Erfolg der Messe vorgelegt.

Wie in den beiden letzten Veröffentlichungen ist auch jetzt neben den eigentlichen Meßberichten ein besonderer Abschnitt über Untersuchungen auf dem Gebiet der weltwirtschaftlichen Verflechtungen der deutschen Industrie gewidmet.

In der Gegenwart hat der Rückgang des Inlandabsatzes das Exportinteresse der Industrie erheblich gesteigert und die Lösung der Frage einer Exportsteigerung auf die Tagesordnung gestellt.

Das vorliegende Buch wertet hierzu die Erfahrungen aus, die das Institut für Konjunkturforschung in Verbindung mit dem Statistischen Reichsamt und dem Leipziger Meßamt bei der Analyse der Exportmärkte auf Grund der Außenhandelsstatistik, der Auslandsstatistik und der Berichterstattung über die ausländische Wirtschaft gesammelt haben.

Eine besondere Note erhalten diese Ausführungen durch ergänzende Aufsätze über „Werbewesen“ und „Marktbeobachtung“.

Das vorliegende Buch übermittelt uns das Spiegelbild der allgemeinen Konjunkturlage der verarbeitenden Industrie und ist mit seinen Abhandlungen, die aus der allgemeinen Konjunkturlage resultieren, ein wertvoller Führer für den praktischen Wirtschaftspolitiker.

Das obengenannte Buch ist im Verlage von Reimar Hobbing in Berlin erschienen.

Exportförderung. Von Dr. Clodwig Kapferer. Bd. I. Die Marktanalyse. Verlag der Uebersee-Post, J. J. Arndt, Leipzig C 1, 1929. Geb. 8,50 RM.

Während die Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft eine staatliche Exportförderung befürworten, bezweckt das Buch Mittel und Wege zu weisen zur privaten Exportförderung. Es trägt den Untertitel „Die Marktanalyse, ein Mittel zur Erforschung und Ausbeutung von Absatzgebieten im Auslande“. Schon durch die Voranstellung der Markterforschung vor die Hilfeleistung seitens amtlicher oder nichtamtlicher Stellen deutet der Verfasser an, das die Voraussetzung für eine Exportförderung bei dem Industriellen bzw. dem Exportkaufmann selbst liegt. Seine erste Aufgabe muß es sein, durch eine umfassende Beobachtung der ausländischen Märkte die Wege zu finden, die zu einem nutzbringenden Absatz für seine Artikel führen.

Der Verfasser legt dar — seine Ausführungen werden durch Gegenüberstellungen aus Tatbeständen erläutert — worauf eine Unternehmung zu achten hat, die das Ausfuhrgeschäft aufnehmen bzw. ein ihr fremdes ausländisches Absatzgebiet in den Kreis ihrer bisherigen Exportbetätigung einbeziehen will. Er will dem unerwünschten Zustand entgegensteuern, daß die Unternehmungen viel exportieren, aber nichts verdienen.

Auf die Analyse der Exportformen (direkter oder indirekter Export, d. h. Export mit oder ohne Hilfe des Zwischenhandels) folgt eine Analyse der Märkte und der Absatzbedingungen.

Nachdem die Aufnahmefähigkeit der Märkte untersucht, die Kaufkraft ihrer Bewohner bestimmt ist und die Möglichkeiten zur Ueberwindung der absatzfeindlichen Faktoren gefunden sind, werden die Mittel für eine wirksame Werbung, später für eine verlustfreie technische Abwicklung des Geschäftes und für die Erhaltung der erworbenen Absatzmärkte gezeigt. Ein 29 Seiten umfassendes Sachregister erleichtert die Auffindung der die verschiedenen Absatzgebiete treffenden Eigentümlichkeiten und Marktgewohnheiten.

Das Buch enthält praktische Winke für alle mit der Erteilung von Auskünften über das Ausland befaßten Personen. Für den Exportfabrikanten und den Exporthändler ist es ein Ratgeber, indem es Mittel und Wege für eine individuelle Markterforschung aufzeigt. Den Leitern von Exportabteilungen erleichtert es die Disposition. Alles in Allem ein Werk, das wirklich nützlich und verwertbar ist.

„Wirtschaftliche Geschäftsführung im Einzelhandel“ (abgekürzt „WEG“). Herausgegeben von Dr. H. Walter, gemeinsam mit der „Verkaufsberatung“ der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels. Monatlich 1 Heft von 32 Seiten. Probeabonnement auf 3 Hefte RM. 4.50. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstr. 391.

In der letzten Zeit ist man in verschiedenen Warenhäusern mit Erfolg dazu übergegangen, auf die zentrale Ladenkasse zu verzichten und dem Verkäufer neben dem Verkauf auch das Kassieren und Verpacken der Ware zu übertragen. Welche Gründe haben zu dieser Entwicklung geführt und lassen die Einführung des neuen Systems in einzelnen Geschäften empfehlenswert erscheinen?

Diese Frage, die für den Einzelhandel zur Zeit von besonders aktuellem Interesse ist, behandelt in dem vorliegenden neusten Heft dieser Zeitschrift Herr H. W. Tümena, der Leiter der Verkaufsberatung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels. Er gibt einen Ueberblick über die Leistungen des Systems der zentralen Kasse und die Vorteile und Minderleistungen des Selbstkassierens der Verkäufer.

Da die Entwicklung dazu geführt hat, daß diese Frage wohl überall aufgeworfen werden muß, wollen diese Ausführungen zur Erleichterung der Entscheidung beitragen.

Noch eine Reihe weiterer interessanter Gedanken und Anregungen vermittelt das reichhaltige Heft in den übrigen Beiträgen, die wir nachstehend kurz anführen: Einkaufsgedanken — Die Grundlagen der Kalkulation — Wie weit kann das Lager im Verkaufsraum entbehrt werden? — Nicht zu viel versprechen! — Händlerhilfen — Die Werbung muß planmäßig und einheitlich gestaltet werden — Allerlei Urlaubsfragen — Wenn ich schon höre: „Kundendienst“.

Angebote und Nachfragen.

- 3187 Singapore möchte Vertretungen deutscher Firmen übernehmen.
 3201 Malaga sucht Vertreter für Südfrüchte.
 3232 Neuwied a. Rh. sucht Geschäftsverbindung mit Lieferanten von gestülpten Kielen für die Fabrikation von Papierzigarrenspitzen.
 3263 Narva/Estland sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Fischen, Butter und Eiern.
 3307 Hamburg sucht Vertreter für den Verkauf von Rosinen.
 3311 Zeulenroda i. Th. sucht Vertreter für Gummiwerk- und Strickwaren.
 3337 Amsterdam wünscht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Santos-Bananen, die sonst keine andere Bananen einführen.
 3340 Mainz hat Vertretungen für einen patentierten Steinbohr-Apparat zu vergeben.



Breite Straße 6 Ruf 26020

**Das führende
Herrenhutgeschäft**

- 3346 Barmen sucht Vertreter für Hosenträger, Strumpf-, Socken- und Ärmelhalter.
 3558 Northeim (Hannover) sucht Geschäftsverbindung mit Konfektionsfirmen, die Anzüge von eingesandten Stoffen unter Angabe der Maße anfertigen.
 3560 Shanghai sucht Lieferanten von Woll- und Baumwollwaren, allen Kurzwaren und Abnehmer von chinesischeser u. a. Seide, Rohseide, Strohhüten, Spitzen etc. etc.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse 2 Trp. für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Warnung vor ausländischen Firmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer Kartei gesammelt, die von Interessenten jederzeit eingesehen werden kann. Es wird empfohlen, hiervon bei Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen mit dem Auslande möglichst regelmäßig Gebrauch zu machen. Im übrigen ist die Nachrichtenstelle in der Lage, über alle ausländischen Firmen Auskünfte zu erteilen bzw. einzuziehen.

Die Handelsverträge des Erdballs. Zu der von der Verkehrsabteilung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin herausgegebenen Druckschrift „Die Handelsverträge des Erdballs“ ist die Ergänzung IV nach dem Stande vom 15. Juni 1929 erschienen. Sie kann bei der Verkehrsabteilung der Kammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, zum Preise von RM. 1.— zuzgl. Porto bezogen werden. Mit der Ergänzung IV wird die erste Auflage der Druckschrift abgeschlossen. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin beabsichtigt, da die Auflage fast vergriffen ist, eine zweite, zum Teil erweiterte Auflage im Laufe des nächsten Jahres erscheinen zu lassen.

Merkblätter für den deutschen Außenhandel. Vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, ist ein Merkblatt für den deutschen Außenhandel mit Litauen, einschl. des Memelgebiets (Nr. 46, Preis RM. 0,75) sowie für Rumänien (Nr. 67, Preis RM. 0,75) herausgegeben worden. Interessenten können die Merkblätter auf dem Büro der Reichsnachrichtenstelle einsehen, bzw. vom Deutschen Wirtschaftsdienst beziehen.

Eigentumsvorbehalt und Konsignationsware in Venezuela. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel ist ein ausführlicher Bericht über Eigentumsvorbehalt, Konsignationsware und vereinbarter Gerichtsstand im venezolanischen Recht zugegangen, den Interessenten leihweise von der Stelle erhalten können.

Die Hamburger Export-Tagung. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel liegt ein Sonderbericht über den Verlauf und das Ergebnis der zusammen mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie veranstalteten Hamburger Export-Tagung vor, den Interessenten auf dem Büro der Stelle einsehen können.

Die Reichtümer Rumäniens und ihre Ausbeutung. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel ist ein Manuskript über die Reichtümer Rumäniens und ihre Ausbeutung zugegangen, das von dem Kgl. rumänischen Generalkonsul in Berlin, Dr. ing. h. c. Rommenhölter und dem rumänischen Gesandten Exzellenz Comnen herausgegeben worden ist. Die Schrift enthält eine ausführliche Uebersicht über Rumäniens Rohstofflager, Warenbedarf, Kapitalien, Verkehrs- und Rechtsverhältnisse sowie die Zollbestimmungen und Fingerzeige für die Anbahnung und Entwicklung von Geschäften. Interessenten können das Manuskript vom Rumänischen Generalkonsulat in Berlin beziehen, bzw. von dem Büro der Reichsnachrichtenstelle leihweise erhalten.

Zur See nach Riga.

In den weitesten Kreisen kommt man zu der Ueberzeugung, daß der Seeweg zwischen Stettin und Riga und nach dem Kranze der idyllischen Seebäder am Rigaer Meerbusen der billigste und bequemste Reiseweg ist. Sowohl das lettische als auch das deutsche Reisepublikum benutzt den Seeweg in beiden Richtungen mit besonderer Vorliebe, da er besonders während der Sommermonate bedeutend angenehmer ist.

Auch in diesem Sommer finden zweimal wöchentlich Abfahrten in beiden Richtungen statt.

Die beiden großen beim Reisepublikum allgemein beliebten Dampfer „Nordland“ und „Regina“ fahren abwechselnd jeden Sonnabend 3¼ Uhr nachmittags von Stettin und 4 Uhr nachmittags von Riga ab, um bereits Montagsmorgens in ihren Bestimmungshäfen einzutreffen. Außerdem fährt als zweite wöchentliche Verbindung der be-

kannte und bewährte D. „Ostsee“ jeden Freitag abends 7 Uhr von Stettin und jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr von Riga. In Stettin sind sofortige Eisenbahnanlüsse besonders nach Berlin, Lübeck, Hamburg und Bremen sowie Süd- und Westdeutschland vorhanden, wie auch der Abgang von Stettin so gelegt ist, daß die Eisenbahnzüge von den genannten Orten Anschluß an die Dampfer haben.

Es ist alles getan, um den Reisenden, welche den Seeweg zwischen Stettin und Riga benutzen, die Reise so angenehm wie nur möglich zu machen, so daß die Fahrt zu einer willkommenen Erholung wird, die besonders derjenige zu schätzen weiß, der aus der hastenden Arbeit und der dumpfen Großstadt kommt. Die seetüchtigen Eigenschaften der Dampfer, die Bequemlichkeit der Einrichtung und die vorzügliche Verpflegung wirken in gleicher Weise zusammen, um die Fahrt zur See zu dem angenehmsten Reiseweg zu machen.

Nach Schweden über Steffin.

Von Stettin nach Stockholm bietet sich eine günstige Reisegelegenheit mit den kombinierten Passagier- und Frachtdampfern „Victoria“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, und „Nürnberg“ der Stettiner Dampfer Compagnie A.-G.,

Stettin. Die Abfahrten von Stettin erfolgen am 5., 10., 20., 25. eines jeden Monats, 18 Uhr. — Fallen diese Daten auf Sonn- oder Feiertage, so erfolgt der Abgang am Tage vorher.

Neue Magirus-Autospritze für Stadt und Ueberland der Stadt Stolp in Pommern.

Die Stadt Stolp in Pommern hat eine neue Magirus-Autospritze als Feuerlöschhilfe für Stadt und Ueberland in den Dienst gestellt. In dieser ganz modernen Ausführung besitzt neben der Feuerwehr der Stadt Stolp nur noch die Feuerwehr der Stadt Frankfurt a. Main ein ähnliches, gleich neuzeitliches und großes Fahrzeug.

Das Hervorstechendste bei diesem Feuerwehrfahrzeug ist ein Aufbau auf einem modernen Magirus-Niederrahmen-Fahrgestell Modell „MMS“ und der Maybach-Motor mit 100 PS, welcher dem Fahrzeug eine Geschwindigkeit von über 50 km pro Stunde ermöglicht.

Entsprechend ihren verschiedenen Verwendungszwecken ist die Spritze so eingerichtet, daß sie im Moment ihrer Gebrauchsstellung sowohl für Stadthilfe wie auch für Ueberlandhilfe umgestellt werden kann.

Hinter dem Führersitz befindlichen, allseitig geschlossenen Mannschaftsraum stehen 2 große, nach der Seite abfahrbare Schlauchwagen. Ueber der Hinterachse ruht ein Wasserbehälter von 350 Liter Inhalt, welcher zur schnellen Hilfeleistung bestimmt ist, bis Hydranten oder Saugschläuche angeschlossen sind. Die am hinteren Wagenrahmenende montierte Magirus-Hochdruck-Kreiselpumpe leistet 2500 Liter in der Minute.

Ein dritter großer Schlauchwagen ist ebenfalls am hinteren Wagenrahmenende aufgezogen. Seitlich über jedem Hinterrad liegen noch 2 Schlauchhaspeln.

Auf allen Schlauchwagen und Haspeln können insgesamt 1000 m Schlauch mitgeführt werden. Diese große Schlauchmenge hat den Vorteil, bei Ueberlandhilfe, das Wasser aus weiter Entfernung heranzuholen zu können.

Für Löschhilfe in der Stadt erhält das Fahrzeug eine Leitergalerie, die mit mehreren Leitern belegt wird. Die abnehmbare Galerie kann im Moment mit einem ausziehbaren Klappverdeck für die Mannschafts- und Führersitzräume ausgetauscht werden, um auch bei schlechtem Wetter auf langen Ueberlandfahrten den Feuerwehrleuten bis zum Eintreffen Schutz vor Witterungseinflüssen zu bieten.

Die Bauhöhe des Fahrzeugs beträgt wegen der Verwendung des Magirus-Niederrahmen-Fahrgestells nur 2,3 m. Geräte lassen sich in den an verschiedenen Stellen angebrachten Laderäumen in großer Zahl unterbringen.

Eine angehängte Zweirad-Motorspritze kann selbständig für sich beim Brandschutz eingreifen, oder auch als Wasserzubringer zur Autospritze benutzt werden.

Die Stadt Stolp hat mit der Indienstellung dieses Fahrzeuges für die Sicherheit der eigenen Stadt wie auch der der umliegenden Ortschaften ungeheuer viel getan und die Wahl mit dieser Magirus-Autospritze so gut getroffen, daß für die kommende Zeit dieses Fahrzeug kaum durch irgendwelche Neuerungen überholt werden kann.

Das Haus M. Blumenreich

hat sich bisher in den langen Jahren seines Bestehens an Ausverkäufen nicht beteiligt. Die allgemeine Marktlage erfordert jedoch Anspannung aller Kräfte und sieht sich die Firma daher veranlaßt, auch ihrerseits ihrer Kundschaft Vergünstigungen zu gewähren. Sie glaubt in der Weise allen Ansprüchen gerecht zu werden, indem sie auf sämtliche Waren, nicht nur auf solche, die zum Saisonausverkauf bereitgestellt sind, sondern auf alle regulären Waren, die im allgemeinen bei den Ausverkäufen nicht erscheinen würden, also auf alle Textilien, die das ganze Jahr über zum regulären Preis verkauft werden, einen außergewöhnlichen Sonderabatt von 20% zu gewähren. Sie glaubt, hierdurch den Wünschen vieler ihrer Kunden Rechnung zu tragen, die in früheren Jahren vergeblich Waren zu den herabgesetzten Preisen der Ausverkaufszeiten bei ihr zu finden wünschten. Sie gibt hierdurch Gelegenheit, zu außergewöhnlich geringen Preisen und dazu noch auf Teilzahlung ohne jeden

Preisauflschlag reguläre Waren zu erstehen und hofft, daß recht viele von dieser außergewöhnlichen Vergünstigung Gebrauch machen werden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß die Firma M. Blumenreich auch in ihren Möbelabteilungen z. Zt. außergewöhnliche Anstrengungen macht und eine für Stettin neuartige Ausstellung von Siedlungsmöbeln vorbereitet, die der bekannte Architekt Professor Gropius nach den neuesten Ideen einrichtet und die zur zwanglosen Besichtigung ca. Mitte August jedem Interessenten offensteht. Sie will bei dieser Ausstellung ein Bild von dem Stand neuzeitlicher Wohnungskunst geben, die es jedem ermöglicht, sich in kleinem Raum zweckmäßig, geschmackvoll und mit geringen Mitteln einzurichten. Auch zur Besichtigung dieser Ausstellung erwartet die Firma M. Blumenreich recht regen Besuch.

Schuhhaus Franz Thiel.

Das in weitesten Kreisen bekannte Schuhhaus Franz Thiel, Breite Straße 13/14, bringt im diesjährigen Saisonausverkauf größere Mengen seiner anerkannt erstklassigen Schuhwaren zu stark ermäßigten Preisen zum Ausverkauf. Es befinden sich darunter alle Arten von Schuhen für

Damen, Herren und Kinder, insbesondere auch Reste und Einzelpaare feinsten Fabrikate, wie Dorndorf, Fortschritt, Hammer, Hedia usw. Die Firma bietet somit eine günstige Kaufgelegenheit für jedermann.

1528-FELDMÜHLE 1528
SPECIAL-BANK-POST

ZUVERLASSIGKEIT

des Papiere, seine Eignung für gute Schrift und vollendete Druckwiedergabe bedingt den wirkungsvollen Eindruck des Privat- oder Geschäftsbriefes und der Drucksache. „Feldmühle Special-Bank-Post“ zeigt als Schreib- und Druckpapier diesen Charakter höchster Gediegenheit. Beachten Sie das Wasserzeichen!

FELDMÜHLE

PAPIER- UND ZELLSTOFFWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
STETTIN

GEBR. KOLBE
STETTIN

MARIENSTRASSE 1 FERNSPRECHER 308 83

Maschinenfabrik • Kessel-
Schmiede • Schiffsreparaturen

NORD-OSTSEE

SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN, KÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Sommerausverkauf

ab Donnerstag, den 1. August

Große Preisermäßigungen in allen Abteilungen des Hauses
Hervorragend günstige Gelegenheiten zu vorteilhaften
Einkäufen

Gebrüder Horst

Geschäftseingänge:

Paradeplatz 20 und Gr. Wollweberstr. 19.

Schuhhaus**Franz Thiel**

Breite Strasse 13 u. 14.

Erstklassige Schuhwaren

Hauptfabrikate:

Dorndorf / Romanus / Fortschritt
Hammer / Hedia / Max TackSabicht
Schuhe - Alleinverkauf für Stettin**Saisonausverkauf**

vom 1. bis einschl. 16. August.

Stark herabgesetzte Preisefür alle Saisonartikel, sowie für
Restposten und Einzelpaare.

Ihr bester und billigster

Vertreter

ist der

Ostsee - Handeldenn er kommt zweimal
zu Ihren Kunden im
In- und Ausland.**REISEBÜRO****der Stettiner Dampfer-Compagnie A.G.****Hauptbüro: Bollwerk 21****Fernsprecher 36000
36001****ZWEIGSTELLEN:****Berliner Tor 5 (Verkehrsverein) Fernspr. 234 51, 234 52****Breite Straße 68 (General-Anzeiger) Fernspr. 240 03**

Vertretungen: Mitteleuropäisches Reisebüro, Norddeutscher Lloyd Bremen, „Mitropa“ und Internationale Schlafwagen-Gesellschaft, Europäische Güter- u. Reisegepäck-Versicherungs-A.-G., American Express Company, Deutsche Luft Hansa



Verkauf von Fahrkarten und Fahrscheinheften 1. bis 3. Klasse für das In- und Ausland, Platzkarten, Bettkarten der „Mitropa“ und Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft — **Ausgabe** von Hotelgutscheinen, Reisegepäckversicherungen — **Anweisungen** für Luft- und Schiffspassagen — **Kostenlose** Auskunftserteilung in Fahrplanangelegenheiten und Ausarbeitung von Reisen — **Kostenlose** Abgabe von Bäder- und Kurortprospekten des In- und Auslandes — **Besorgung** von Passvisen — **Durchführung** von Gesellschaftsreisen

Beginn: 1. August!



Unser diesjähriger

Saison-

Ausverkauf

schlägt – wie bisher – alles.

In fast allen Lägern

**Preisherabsetzungen
bis 50 Proz. und mehr.**

Darum
sind alle Augen gerichtet auf

Naumann Rosenbaum